

# Geschäftsbericht des Bundesrates

2021

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK  
Chancellerie fédérale ChF  
Cancelleria federale CaF  
Chanzlia federala CHF



Detailansicht der ornamentalen Malereien  
in der Halle vor dem Bundesratssitzungs-  
zimmer im Bundeshaus West

Titelbild: Bundeskanzlei

Herausgeberin:  
ISSN:  
Verfügbar auf:

Schweizerische Bundeskanzlei  
2673–2815  
[www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch)  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

22.001 / I

## **Geschäftsbericht 2021 des Bundesrates vom 16. Februar 2022**

**Band I:        Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates**  
**Band II:       Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2021 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2021. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

16. Februar 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident, Ignazio Cassis  
Der Bundeskanzler, Walter Thurnherr

# Geschäftsbericht 2021 des Bundesrates – Band I

Einleitung.....	4
<b>I</b>	<b>Lagebeurteilung 2021 – auf der Basis von Indikatoren..... 6</b>
	Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 9. Dezember 2021)..... 7
	Monitoring mittels Indikatoren ..... 8
	Legislaturindikatoren 2019–2023..... 9
<b>II</b>	<b>Legislaturplanung 2019–2023 – Bericht zum Jahr 2021 .....64</b>
<b>1</b>	<b>Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung..... 65</b>
Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung..... 69
Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital ..... 71
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential..... 75
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt..... 78
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung ..... 81
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen ..... 84
<b>2</b>	<b>Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ..... 87</b>
Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen ..... 90
Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern..... 92
Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig..... 94
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention ..... 96
Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein ..... 99
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU .....101

<b>3</b>	<b>Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.....</b>	<b>103</b>
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein .....	106
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam .....	108
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten .....	111
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.....	113
Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität .....	116
Ziel 18	Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen.....	118
	Gesetzgebungsprogramm & Parlamentsgeschäfte 2019–2023: Stand Ende 2021 .....	119
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 BV .....	144
	Spezielle Berichterstattung: Hotelkredite. RM Bund. Agenda 2030 .....	155
	Die Covid-19-Pandemie 2021 in der Schweiz .....	158
	Covid-19-Pandemie: alle Bundesratsbeschlüsse 2021 im Überblick .....	171
	Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2021 des Bundesrates .....	176
	Endnoten.....	177

## Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Tätigkeit neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei.

Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die Berichte über seine Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der sie behandelt werden sollen. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Im Einzelnen enthält der Band I zuerst eine Lagebeurteilung, basierend auf den Legislaturindikatoren, die in der Botschaft zur Legislaturplanung

2019–2023 definiert wurden. Diese Analyse wird den Forderungen des ParlG (Art. 144, Abs. 3) gerecht, die vom Bundesrat verlangen, dass er über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung und die Überprüfung der Zielerreichung relevanten Indikatoren informiert.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, übernimmt der Bundesrat die Systematik der Leitlinien und der Legislaturziele für die Jahresziele und den Geschäftsbericht. Die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit werden als Einleitung zu den jeweiligen Leitlinien aufgeführt. Für jedes Ziel findet man zuerst die Rubrik «Geplant als Jahreszielmassnahme». Hier werden die Massnahmen aufgeführt, die für das Berichtsjahr im Hauptteil der Jahresziele des Bundesrates erscheinen. Die Massnahmen, die im Anhang der Jahresziele aufgelistet sind und die nicht realisiert wurden, werden im Anschluss in *kursiver* Schrift aufgeführt. Die Rubrik «Nicht geplant als Jahreszielmassnahme» enthält alle wichtigen Geschäfte, die in den Jahreszielen nicht enthalten waren, im Berichtsjahr aber vom Bundesrat verabschiedet wurden.

Der Realisierungsgrad der geplanten Massnahmen steht bei jedem Ziel oben rechts. «Realisiert» bedeutet, dass alle Massnahmen eines Ziels realisiert wurden; «überwiegend realisiert», dass 75 Prozent und mehr der Massnahmen realisiert sind; «teilweise realisiert», dass 25 bis 74 Prozent der Massnahmen realisiert sind; «nicht realisiert», dass weniger als 25 Prozent der Massnahmen realisiert wurden.

Im Anhang von Band I befindet sich zuerst eine Übersicht der Parlamentsgeschäfte, die seit Anfang der Legislaturperiode bis am Ende des Berichtsjahres vom Bundesrat verabschiedet wurden. Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäss Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäss Botschaft) geplant waren, werden hier in speziellen Rubriken aufgelistet. Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den GPK. Danach folgen die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen (Umsetzung von Art. 170 BV) sowie spezielle Berichterstattungen zur Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), zum Risikomanagement Bund und zur Umsetzung der Agenda 2030.

In einem speziellen Kapitel wird schliesslich auf die Entscheide des Bundesrates zur Covid-19-Pandemie eingegangen: in einem ersten Teil werden in einer chronologischen Übersicht die Beschlüsse des Bundesrates zusammengefasst (Basis: Leads der Medienmitteilungen). Ein tabel-

larischer Anhang gibt in einem zweiten Teil Wortlaut der Titel aller Geschäfte und Beschlussdatum wieder (ausgenommen nicht entklassifizierte Beschlüsse), welche der Bundesrat im Kalenderjahr 2021 zur Covid-19-Pandemie verabschiedet hat.

**I**

**Lagebeurteilung 2021**

**–**

**auf der Basis von  
Indikatoren**

# Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 9. Dezember 2021)<sup>1</sup>

## Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Dank der weitgehenden Lockerung der Corona-Massnahmen bis zur Jahresmitte 2021 hat sich die Erholung der Binnenwirtschaft erwartungsgemäss kräftig fortgesetzt; das BIP stieg im Sommer über das Vorkrisenniveau vom vierten Quartal 2019. Allerdings lasten international Liefer- und Kapazitätsengpässe auf dem Industriesektor und bewirken kräftige Preisanstiege. Zudem hat sich die Unsicherheit rund um die Pandemie zuletzt stark akzentuiert. Verschiedene Länder haben ihre Eindämmungsmassnahmen verschärft.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Expertengruppe des Bundes (Expertengruppe) für das Winterhalbjahr 2021 / 2022 international und in der Schweiz eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums. Sofern stark einschränkende gesundheitspolitische Massnahmen wie breitflächige Betriebsschliessungen ausbleiben, ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Konjunkturerholung mittelfristig zum Stillstand kommt.

Im Verlauf von 2022 sollten sich die bremsenden Faktoren allmählich auflösen. Das Wirtschaftswachstum dürfte sich deutlich beleben, getragen durch Aufholeffekte beim privaten Konsum und bei den Investitionen, aber auch durch die Exportwirtschaft. Insgesamt erwartet die Expertengruppe für 2022 ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum des Sportevent-bereinigten BIP von 3,0 Prozent (Prognose von September: 3,4 %), nach 3,3 Prozent im Jahr 2021. Entsprechend ist von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 2,4 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 auszugehen. Die Inflation dürfte auch aufgrund gestiegener Preise für Energieträger und Vorleistungsgüter moderat auf 1,1 Prozent im Jahresdurchschnitt steigen; der Höhepunkt der Preisentwicklung wird für das aktuelle Winterhalbjahr erwartet.

In der zweiten Hälfte des Prognosezeitraums lassen die Aufholeffekte nach, und es ist eine Normalisierung der Konjunktur zu erwarten. Folg-

lich sollte das starke Wachstum der Binnennachfrage sowie der Exportwirtschaft graduell nachlassen. Für das Gesamtjahr 2023 prognostiziert die Expertengruppe ein noch überdurchschnittliches BIP-Wachstum von 2,0 Prozent (Sporteventbereinigt). Entsprechend dürfte die Arbeitslosenquote weiter auf 2,3 Prozent zurückgehen. Die Inflation dürfte bei 0,7 Prozent zu liegen kommen.

## Konjunkturrisiken

Die Unsicherheit ist aktuell sehr hoch, und die Risiken sind abwärtsgerichtet. Insbesondere hat sich das Risiko von Rückschlägen bei der Entwicklung der Pandemie akzentuiert, unter anderem im Zusammenhang mit der Omikron-Variante des Coronavirus. Allfällige stark einschränkende gesundheitspolitische Massnahmen würden massiv auf der Erholung lasten.

Mit dämpfenden Effekten auf die Konjunkturerholung wäre auch zu rechnen, sollten die globalen Kapazitätsengpässe länger anhalten als erwartet und die Inflationsanstiege in einen anhaltenden Preisdruck mit deutlich höherem Zinsniveau münden. Dann würden sich auch bestehende Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldung von Staaten und Unternehmen deutlich verschärfen. Die Risiken im inländischen Immobiliensektor würden ebenfalls akzentuiert.

Globale Risiken gehen zudem vom Immobiliensektor in China aus. Eine Immobilienkrise mit starken Auswirkungen auf die Nachfrage in China könnte den Gang der Weltwirtschaft erheblich belasten.

Umgekehrt ist aber auch möglich, dass die Erholung in der Schweiz und in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften kräftiger ausfällt als in der Prognose der Expertengruppe unterstellt. Ein Teil der Haushalte hat seit dem Frühjahr 2020 angesichts eingeschränkter Konsummöglichkeiten erhebliche zusätzliche Ersparnisse gebildet, welche teilweise für Konsumausgaben eingesetzt werden könnten.

## Monitoring mittels Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabekatalogs (Anhang 4 des Legislaturfinanzplans). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem par-

tizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst rund 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 52 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023<sup>2</sup> ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 18 *«Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen»*.

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel *«Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus»* oder *«Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»*). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.<sup>3</sup>

# Legislaturindikatoren 2019–2023

## Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

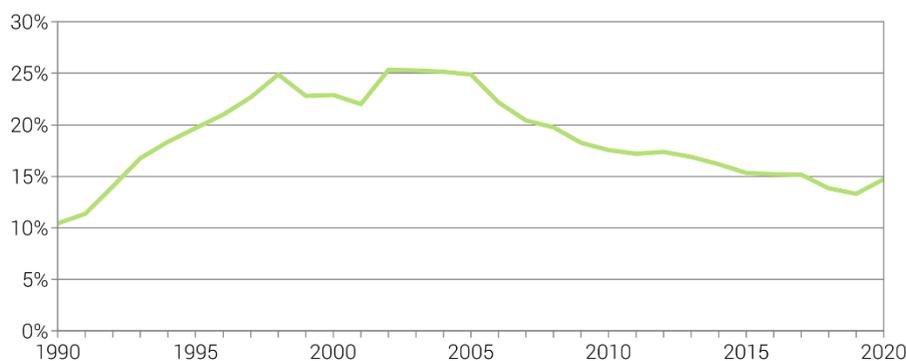
### Quantifizierbare Ziele

1. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in % des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2018 (14,4 %).
2. Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

### Indikator 1

#### Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2021

### Die Bruttoschuldenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte und lag 2020 bei 14,7 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2002 mit 25,3 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2020 betrug sie 14,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2020 um 1,4 Prozentpunkte zugenommen, bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Milliarden zugenommen und betragen 2020 gut 103,6 Milliarden Franken.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch

verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

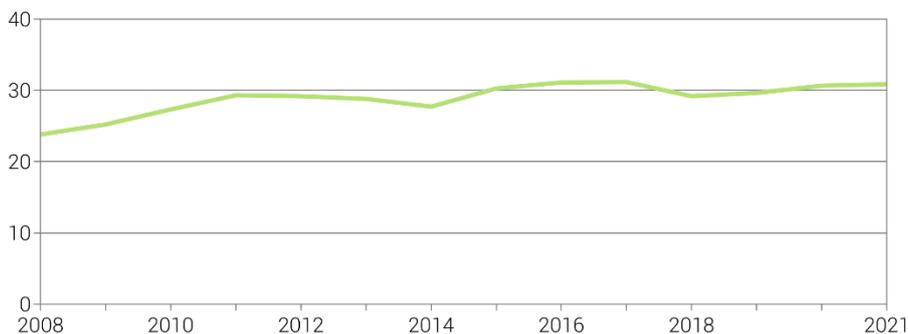
Die Ausgabenquote (Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,6 Prozent auf 10,5 Prozent des BIP. Zwischen 2003 und 2019 schwankte sie um 10 Prozent und stieg im Jahr 2020 auf 12,5 Prozent. Zu den Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 6,3 Prozent im Jahre 2007 auf 1,0 Prozent im Jahr 2020 gesunken.

In den Jahren 2009 bis 2019 lag das Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils im positiven Bereich. 2020 war das Finanzierungsergebnis mit minus 15,8 Milliarden Franken erstmals seit 2008 negativ, was zu einer Defizitquote von minus 2,2 Prozent führte.

## Indikator 2

### Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indizes SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2021

### **Nach einer anfänglichen Zunahme haben sich die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen in den letzten Jahren stabilisiert.**

Zwischen 2008 und 2011 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indizes SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,3. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Seither schwankt der Indikator um einen Wert von 30.

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2021 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 Prozent verringert werden.

Neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzaus-

gleich auch den vom Bund getragenen Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2021 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 667 Franken pro Einwohner. Dahinter folgten die Kantone Appenzell Innerrhoden (539 Franken), Appenzell Ausserrhoden (361 Franken), Uri (318 Franken) und Wallis (214 Franken).

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 323 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt vom Kanton Genf (277 Franken). Die Beiträge für die übrigen zehn Kantone erreichten maximal 128 Franken pro Einwohner.

## Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

### Quantifizierbares Ziel

1. Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.

### Indikator

#### Nutzung digital angebotener Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Anteil der befragten Unternehmen, der ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil aller Dienstleistungen von Behörden online abwickelt/erledigt



Basis sind alle Unternehmen, die Dienstleistungen von Behörden in Anspruch nehmen.  
(2017: n = 1354; 2018: n = 1226)

Quelle: E-Government Schweiz; SECO – Nationale E-Government-Studie

© BFS 2020

### 73 Prozent der Unternehmen wickelten 2018 ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil ihrer Behördengeschäfte digital ab.

Der Anteil der befragten Unternehmen, die gemäss eigenen Angaben ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistung online abwickeln, lag 2018 bei 73 Prozent (2017: 68 %). Ein Fünftel der Befragten gab dabei an, ihr Unternehmen wickle keine Dienstleistungen digital ab. Zu den Behördendienstleistungen, die von Unternehmen am häufigsten digital abgewickelt werden, gehören die Teilnahme an statistischen Umfragen, die Beantragung einer Fristverlängerung für die Einreichung der Steuererklärung bzw. das Ausfüllen derselben sowie die Meldung von Adressänderungen an die Behörden.

Im Jahr 2018 gaben 63 Prozent der befragten Personen aus der Bevölkerung an, etwa die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistungen online abgewickelt zu haben. Damit liegt dieser Wert auf einem ähnlichen Niveau wie bei der Be-

fragung 2017 (64 %). Am häufigsten nimmt die Bevölkerung digital angebotene Leistungen zur Steuererklärung sowie die Zahlungen von Rechnungen an die Behörden in Anspruch.

Die digitale Abwicklung von Behördendienstleistungen verläuft nicht ganz ohne Hindernisse. So identifizierte 2018 rund ein Viertel der befragten Personen erschwerende Faktoren bei der Nutzung der digital angebotenen Behördendienstleistungen. Bei der Hälfte dieser Personen mangelt es an Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit.

Trotz der einschränkenden Faktoren sind die Mehrheit der befragten Personen und Unternehmen generell eher zufrieden mit dem E-Government-Angebot der Behörden in der Schweiz. 2018 zeigten sich 61 Prozent der befragten Personen aus der Bevölkerung eher zufrieden mit den digital angebotenen Behördendienstleistungen, 5 Prozent der Befragten waren äusserst zufrieden. Von den befragten Unternehmen waren 69 Prozent eher und 4 Prozent äusserst zufrieden.

### Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

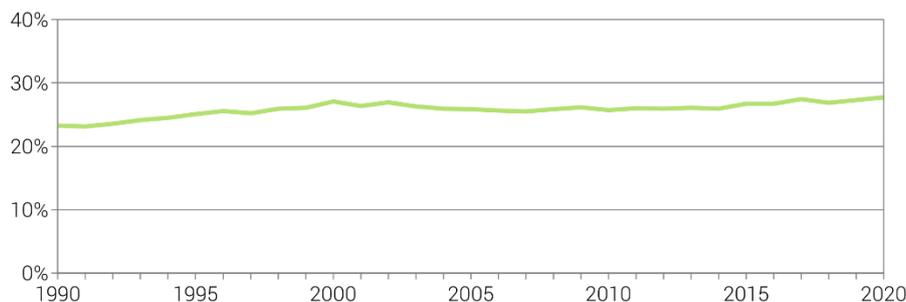
#### Quantifizierbare Ziele

1. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2018 (Fiskalquote Staat: 28,1 %).
2. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.
3. Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
4. Das inländische Arbeitskräftepotential wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich, und das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

#### Indikator 1

##### Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2020: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2021

#### Die Fiskalquote ist relativ stabil und belief sich im Jahr 2020 auf 27,7 Prozent.

Die Fiskalquote stieg im Verlauf der 90er-Jahre an und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2020 war die Fiskalquote mit 27,7 Prozent des BIP 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand befinden wie die Schweiz, wiesen 2019 Irland, die USA und Südkorea eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der

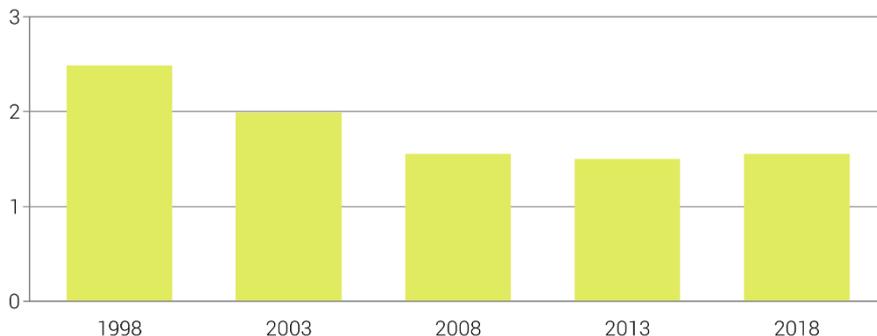
staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er Jahren an und erreichte 2002 mit 34 Prozent einen vorläufigen Höchstwert. 2020 betrug die Staatsquote 36,5 Prozent des BIP und erreichte damit ein neues Maximum. Dieser Anstieg ist auf das Aufgabenwachstum im Zuge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bei einem gleichzeitigen Rückgang des BIP zurückzuführen. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz weiterhin eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Die Steuerbelastung ist je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindex sind im Referenzjahr 2021 in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Schwyz und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Zug den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Neuenburg und Waadt.

## Indikator 2

### Produktmarktregulierung

Index von 0 (wettbewerbsfreundliche Regulierung) bis 6 (wettbewerbs hindernde Regulierung)



2018: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2020

#### Die Produktmarktregulierung ist seit 2008 stabil geblieben.

Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2018 für die Schweiz 1,55 Punkte. Der Wert von 2018 ist aufgrund einer Revision nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

An der Spitze der OECD-Länder mit wettbewerbsfreundlicher Produktmarktregulierung befanden sich 2018 mit einem Wert von 0,79 Grossbritannien, gefolgt von Spanien mit 1,04 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

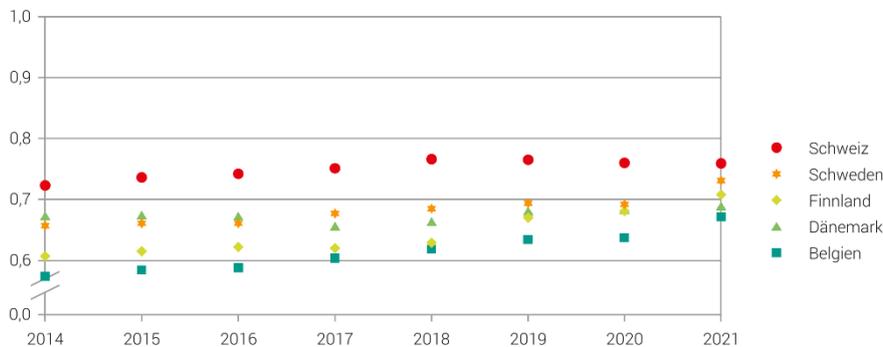
Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine wettbewerbs hindernde Regulierung auf. 2018 betrug der Indexwert in diesem Bereich 3,23 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,15 Punkten.

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

### Indikator 3

#### Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2021

#### Die Schweiz belegte 2021 wie bereits in den Vorjahren den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz hat zwischen 2014 und 2018 zugenommen und ist anschliessend relativ konstant geblieben. Im Jahr 2021 erreichte er einen Wert von 0,759. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,731 den höchsten Wert auf, gefolgt von Finnland (0,708), Dänemark (0,689) Belgien (0,671). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme, Digitalisierung und beim geistigen Eigentum (Patente, eingetragene Marken) führend.

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2019 wendete die Schweiz rund 23 Milliarden Franken dafür auf, was 3,1 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) entspricht. 68 Pro-

zent der F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2019 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

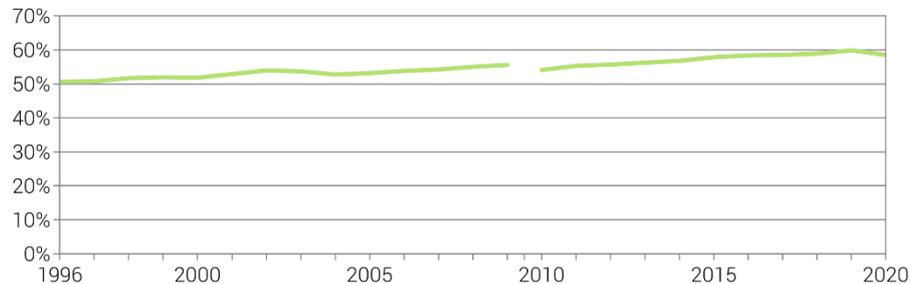
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2020 verfügten 89,3 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 stetig angestiegen ist. 44,0 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2020 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 45,3 Prozent über eine Tertiärausbildung.

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2019 betrug er 29,3 Prozent.

## Indikator 4

### Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.  
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2020

### 2020 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 58,5 Prozent.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2020 betrug sie 58,5 Prozent. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen, wobei die Erwerbsquote der Schweizerinnen tiefer liegt. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2020 mit 85,1 Prozent höher als jene der Frauen.

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (78,4 %) wie auch für Männer (87,5 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2019 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt 44,7 Prozent. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Wert bei 56,7 Prozent, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 64 Prozent betrug. Die Erwerbsquote der Frauen steigt also tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder an.

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt tendenziell auch mit dem Bildungsniveau an. 2019 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,3 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (57,8 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (47,0 %).

## Indikator 5

### Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Gewichtetes mittleres Alter der Personen im Alter von 58 bis 75 Jahren



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS 2021

#### **2020 traten die Erwerbspersonen durchschnittlich mit 65,2 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus.**

Das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt lag 2020 bei 65,2 Jahren. Seit 2011 hat das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt um 0,3 Jahre zugenommen. Männer traten 2020 durchschnittlich 0,7 Jahre später aus dem Arbeitsmarkt aus als Frauen, was unter anderem auf das gesetzliche Rentenalter zurückzuführen ist. Zum Teil findet der Austritt aus dem Arbeitsmarkt in Etappen statt, geht also mit einer schrittweisen Reduktion des Beschäftigungsgrads einher. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter variiert auch je nach Erwerbsstatus, Nationalität, Wirtschaftsbranche und ausgeübtem Beruf.

Durchschnittswerte für die Jahre 2016 bis 2020 zeigen, dass Erwerbspersonen in der Branche Land- und Forstwirtschaft mit 67,5 Jahren das höchste Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt aufweisen, gefolgt von Erwerbspersonen in der Kunst- und Unterhaltungsbranche (67,2 Jahre) und jenen in der Branche der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (67,1 Jahre). Demgegenüber treten Erwerbspersonen aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe mit einem durchschnittlichen Alter von 62,8 Jahren am frühesten aus dem Arbeits-

markt aus. Werden nur die Arbeitnehmenden, das heisst die Erwerbstätigen ohne Selbstständigerwerbende, betrachtet, liegt das Durchschnittsalter beim Arbeitsmarktaustritt für alle Wirtschaftsabschnitte etwas tiefer.

Dieser Umstand verdeutlicht sich bei der Betrachtung der Arbeitsmarktaustritte nach Erwerbsstatus. In den Jahren 2016 bis 2020 traten Selbstständigerwerbende im Durchschnitt im Alter von 67,5 Jahren am spätesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Bei den Arbeitnehmenden lag dieser Wert bei 64,9 Jahren. Personen, die von Erwerbslosigkeit gemäss ILO betroffen sind, verliessen den Arbeitsmarkt durchschnittlich im Alter von 62,9 Jahren.

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Erwerbslosigkeit vor dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt gibt die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 55- bis 64-Jährigen: Sie lag 2020 bei 3,9 Prozent und fiel damit tiefer aus als die Erwerbslosenquote der Gesamtbevölkerung (4,8 %). Allerdings war diese Quote bei den 55- bis 64-Jährigen ausländischer Nationalität mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen derselben Altersgruppe mit Schweizer Nationalität. Ausländerinnen und Ausländer treten zudem früher aus dem Arbeitsmarkt aus als Schweizer Staatsangehörige.

## Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

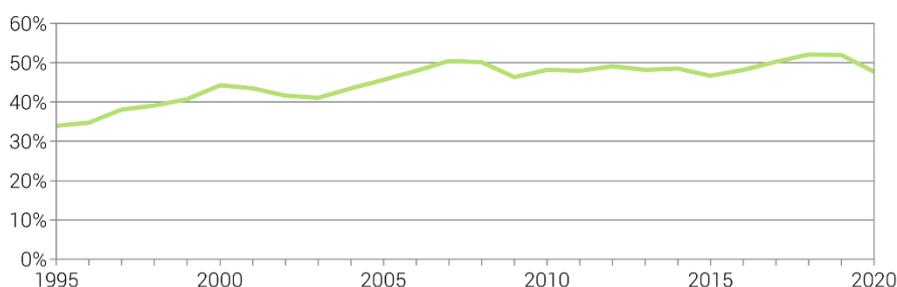
### Quantifizierbares Ziel

1. Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu. Das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und der EU steigt gegenüber der vorherigen Legislaturperiode.

### Indikator 1

#### Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren\* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



2019 und 2020: provisorisch  
\* ohne Nichtwährungsgold

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2021

#### Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2020 bei 47,8 Prozent.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. 2017 überschritt die Aussenhandelsverflechtung die 50 Prozent-Marke und lag 2019 bei 52 Prozent, bevor sie 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie auf 47,8 Prozent sank. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die EU. Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Der nominale Wert der exportierten Waren ist ungefähr zweimal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Während dieses Verhältnis bei den Exporten seit 1995 relativ konstant geblieben ist, hat es sich bei den Importen zugunsten der Dienstleistungen verändert: bis 2008 lagen die Warenimporte um das Zweieinhalbfache höher als die Dienstleistungsimporte, danach glich sich das

Verhältnis vorübergehend demjenigen der Exporte an und hat anschliessend weiter abgenommen.

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2016 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

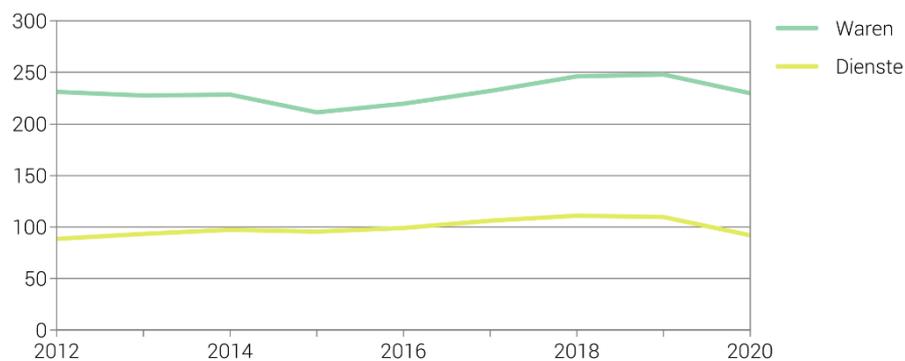
Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2019 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1445 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2019 bei 1370 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

## Indikator 2

### Handelsvolumen Schweiz-EU

Summen von Im- und Exporten von Waren und Dienstleistungen

Milliarden Franken, zu laufenden Preisen



Quellen: SNB - Leistungsbilanz; EZV - Aussenhandelsstatistik

© BFS 2021

#### **2020 handelten die Schweiz und die EU Waren im Wert von rund 230 Milliarden und Dienstleistungen im Wert von rund 92 Milliarden Franken.**

Der Wert der zwischen der Schweiz und der EU (ohne Vereinigtes Königreich) gehandelten Waren ist im Vergleich zu 2012 insgesamt unverändert geblieben. Im Jahr 2015 war eine zwischenzeitliche Abnahme festzustellen, die unter anderem auf die schwache Konjunktur im Euroraum während und nach der Eurokrise zwischen 2010 und 2015 sowie auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Anfang 2015 zurückzuführen ist. In den Folgejahren stieg das Warenhandelsvolumen bis 2019 an. Im Jahr 2020 war infolge der Covid-19-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen: zuletzt belief sich der Wert der zwischen der Schweiz und der EU gehandelten Waren auf 229,7 Milliarden Franken im Jahr 2020.

Das Handelsvolumen bei den Dienstleistungen hat zwischen 2012 und 2019 insgesamt zugenommen. Im Gegensatz zu den Waren war bei den Dienstleistungen 2015 kein signifikanter Rückgang festzustellen. Wie auch bei den Waren führte die Covid-19-Pandemie 2020 zu einem Rückgang des Dienstleistungshandelsvolumens: im betreffenden Jahr handelten die Schweiz und die EU (ohne Vereinigtes Königreich) Dienstleistungen im Wert von 92 Milliarden Franken.

In welchem Umfang Waren und Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU gehandelt werden, hängt unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in diesen Wirtschaftsräumen sowie weiteren äusseren Einflüssen

wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 ab.

Eine separate Betrachtung von Importen und Exporten zeigt, dass die Schweiz etwas mehr Waren aus der EU einführt, als sie in diese ausführt: 2020 lagen die Warenimporte bei 121 Milliarden Franken, während Waren im Wert von 109 Milliarden Franken exportiert wurden. Es wurden also 1,1 Mal mehr Waren ein- als ausgeführt. Dieses Verhältnis ist seit 2012 tendenziell abnehmend. Bei den Dienstleistungen ist das Verhältnis von Importen zu Exporten ähnlich: hier standen 2020 Importe im Wert von 49 Milliarden Franken einem Exportvolumen von 43 Milliarden gegenüber, womit die Dienstleistungsimporte um einen Faktor 1,1 über den Dienstleistungsexporten lagen. Seit 2012 ist dieses Verhältnis zunehmend.

Die Schweiz unterhält neben der EU, mit der sie 2020 gemessen am Handelsvolumen mehr als die Hälfte ihres Warenhandels abwickelte (56 %), auch mit anderen Ländern Handelsbeziehungen. Auf die USA entfielen im selben Jahr 13 Prozent, auf China 8 Prozent, auf das Vereinigte Königreich 3 Prozent und auf die restlichen Länder der Welt 20 Prozent des Schweizer Warenhandelsvolumens. Beim weltweiten Dienstleistungshandel der Schweiz im Jahr 2020 machte die EU 40 Prozent aus, die USA 22 Prozent, das Vereinigte Königreich 10 Prozent, China 2 Prozent und die übrigen Länder 26 Prozent.

Zu den wichtigsten Handelspartnern der EU zählte 2020 China mit einem Anteil von 16 Prozent am Gesamtwarenhandelsvolumens der EU. Die USA folgten mit einem Anteil von 15 Prozent, während sich der Anteil des Vereinigten Königreichs auf 12 Pro-

zent belief. Ferner tauschte die EU auch Waren mit der Schweiz (7 %), Russland (5 %), der Türkei (4 %), Japan (3 %) und Norwegen (2 %) aus. Die verbleibenden 36 Prozent entfielen auf die restlichen Länder. Beim Dienstleistungshandelsvolumen der EU nahmen die USA 2020 mit einem Anteil von 25 Prozent ebenfalls eine wichtige Rolle ein. Den zweit-

grössten Anteil am Dienstleistungshandelsvolumen der EU hatte das Vereinigte Königreich (19 %). Der Anteil der Schweiz belief sich im selben Jahr auf 9 Prozent. Die Anteile von China (4 %) und Japan (2 %) fielen demgegenüber tiefer aus. Mit dem Rest der Welt tauschte die EU 41 Prozent ihres gesamten Dienstleistungshandelsvolumens aus.

## Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

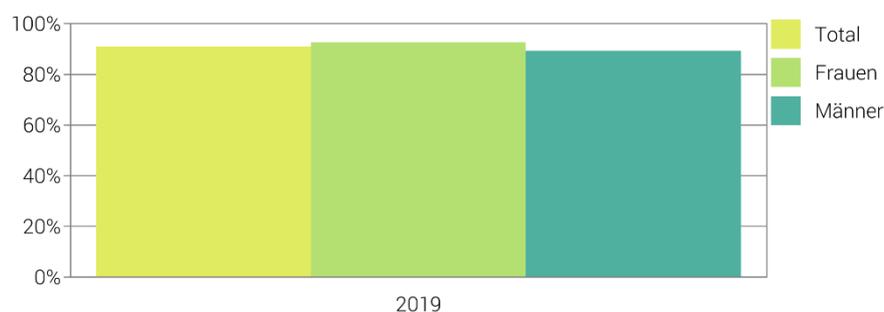
### Quantifizierbare Ziele

1. Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich, die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.
2. Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.
3. Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.
4. Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.

### Indikator 1

#### Abschlussquote auf der Sekundarstufe II

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der Sekundarstufe II\*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



\*als Erstabschluss, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

© BFS 2021

#### 2019 verfügten 90,9 Prozent der aus der obligatorischen Schule ausgetretenen Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre über einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrug 2019 90,9 Prozent der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Diese Quote lag bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Zur Sekundarstufe II zählen Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung. Während Männer häufiger über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, erlangen Frauen häufiger einen allgemeinbildenden Abschluss.

Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, haben auf

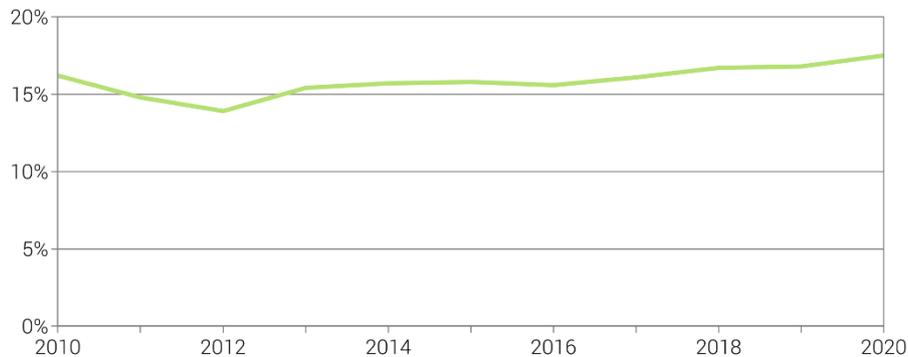
dem Arbeitsmarkt eingeschränkte Perspektiven. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2020 10,7 Prozent lediglich einen Abschluss der obligatorischen Schule als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren gesunken.

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht den Übergang zur Tertiärstufe. Von den Personen, die 2014 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangten, haben 49,3 Prozent innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen. Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (gymnasiale Maturität, Fachmittelschulabschluss) haben dabei fast dreimal häufiger eine Tertiärausbildung begonnen als Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest, Berufsmaturität).

## Indikator 2

### Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2021

#### **2020 verfügten 17,5 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung.**

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2020 bei 17,5 Prozent und damit über dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 41,6 Prozent der Personen derselben Altersgruppe 2020 über einen Abschluss einer Hochschule. Es ist möglich, dass Personen gleichzeitig über einen Abschluss der höheren Berufsbildung und einen Hochschulabschluss verfügen.

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 15,1 Prozent der Bevölkerung 2020 über einen Abschluss der höhe-

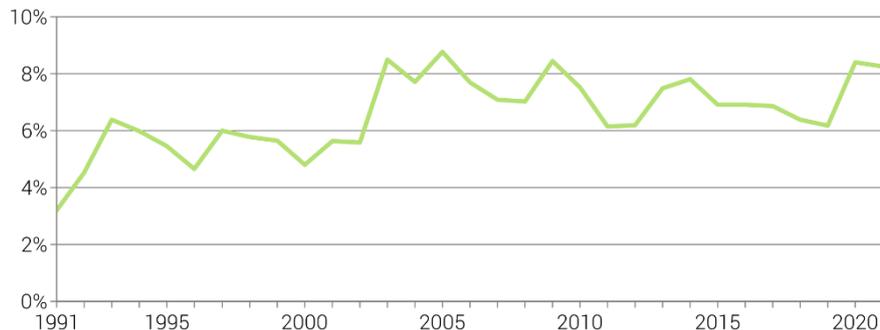
ren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 30,1 Prozent derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

2020 wurden rund 25 700 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 13 000 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 9900 Diplome von höheren Fachschulen und 2500 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 200 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

### Indikator 3

#### Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2021

#### Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und betrug 8,3 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2021 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im zweiten Quartal 8,3 Prozent. Sie war damit 1,6 Mal so hoch wie die Erwerbslosenquote der gesamten Erwerbsbevölkerung (5,0 %).

Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

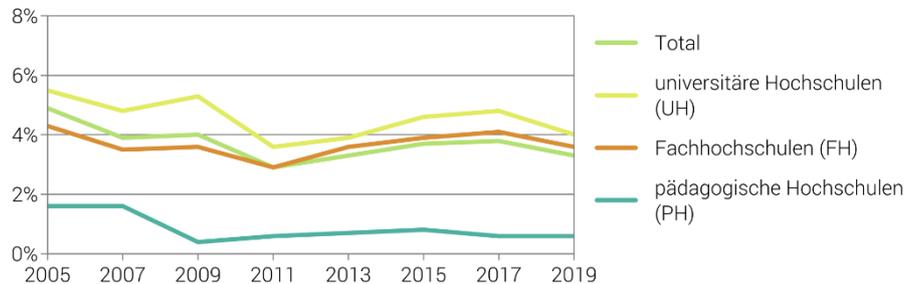
Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2021 lag der EU-Durchschnitt bei 17,6 Prozent (Wert im zweiten Quartal). Von den EU-Staaten wiesen 2021 Tschechien und Deutschland tiefere Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf als die Schweiz, während diese Quote in den Niederlanden ebenfalls bei 8,3 Prozent lag. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

In der Schweiz betrug 2020 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6,4 Prozent und lag unter dem EU-Durchschnitt (11,1 %). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Island, Norwegen und die Niederlande.

## Indikator 4

### Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004–2018

UH: Diplom, Lizenziat, Staatsexamen, Master; FH: Diplom, Bachelor; PH: Diplom, Bachelor, Master

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2020

#### Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2019 betrug sie 3,3 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend bis 2017 wieder angestiegen. 2019 betrug sie durchschnittlich 3,3 Prozent, wobei ein Rückgang von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2017 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2019 bei 4,4 Prozent. Die Master-Absolventen der universitären Hochschulen (4 %) und Bachelor-Absolventen der Fachhochschulen (3,6 %) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der pädagogischen Hochschulen (0,6 %). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2019 unter den Hochschulabsolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

2019 besetzten 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 95,0 Prozent war dieser Wert für Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Masterabschluss an einer universitären Hochschule (85,1 %). Den tiefsten Wert wiesen die Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen aus (67,1 %).

2019 waren über 80 Prozent der Hochschulabsolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Master-Absolventen von universitären Hochschulen und Bachelor-Absolventen der Fachhochschulen hätten 15,1 Prozent bzw. 14,3 Prozent gerne ihr Pensum reduziert, und 6,1 Prozent respektive 2,9 Prozent wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventen einer pädagogischen Hochschule möchten 7,1 Prozent ihr Pensum erhöhen und 7,6 Prozent senken.

## Indikator 5

### Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBF1

© BFS 2021

### Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2016–2020 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 lag die Schweiz um 27 Punkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Welt rangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den Niederlanden und Grossbritannien auf Platz 3.

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2016–2020 insgesamt 339 200 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1 Prozent entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: mit 8015 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie nach Dänemark den zweiten Platz. Dahinter folgten Australien, Norwegen und Finnland. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (19,6 %), platzierte sich auf dem 19. Rang.

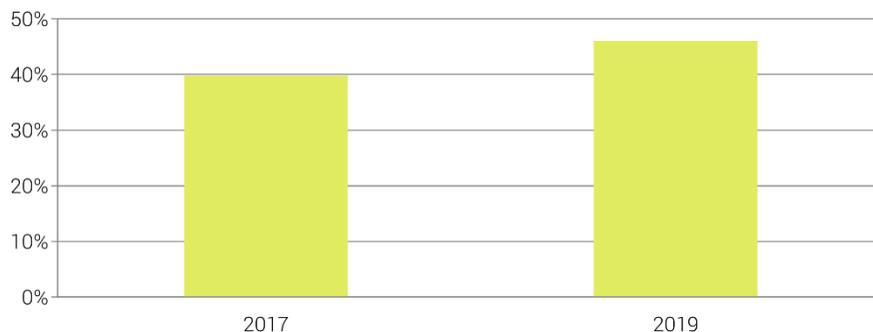
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (plus 20 bis 30 Punkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences» und «klinische Medizin» auf, gefolgt von den Bereichen «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» (plus 16 Punkte) und «Geisteswissenschaften und Kunst» (plus 10 Punkte).

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 84 Prozent im Zeitraum 2016–2020 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen, stabilisiert sich aber jetzt. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2016 bis 2020 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die USA der wichtigste Partner der Schweiz.

## Indikator 6

### Erweiterte digitale Kompetenzen

Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 88 Jahren mit digitalen Kompetenzen, welche die Grundkompetenzen überschreiten



Quelle: BFS - Omnibus IKT

© BFS 2020

#### **46 Prozent der Bevölkerung verfügten 2019 über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen.**

Im Jahr 2019 verfügten 46 Prozent der Bevölkerung der Schweiz über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen. Dabei lassen sich altersspezifische Unterschiede beobachten: je höher das Alter, desto geringer fällt der Bevölkerungsanteil mit erweiterten digitalen Kompetenzen aus. Im Vergleich zu 2017 hat dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung um sechs Prozentpunkte zugenommen. Die digitalen Kompetenzen werden in den Bereichen Informationsbeschaffung, Kommunikation, Problemlösung und der Verwendung von Software zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Inhalte gemessen. Bei der Schweizer Bevölkerung am stärksten ausgeprägt sind die erweiterten Kompetenzen im Bereich der Informationsbeschaffung.

Ein wichtiger Faktor für die Ausprägung der digitalen Kompetenzen ist der Bildungsstand. Je tiefer der Bildungsstand einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nur über geringe Kompetenzen verfügt. So wiesen 2019 42 Prozent der Personen im Alter von 15 bis 88 Jahren, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, geringe digitale Kompetenzen auf. Bei den Personen

mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II betrug dieser Anteil 26 Prozent und bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe 8 Prozent.

Digitale Kompetenzen sind unter anderem in der Berufswelt von Bedeutung, die sich im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändert. Eine Möglichkeit, diesen Veränderungen zu begegnen, ist die Teilnahme an nichtformalen Weiterbildungsaktivitäten, das heisst ausserhalb des regulären Bildungssystems. Im Bereich Informatik besuchten 2016 rund 10 Prozent der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren eine solche Weiterbildungsveranstaltung. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Seminare und Privatunterricht, aber auch Ausbildungen am Arbeitsplatz.

Gemessen an den erweiterten digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren befand sich die Schweiz im Jahr 2019 im Vergleich mit den europäischen Ländern mit einem Anteil von 49 Prozent an fünfter Stelle. Damit lag der Anteil der Bevölkerung mit digitalen Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen, auf dem gleichen Niveau wie in Dänemark und dem Vereinigten Königreich. An erster Stelle stand Island (62 %), gefolgt von Norwegen (51 %), den Niederlanden und Finnland (beide 50 %).

## Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

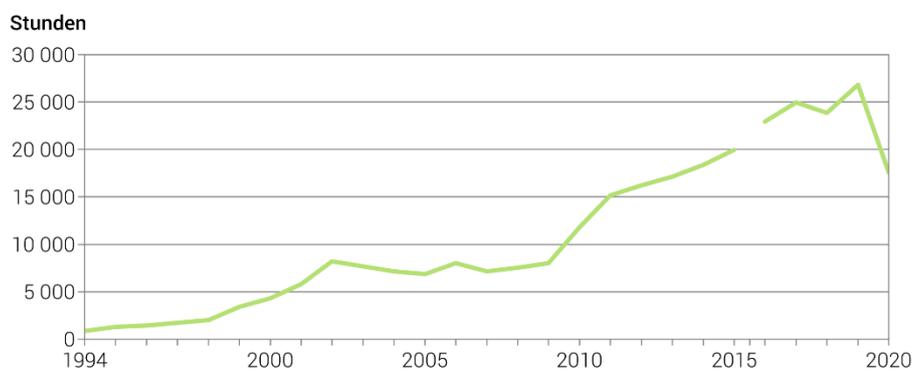
### Quantifizierbare Ziele

1. Die Staubelastung auf den Nationalstrassen nimmt nicht stärker zu als das Verkehrsvolumen.
2. Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt während der Legislaturperiode 2019–2023 zu.
3. Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten. Der Anteil der Gebäude mit einer Hochbreitbandabdeckung erhöht sich.
4. Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

### Indikator 1

#### Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB); Anpassung der Berechnungsmethode 2016

Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2021

#### Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 34,5 Prozent abgenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung (ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses) erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Zwischen 2010 und 2019 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. Im von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 betrug die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung 17 573, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 34,5 Prozent respektive 9259 Stunden entspricht.

88 Prozent aller registrierten Staustunden waren 2020 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Unfälle und Baustellen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte tech-

nische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

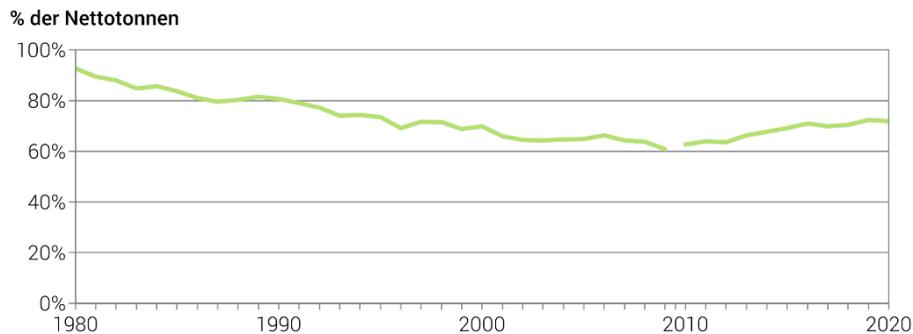
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die für die Nationalstrassen geschätzten Stauzeitkosten beliefen sich 2010 auf 670 Millionen Franken und stiegen bis 2017 auf 928 Millionen Franken an.

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 2020 wurden auf den Nationalstrassen (ohne Strecken des neuen Netzbeschlusses) 22,9 Milliarden Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 17,6 Prozent weniger als im Vorjahr. 40 Prozent der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 74 Prozent des schweren Güterverkehrs wurden 2019 auf den Nationalstrassen abgewickelt, obschon diese längenmässig weniger als 3 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmachen.

## Indikator 2

### Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2021

#### **2020 wurden 72 Prozent der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.**

Rund 90 Prozent der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 Prozent gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2020 wurden 72 Prozent des Transportguts per Bahn und 28 Prozent auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt, in Frankreich dominiert der Strassengüterverkehr mit rund 90 Prozent noch stärker.

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2019 mehrheitlich im Ausland: zu 88 Prozent passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 12 Prozent entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen

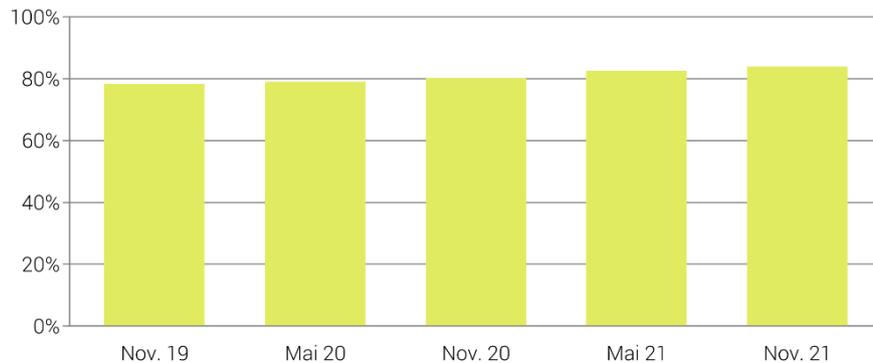
transportierte Gütermenge belief sich 2020 auf insgesamt 34,8 Millionen Nettotonnen. Das ist doppelt so viel wie 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2020 überquerten rund 863 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies rund einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2019 von 5 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen-italienischen Alpenübergänge (54 %), gefolgt von den französischen-italienischen (28 %). Der Anteil der Schweiz betrug 18 Prozent.

### Indikator 3

#### Gebäude mit einem Hochbreitbandanschluss (Festnetz)

Anteil der Gebäude, die über eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen



Quelle: BAKOM – Breitbandatlas

© BFS 2021

#### Im November 2021 verfügten 83,9 Prozent aller Gebäude über einen Hochbreitbandanschluss.

Im November 2021 waren 83,9 Prozent der bestehenden Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) erschlossen.

Von den über vier Millionen Breitbandinternet-Kunden in der Schweiz verfügten 2020 gut 2,8 Millionen über einen Anschluss mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s. Das entspricht einem Anteil von rund 71 Prozent an allen Breitbandkunden. Entscheidend für die von den Abonentinnen und Abonenten nutzbare Kapazität ist nicht nur der Gebäudeanschluss. Auch die Technologie, die für die Zuführung in die Wohnungen oder Geschäftsräume als letztes Teilstück verwendet wird, beeinflusst die verfügbare Bandbreite.

Diesbezüglich stellt die fortschreitende Digitali-

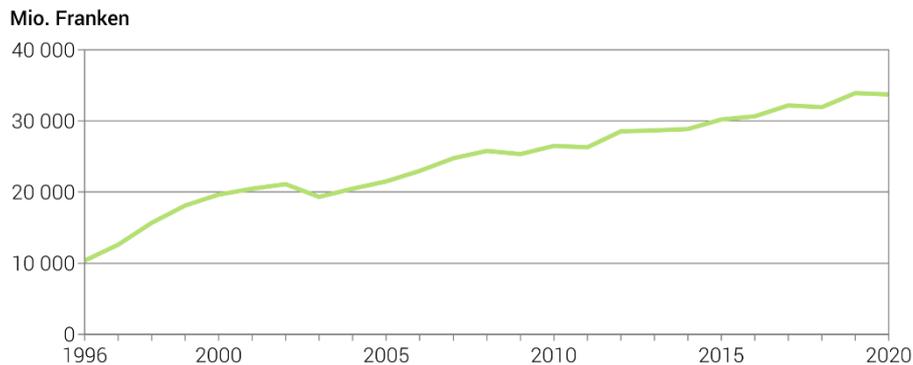
sierung wachsende Ansprüche an die Kapazität der Netzwerkinfrastruktur. Die Glasfaser als derzeit modernste Technologie erlaubt höhere Übertragungsraten als bisherige Technologien. Der Anteil der Glasfaserabonnemente an allen Breitbandabonnementen nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu und lag 2020 bei 22,8 Prozent. Im internationalen Vergleich befand sich die Schweiz damit unter dem OECD-Durchschnitt von 30,6 Prozent.

Auch über das Mobilfunknetz werden stetig wachsende Datenmengen übertragen. Mit der Einführung der 5G-Technologie eröffnen sich durch gestiegene Übertragungskapazitäten neue Möglichkeiten bei der Vernetzung von Gegenständen wie zum Beispiel Geräte, Maschinen oder Autos. Derzeit stellt auf 82,2 Prozent der Schweizer Landesfläche mindestens ein Anbieter 5G zur Verfügung (Stand: November 2021). Bei der nicht durch 5G abgedeckten Landesfläche handelt es sich überwiegend um schwach besiedelte Berggebiete.

## Indikator 4

### Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010



2020: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2021

#### **Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2020 durchschnittlich um 5 Prozent pro Jahr zugenommen.**

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2020 von 10 338 auf 33 705 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5 Prozent. 2020 flossen mehr als drei Viertel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Achtel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2020 wurden in der Schweiz 6539 IKT-Abschlüsse erworben, gut sechseinhalbmal mehr als 1990. Zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2018 reichte die Schweiz 37,3 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an siebter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (146,4), gefolgt von Korea (119,1), Finnland (105) und Japan (95,5).

## Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

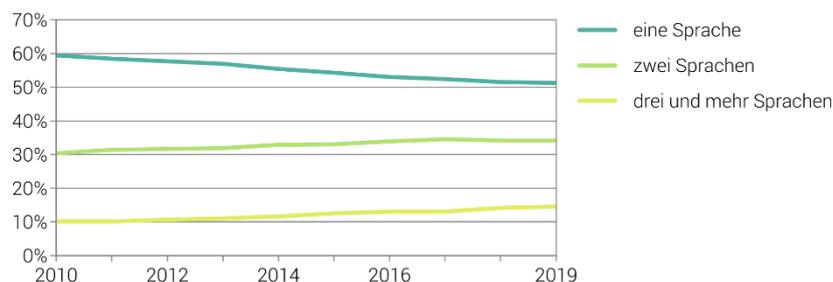
### Quantifizierbares Ziel

1. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen Austauschprogramm teil.

### Indikator

#### Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehrere Sprachen sprechen\*



\* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2021

### 49 Prozent der Jugendlichen sprachen 2019 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2019 waren es 49 Prozent. 34 Prozent gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 15 Prozent drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 51 Prozent der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 41 Prozent etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Bei den Sprachen, die ausschliesslich bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht weniger als ein Viertel der Jugendlichen (22 % im Jahr 2019) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2019 gab mit 14 Prozent ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine

Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten.

Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Schulische Austausche zwischen den Sprachregionen tragen zur Mehrsprachigkeit und zur Verständigung zwischen den Regionen bei. 2020 nahmen 2106 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (Primarstufe bis Sekundarstufe II) an einem Austausch mit einer Klasse aus einer anderen Sprachregion der Schweiz teil. Mehr als 60 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler waren in der Sekundarstufe I, rund ein Drittel in der Primarstufe. Die meisten dieser Austausche fanden zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz statt. Lediglich 36 Schülerinnen und Schüler besuchten die italienischsprachige Schweiz. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie war im Vergleich zum Vorjahr (2019: 10 710 Austausche) eine Abnahme zu verzeichnen. Diese Zahlen berücksichtigen nur Klassen aus der Schweiz oder aus Schweizer Schulen im Ausland, die ihren Austausch mit Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, organisiert haben. Andere Klassenaustausche, die ohne die Unterstützung dieser Organisation stattfinden, werden nicht erfasst.

## Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

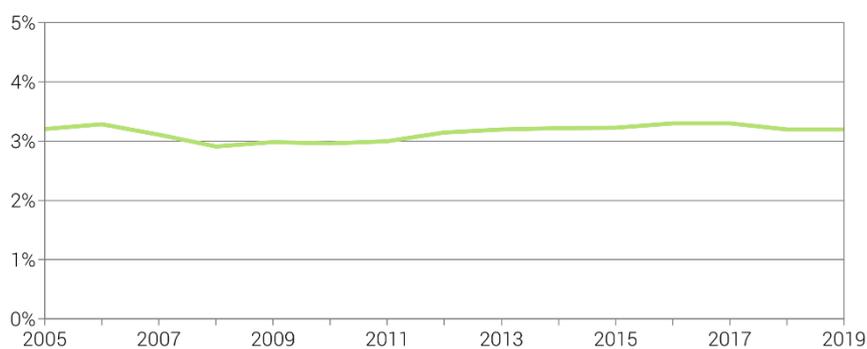
### Quantifizierbare Ziele

1. Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2023 ab.
2. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.
3. Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

### Indikator 1

#### Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS 2021

#### 2019 betrug die Sozialhilfequote 3,2 Prozent und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Nach einem vorübergehenden Rückgang ist die Sozialhilfequote zwischen 2008 und 2017 von 2,9 Prozent auf 3,3 Prozent um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2018 konnte der erste Rückgang der Sozialhilfequote seit zehn Jahren beobachtet werden. 2019 betrug sie wie bereits im Vorjahr 3,2 Prozent. 271 419 Personen wurden 2019 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 2775 Personen weniger entspricht als im Vorjahr.

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Unter den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden 2019 bei 6,1 Prozent und hat somit im Vergleich zu 2005 um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im glei-

chen Zeitraum unverändert geblieben.

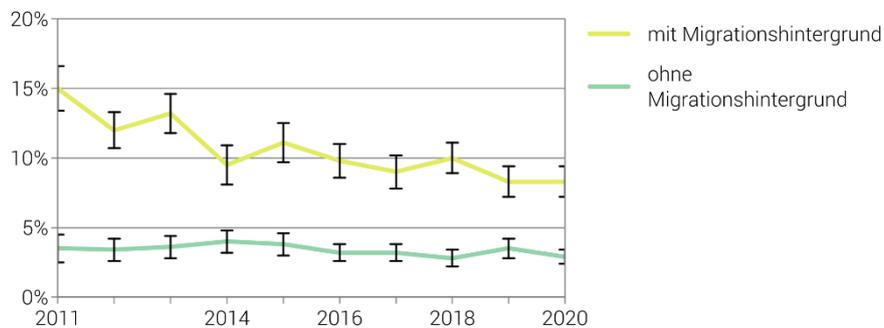
Das Bildungsniveau spielt beim Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle. So sind Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Sozialhilfe übervertreten: Der Anteil dieser Personen ist bei den Sozialhilfebeziehenden dreimal höher als in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Sie machten 2019 mit 46,8 Prozent knapp die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden aus, während 44,8 Prozent eine Berufsbildung oder die Maturitätsschule absolviert und die restlichen 8,4 Prozent einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangt haben.

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe beschreibt den Anteil der Privathaushalte mit Leistungsbezug an allen Privathaushalten. 2019 bezogen 4 Prozent der Gesamtheit der Haushalte Sozialhilfe. Über diesem Wert lagen die Quoten bei den Einpersonenhaushalten, bei welchen 5,3 Prozent aller Fälle Sozialhilfe bezogen. Bei den Einelternfamilien waren 21,2 Prozent der Haushalte auf finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen.

## Indikator 2

### Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2021

**2020 betrug der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Bildungssystem ohne postobligatorischen Abschluss verlassen haben, 8,3 Prozent. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 2,9 Prozent.**

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung, die das Bildungssystem ohne Abschluss der Sekundarstufe II verlässt, unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2020 haben 2,9 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 8,3 Prozent. Im Vergleich zu 2011 hat die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund um 6,7 Prozentpunkte abgenommen, während sich jene der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nicht signifikant verändert hat.

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Nationalität betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche das Bildungssystem frühzeitig verlassen, seit 2011 abgenommen hat. Der

Anteil der schweizerischen Jugendlichen hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. 2020 brachen 3,4 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 10,5 Prozent der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab.

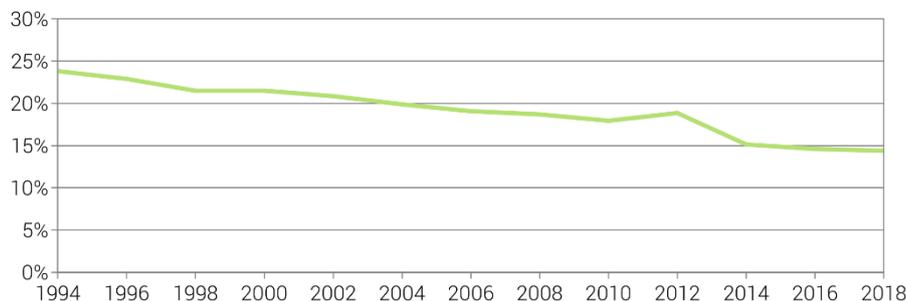
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem müssen verglichen mit Schweizern ungefähr doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2020 mit 8,5 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (5 %) oder einem Tertiärabschluss (3,5 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 4,8 Prozent.

### Indikator 3

#### Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied\* zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



\* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2020

#### 2018 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 14,4 Prozent.

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 Prozent relativ stabil und hat sich anschliessend weiter verringert: 2018 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5651 Franken, jener der Männer 6600 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 14,4 Prozent.

Im privaten Sektor waren 2018 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 44,3 Prozent (das heisst 684 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2018 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7538 Franken, derjenige der Männer 8509 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 11,4 Prozent.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2018 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (37,2 %, das heisst 602 Franken pro Monat).

Bei gleichem Bildungsniveau und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2018 je nach Bildungsniveau zwischen 8,0 Prozent (Lehrerpatent) und 22,1 Prozent (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 9,5 Prozent (unterstes Kader) und 21,7 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2018 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen 6,5 Prozent weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 7,7 Prozent weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 16 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 18,7 Prozent weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2018 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4359 Franken) gut zweimal so gross wie jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

## Indikator 4

### Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren



### Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2020 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt etwa 50 Stunden pro Woche. 2020 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (30 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (19 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2020 leisteten die Frauen 21 Stunden und die Männer 31 Stunden bezahlte Arbeit pro Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Frauen verrichten mehr Haus- und Familienarbeit als Männer, unabhängig davon, ob sie in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben. Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt führt bei beiden Geschlechtern zu einem Anstieg der aufgewendeten Stunden für Haus- und Familienarbeit. Diese Zunahme fällt bei den Frauen stärker aus als bei den Männern. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der SAKE im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig

ihre Erwerbssumme oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: gut jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind unter 13 Jahren wählte im Jahr 2020 dieses Modell. Nur in 7,3 Prozent der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

In zwei Dritteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 13 Jahren lag 2018 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts mit Kindern trugen die Frauen 2019 im Durchschnitt gut ein Viertel und die Männer zwei Drittel bei, der verbleibende Teil stammte von anderen Haushaltsmitgliedern. Dieser Unterschied ist umso ausgeprägter, je mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Paaren ohne weitere Haushaltsmitglieder brachte die Frau 42 Prozent des gesamten Arbeitseinkommens ein.

## Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

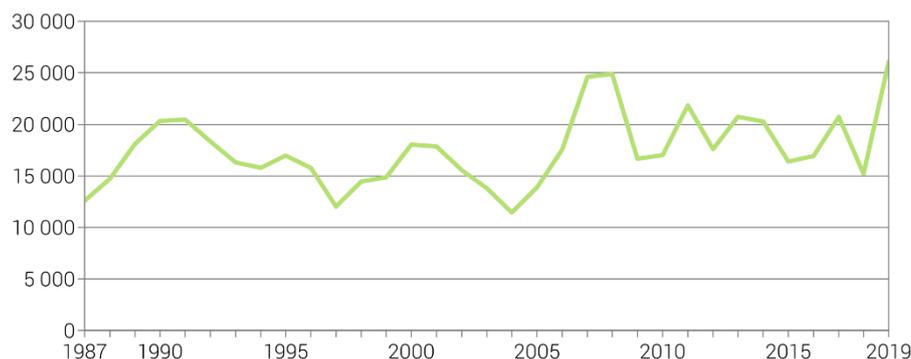
### Quantifizierbares Ziel

1. Das Ergebnis der Sozialversicherungen und insbesondere das Umlageergebnis der AHV entwickeln sich im positiven Bereich.

### Indikator 1

#### Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

In Mio. Franken



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2021

### Das Ergebnis der Sozialversicherungen lag 2019 bei 26 Milliarden Franken und liegt somit 10,9 Milliarden höher als im Vorjahr.

Das Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV), also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen, schwankt im Zeitverlauf und erreichte im Jahr 2004 mit 11 Milliarden Franken einen Tiefststand. Seither hat es insgesamt zugenommen und belief sich im Jahr 2019 auf 26 Milliarden. Seit 1987 haben sich die Gesamteinnahmen aller in der GRSV enthaltenen Sozialversicherungen mehr als verdreifacht: 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 192 Milliarden Franken. Dem standen im selben Jahr Ausgaben von 166 Milliarden Franken gegenüber. Im Vergleich zu 1987 lagen die Ausgaben 2019 damit 3,6 Mal höher.

Ein Blick auf die verschiedenen Sozialversicherungszweige zeigt, dass die jeweiligen Ergebnisse unterschiedlich hoch ausfallen. Während 2019 die AHV (minus 565 Mio. Franken) und die IV (minus 302 Mio. Franken) ein negatives Ergebnis auswiesen, lag es bei der Krankenversicherung (2,6 Mia. Franken), der Unfallversicherung (581 Mio. Franken) und der Arbeitslosenversicherung (1,6 Mia. Franken) im positiven Bereich. Das Ergebnis GRSV wird schliesslich geprägt durch die berufliche Vorsorge (BV), die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht und deren Einnahmen

deutlich über den Ausgaben liegen: so resultierte für die BV 2019 ein Ergebnis von 22 Milliarden Franken.

Das Ergebnis bei der beruflichen Vorsorge ist im Vergleich zu den Sozialversicherungszweigen, die über das Umlageverfahren finanziert werden, jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Einflussfaktoren auf Einnahme- wie Ausgabeseite ihre Wirkung nicht gleich schnell entfalten. Anstelle des Ergebnisses kann deshalb der Anteil der Ausgaben der BV, der durch Kapitalerträge finanziert wird, Aufschluss über die längerfristige Finanzierung der BV geben. Waren es im Jahr 2000 noch 81,8 Prozent, so reichten die Kapitalerträge 2019 noch, um 39,9 Prozent der Sozialleistungen der BV zu finanzieren.

Neben den Leistungen, die durch die Sozialversicherungen erbracht werden, existieren auch bedarfsabhängige Leistungen wie zum Beispiel die Sozialhilfe oder die Subventionierung des Gesundheitswesens. Letztere zählen mit den Sozialversicherungsleistungen zum System der sozialen Sicherheit, das eine umfassendere Perspektive bietet als die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Die Einnahmen der sozialen Sicherheit in Prozenten des BIP geben in diesem Kontext Auskunft über die relative Belastung der Volkswirtschaft durch das System der sozialen Sicherheit. Im Zeitraum 1990 bis 2019 ist dieses Verhältnis von 23,6 Prozent auf 31,7 Prozent gestiegen.

## Indikator 2

### Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2021

#### Die AHV schloss 2020 mit einem positiven Umlageergebnis ab: es lag bei 579 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. Auch in den Jahren 2014 bis 2019 schloss die AHV jeweils mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2020 wies sie erstmals seit 2013 ein positives Umlageergebnis aus: die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 579 Millionen Franken. Insgesamt stand 2020 einem Einnahmewachstum von 5,6 Prozent ein Ausgabenwachstum von 1,6 Prozent gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2020 über den Ausgaben eines Jahres.

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlage-

ergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das positive Anlageergebnis von 1,4 Milliarden Franken hatte 2020 ein positives Betriebsergebnis von 1941 Millionen Franken zur Folge.

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2020 betrug dieser Quotient 31,9 Prozent. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 8 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

## Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

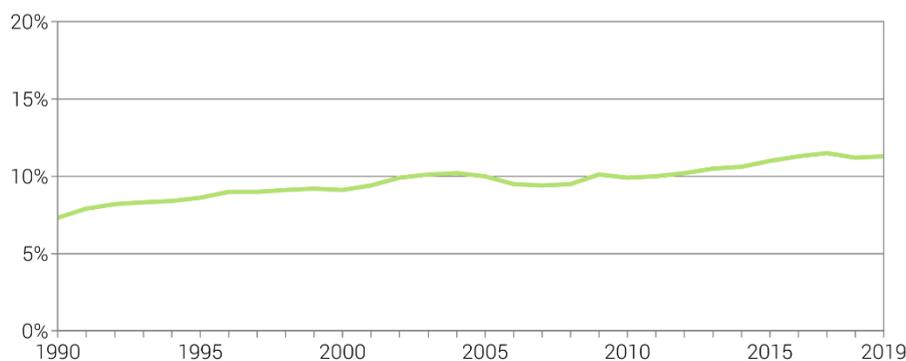
### Quantifizierbare Ziele

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2015–2019.
2. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.
3. Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

### Indikator 1

#### Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2021

#### Die Kosten des Gesundheitswesens haben seit 1990 zugenommen und betragen 2019 11,3 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,2 Prozent zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist dieses Verhältnis aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2019 betragen die Kosten 11,3 Prozent des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf 82,5 Milliarden Franken.

2019 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die Krankenhäuser (36,8 %), Pflegeheime (12,6 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,9 %). Die Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 30,6 Prozent und der Detailhandel inklusive Importe 9,5 Prozent aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch

Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 6,2 Prozent.

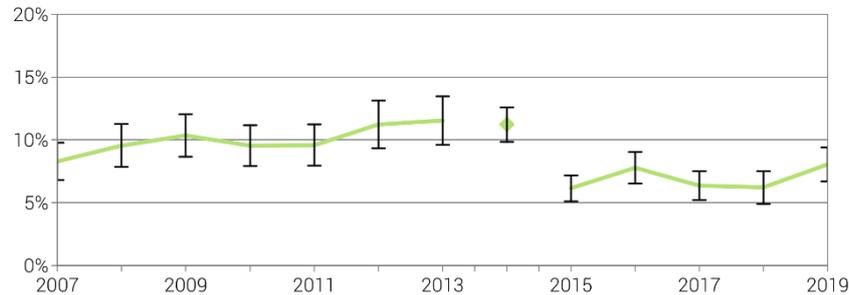
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2019 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die Langzeitpflege entfielen, gut ein Viertel auf die ambulanten Kurativbehandlungen und rund ein Sechstel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2018 und 2019 um 1,2 Prozent gestiegen, jene für die Langzeitpflege haben um 2,4 Prozent zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 4,3 Prozent zu verzeichnen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2019 befand sich die Schweiz an dritter Stelle, an der Spitze lagen die USA, gefolgt von Deutschland.

## Indikator 2

### Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen\* aus finanziellen Gründen

Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil)



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe  
\* ärztliche oder zahnärztliche Leistungen

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2021

### 2019 nahmen 8 Prozent der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Nach einer Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 Prozent und belief sich zuletzt auf 8 Prozent im Jahr 2019.

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 Prozent; nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 Prozent und erreichte zuletzt 3,3 Prozent (2019).

Allgemein werden vor allem zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2019 bei 7,1 Pro-

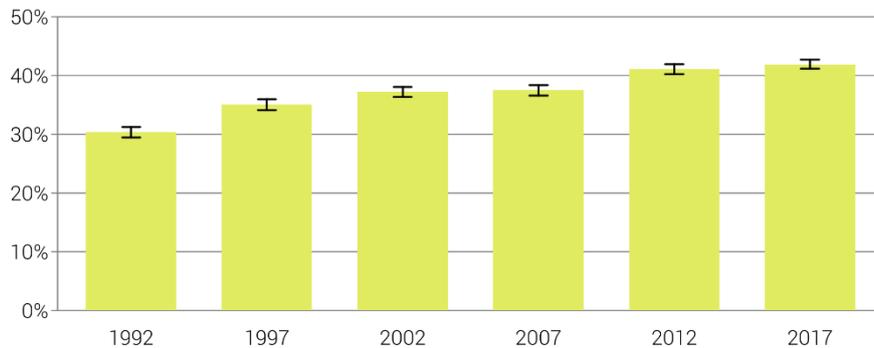
zent. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den ärztlichen Leistungen auf 1,4 Prozent. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung (2019: 2,9 % bei zahnärztlichen, 0,6 % bei ärztlichen Leistungen). Er erklärt sich unter anderem dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls öfter auf zahnärztliche als auf ärztliche Leistungen. Im Jahr 2019 nahmen 4,4 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch wie jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2 %). Beim Verzicht auf ärztliche Leistungen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied: hier verzichteten 1 Prozent der Bevölkerung mit und 0,4 Prozent ohne Migrationsstatus aus finanziellen Gründen auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erklären sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

### Indikator 3

#### Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2018

#### **2017 waren 41,9 Prozent der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.**

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2017 von 30,4 Prozent auf 41,9 Prozent zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2017 58,5 Prozent übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 46,4 Prozent und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,3 Prozent zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei den

Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

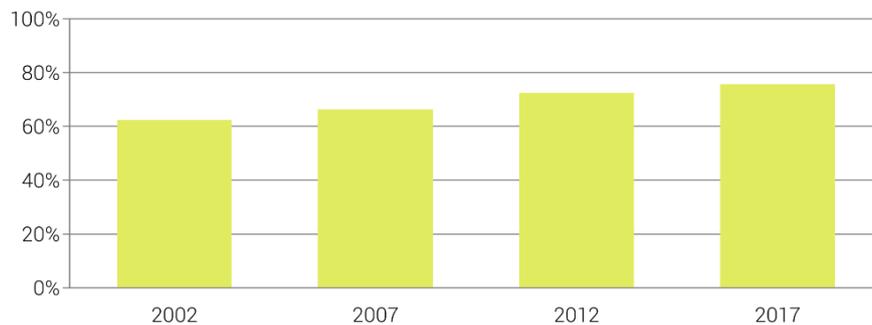
Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von 30 oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2017 bei Frauen und Männern verdoppelt. Im Jahr 2017 waren 10,2 Prozent der Frauen und 12,3 Prozent der Männer von Adipositas betroffen.

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2017 4,4 Prozent an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

## Indikator 4

### Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die die Bewegungsempfehlungen erfüllen\*



\* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2020

### **75,7 Prozent der Bevölkerung waren 2017 körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.**

Seit 2002 stieg der Anteil körperlich aktiver Personen um 13,5 Prozentpunkte und erreichte 2017 einen Wert von 75,7 Prozent. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,2 Prozent der Bevölkerung waren 2017 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2017 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 Prozent (Sekundarstufe II) bzw. 79,1 Prozent (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 61 Prozent.

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand ver-

fügen, lag 2017 bei 84,7 Prozent. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: während 2017 bei den körperlich Inaktiven 39,7 Prozent ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,6 Prozent der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schweißepisoden durch körperliche Bewegung erfährt.

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2017 gut ein Sechstel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: sie wird von 42 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (29 %), privaten Fitness- und Sportzentren (17 %) und Turn- und Sporthallen (14 %).

## Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

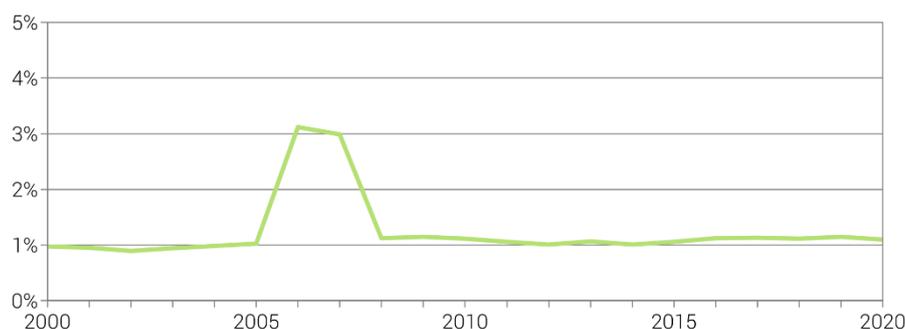
### Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.
2. Bei der Bewertung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit orientiert sich die Schweiz an einem Wert der APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE.
3. Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.
4. Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.

### Indikator 1

#### Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anzahl Schweizer/innen, die im System der Vereinten Nationen tätig sind und im Rahmen einer internat. Ausschreibung rekrutiert wurden, am Total der entsprechenden Stellen dieser Kategorie



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2021

**Ende 2020 besetzten im UNO-System 454 Schweizerinnen und Schweizer eine Stelle der professionellen und höheren Kategorie. Dies entspricht einem Anteil von 1,1 Prozent aller Stellen dieser Kategorie.**

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die im UNO-System in einer international ausgeschriebenen Position (Kategorie «International Professional») arbeiten, ist seit dem UNO-Beitritt der Schweiz im Jahr 2002 um rund 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Absolut gesehen hat sich die Zahl der von Schweizerinnen und Schweizern besetzten Stellen dieser Kategorie um das 2,6-Fache von 174 im Jahr 2000 auf 454 im Jahr 2020 erhöht. Die gesamte Anzahl der UNO-Stellen der gleichen Kategorie stieg weniger schnell. Sie nahm um das 2,3-Fache von 17 867 auf 41 270 zu. Der in den Jahren 2006 und 2007 erreichte Höchststand ist hauptsächlich auf ein vorübergehendes Stellenwachstum beim Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) aufgrund der Krisen im Irak und im Südsudan zurückzuführen.

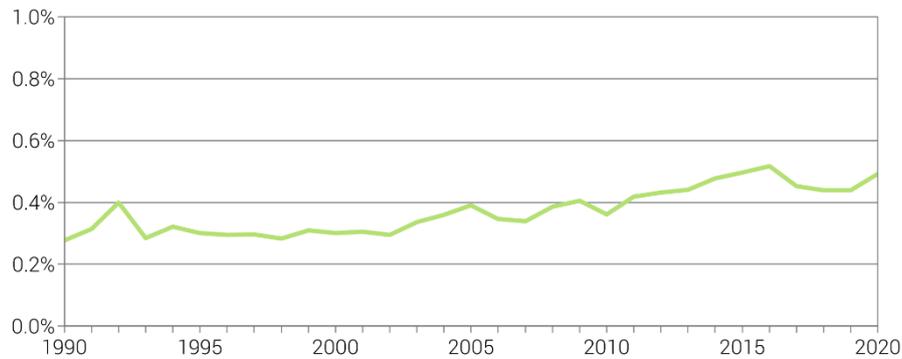
2020 waren nahezu 600 Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit im UNO-System in der Kategorie «General Services» (insgesamt 55 641 Stellen) tätig. Diese Personen können jedoch vermutlich weniger zur Wahrung der Interessen des Landes bzw. zur Steigerung der Effizienz des UNO-Systems beitragen als jene in der Kategorie «International Professional». Zudem werden Beschäftigte in der Kategorie «General Services» häufig lokal rekrutiert. Ihre Verteilung auf die einzelnen Länder hängt weitgehend vom Sitz der Organisation oder der Mission ab.

2020 waren mehr als 18 Prozent der bei der UNO angestellten «International Professionals» in der Schweiz tätig, davon nahezu 99 Prozent in Genf. Die Schweiz belegt sowohl in der Kategorie «International Professionals» als auch hinsichtlich der Gesamtanzahl UNO-Arbeitsplätze pro Gastland den ersten Platz. Dies unterstreicht die Bedeutung der Präsenz dieser Organisationen in der Schweiz und hebt die Rolle des internationalen Standorts Genf hervor. Dahinter folgen die USA, Österreich und Italien.

## Indikator 2

### Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



Quellen: DEZA; SECO; BFS – VGR

© BFS 2021

#### **2020 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,49 Prozent des Bruttonationaleinkommens.**

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme hat sie zuletzt wieder zugenommen: 2020 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,49 Prozent (2019: 0,44 %). Dieser Anstieg ist auf die Zusatzkredite zur Unterstützung der internationalen Anstrengungen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den gleichzeitigen konjunkturellen Abschwung (Rückgang des BNE) zu-

rückzuführen. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen und betrug 0,45 Prozent.

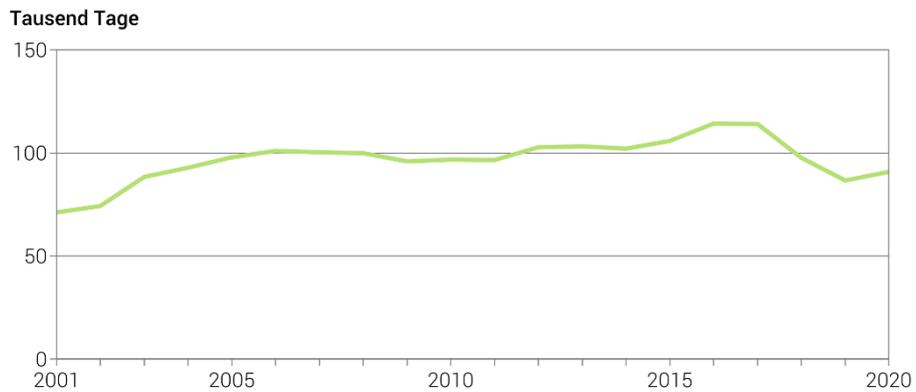
Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. 2020 betrug er 0,14 Prozent.

Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz unter den zehn Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) mit den höchsten Beiträgen für die öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. 2020 belegten Schweden (1,14 %), Norwegen (1,11 %) und Luxemburg (1,02 %) die ersten Ränge dieser Klassifizierung.

### Indikator 3

#### Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Dienstage in Armee-Einsätzen



Quelle: Schweizer Armee

© BFS 2021

**2020 leistete die Armee 90 761 Dienstage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2019 waren es 86 724 Dienstage.**

Die Anzahl geleisteter Dienstage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme war zuletzt wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2020 wurden 90 761 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 86 724). Durchschnittlich standen täglich 248 Angehörige der

Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz.

Der Hauptteil entfiel mit 69 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 4263 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 8587 Dienstagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 15 493 Dienstage leisteten.

## Indikator 4

### Sitzungen internationaler Organisationen in Genf



2020: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2021

#### **2020 hielten internationale Organisationen in Genf 14 634 halbtägige Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform ab.**

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 war insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2019 wurden 19 772 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Das Folgejahr 2020 war von der Covid-19-Pandemie geprägt, weshalb die Sitzungen nicht wie in den Vorjahren ausschliesslich vor Ort stattfinden konnten: 2020 wurden insgesamt 14 634 Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der 3230 internationalen Konferenzen statt, an denen über 258 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben. Aufgrund der seit 2020 zusätzlich berücksichtigten Sitzungsformen (Telefonkonferenzen, Mischformen), ist kein direkter Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre möglich.

In Genf waren 2021 insgesamt 38 internationale Organisationen mit über 19 600 permanenten Funktionären vertreten.

Nicht nur internationale Organisationen, die über

ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: im Jahr 2021 unterhielten in Genf 432 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung, 221 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 257 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatspolitik: 2020 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 21,5 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde rund zur Hälfte für punktuelle Vorhaben wie beispielsweise Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen und Ansiedlungen internationaler Institutionen verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

## Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

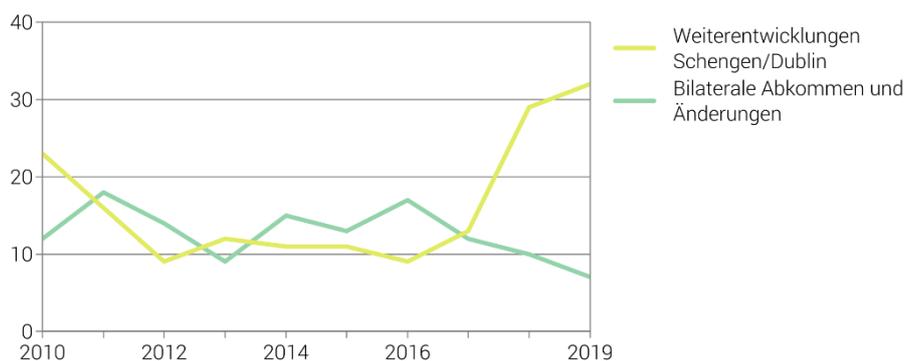
### Quantifizierbares Ziel

1. Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer und aktualisierter Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

### Indikator

#### Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der in Kraft getretenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quellen: Direktion für Völkerrecht; Bundesamt für Justiz

© BFS 2020

### 2019 traten 1 Abkommen und 6 Abkommensänderungen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft (ohne Schengen/Dublin Weiterentwicklungen).

Die Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (einschliesslich Änderungen) schwankt seit 2010. Im Jahr 2019 traten 7 Abkommen bzw. Abkommensänderungen in Kraft, und zwar 1 Abkommen und 6 Abkommensänderungen. Zudem wurden 2019 32 Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre.

Der bilaterale Weg, den die Schweiz seit Beginn der 2000er-Jahre verfolgt, stösst bei der Schweizer Stimmbevölkerung mehrheitlich auf Zustimmung. Im Jahr 2021 gaben 83 Prozent der befragten Personen aus der Stimmbevölkerung an, eher oder sehr einverstanden zu sein mit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU, ohne dieser jedoch beizutreten. Demgegenüber fiel der Anteil der Personen, die eine politische Annäherung der Schweiz an die EU befürworten, mit 40 Prozent geringer aus. Für einen vorbehaltlosen EU-Beitritt der Schweiz sprachen sich 13 Prozent der Stimmbevölkerung aus.

Zu den bilateralen Abkommen mit der EU gehört unter anderem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU. Mit diesem Abkommen erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. 2020 verlegten 95 550 EU-Bürgerinnen und -Bürgern ihren Wohnsitz in die Schweiz und zählten zur ständigen Wohnbevölkerung. Von ihnen stammte mehr als die Hälfte aus den Nachbarländern Deutschland (21 %), Italien (18 %) und Frankreich (17 %). Ähnliche Verhältnisse zeigen sich bei den 56 753 Personen aus der EU, die im Jahr 2020 aus der Schweiz ausgewandert sind. Hier stammte rund die Hälfte aus den drei Nachbarländern Deutschland (21 %), Italien (14 %) und Frankreich (13 %). Den zweitgrössten Anteil bei den Ausgewanderten machten mit 18 Prozent indessen portugiesische Staatsangehörige aus.

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen auch die Forschungszusammenarbeit, welche die Schweiz durch die Beteiligung an den Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RPFI) pflegt. Damit sich Schweizer Forschende an allen Projekten der RPFI beteiligen können, ist eine vollständige Assoziierung

der Schweiz die Voraussetzung. Andernfalls werden die Forschenden von bestimmten Programmbereichen ausgeschlossen und nicht mehr direkt durch die EU finanziell unterstützt. Am 8. RPF (Horizon 2020), das von 2014 bis 2020 dauerte, belief sich der Anteil der Projektbeteiligungen Schweizer Forschender auf 2,8 Prozent, was 4447 Projekten entspricht (Stand Januar 2021). Die Schweizer Beteiligungen entfallen hauptsächlich auf die Mobilitätsmassnahmen der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA), den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC), den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und die Be-

reiche Gesundheit und Energie.

**Hinweis:** Der bisherige zahlenmässige Indikator «Bilaterale Abkommen mit der EU» wird nicht weitergeführt. Auf Grund einer Veränderung in der technischen Erhebung der Daten ist die Vergleichbarkeit der Zahlen für das Jahr 2020 mit denjenigen der Vorjahre nicht gegeben. Der Indikator liess daher keine Schlüsse über die jüngste Entwicklung der Beziehungen der Schweiz zu EU zu. Für detailliertere und aktuelle Informationen zu den bilateralen Beziehungen im Berichtsjahr siehe die Ausführungen unter Ziel 12 auf Seite 101f.

## Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

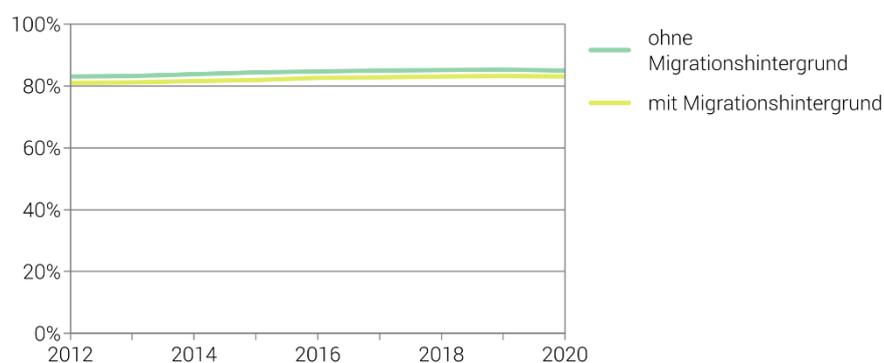
### Quantifizierbares Ziel

1. Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

### Indikator 1

#### Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2021

### Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2020 bei 83,1 Prozent, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 85 Prozent.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung hat seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus zugenommen. Im Jahr 2020 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 85 Prozent, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 83,1 Prozent etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung

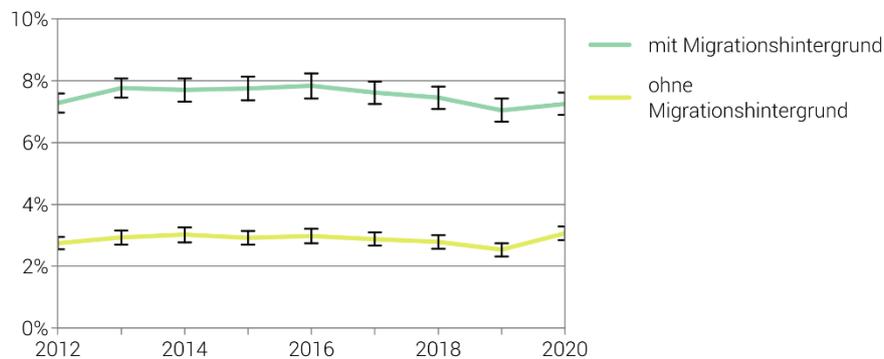
für die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2020 mit 12,1 Prozent rund doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (6,6 %).

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiäusbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes»).

## Indikator 2

### Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 74-jährigen Erwerbsbevölkerung



Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2021

**Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (7,3 %) lag 2020 fast 2,5 Mal höher als jene der Personen ohne Migrationshintergrund (3,1 %).**

Die Erwerbslosenquote der Bevölkerung hat sich unabhängig des Migrationsstatus seit 2012 nicht signifikant verändert. Zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen jedoch Unterschiede: 2020 betrug die Erwerbslosenquote der Personen ohne Migrationshintergrund 3,1 Prozent, jene der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 7,3 Prozent fast 2,5 Mal so hoch. Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind jene der ersten Generation tendenziell stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die Folgegenerationen.

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben erhöht das Armutsrisiko und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. 2019 galten 19,6 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet, das heisst, sie lebten in einem Haushalt mit einem Einkommen, das weniger als 60 Prozent des verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens beträgt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 11,3 Prozent von der Armutsgefährdung betroffen.

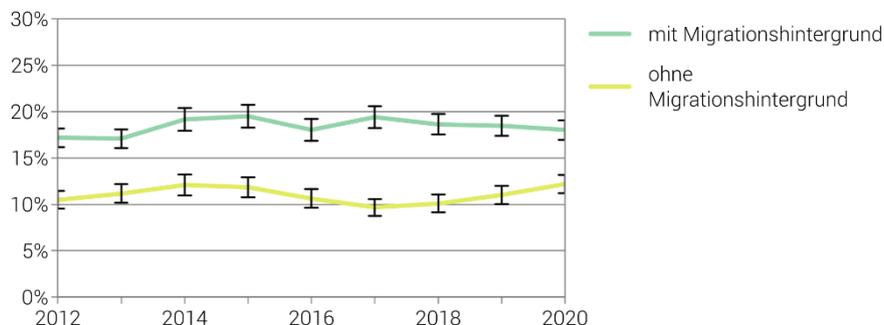
Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist das erreichte Bildungsniveau eine wichtige Grundlage. Während 2020 ein ungefähr gleich grosser Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (37,2 %) über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügte wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (35,8 %), traten bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II als höchster abgeschlossener Ausbildung und denjenigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung Unterschiede auf: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 38,3 Prozent über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 51,8 Prozent. Umgekehrt verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger nur über einen Abschluss der obligatorischen Schule (24,5 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (12,4 %).

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

### Indikator 3

#### Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2021

#### Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2020 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2020 übten in der Schweiz insgesamt 15,1 Prozent aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Im Vergleich zu 2012 hat dieser Anteil zugenommen. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2020 waren 12,2 Prozent der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 18,0 Prozent der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind dabei häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2019 erhielten 20,3 Prozent

aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,3 Prozent der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2020 ungefähr 2,5 Mal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

## Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

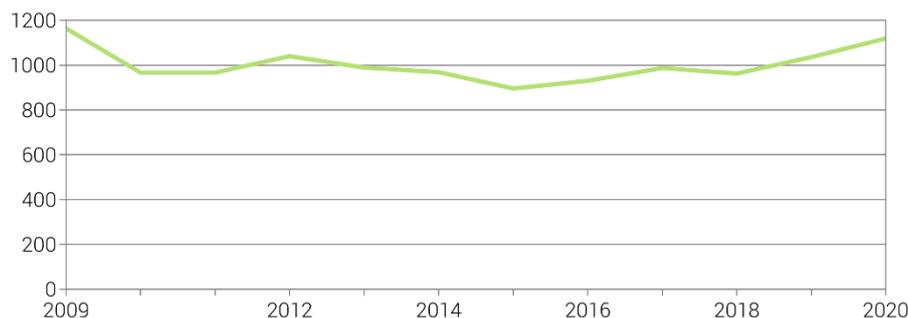
### Quantifizierbares Ziel

1. Die Kriminalität und die häusliche Gewalt nehmen während der Legislaturperiode 2019–2023 ab.

### Indikator 1

#### Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer vollendeter Gewalt\*



\* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2021

### 2020 wurden 1118 Straftaten vollendeter schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2019 waren es 1035.

Die Zahl der polizeilich registrierten schweren vollendeten Gewaltstraftaten ist zwischen 2009 und 2015 zurückgegangen und hat seither tendenziell wieder zugenommen. 2020 erfolgten 1118 Verzeigungen wegen schwerer vollendeter Gewaltstraftaten, gegenüber 1035 im Vorjahr. Davon betrafen 35 Prozent schwere Körperverletzung, 58 Prozent Vergewaltigung, 4 Prozent Tötungsdelikte, und die restlichen 3 Prozent schweren Raub, zwei Geiselnahmen sowie einen Fall von Verstümmelung weiblicher Genitalien. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen.

Im Jahr 2020 handelte es sich bei 2,5 Prozent aller vollendeter Gewaltstraftaten um Fälle schwerer Gewalt.

2020 wurden 40 Prozent der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen,

das heisst an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern wie Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 59 Prozent dieser Straftaten im privaten Raum, das heisst in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2020 rund zwei Fünftel (37 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, das heisst unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 15 Prozent der 1118 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2020 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

## Indikator 2

### Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2021

#### 2020 wurden 99 Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2020 wurden 99 weibliche und 42 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2019 waren es 78 Frauen und 35 Männer.

Bei ausgewählten, für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten wird die Beziehung zwischen beschuldigter und geschädigter Person erfasst. Für 39 Prozent dieser Straftaten wurde 2020 eine häusliche Beziehung registriert. Insgesamt wurden 11 508 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 70 Prozent Frauen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2019 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen dreimal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Jahr 2019 wurden minderjährige Mädchen 1,4 Mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen. Die Mädchen und Jungen im Alter von 15 bis 17 Jahren waren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen.

Männer werden öfter von der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2019 Männer der Altersklasse 30 bis 39 angezeigt.

## Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

### Quantifizierbare Ziele

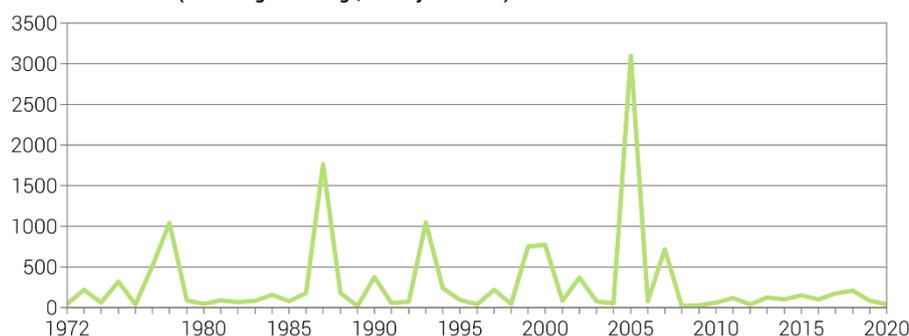
1. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.
2. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

### Indikator 1

#### Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2020)



Steinschlag, Fels- und Bergsturz seit 2002 berücksichtigt

Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2021

### Die durch Naturereignisse verursachte Schadenssumme blieb 2020 deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2020 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 14,4 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 293 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 13,4 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf gut 1 Milliarde Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2020 betrug der Schaden durch diese Naturereignisse 40 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 48 Jahre.

Im Jahr 2019 hat der Bund insgesamt rund 235 Mil-

lionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen ausgegeben. 128 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 71 Millionen in Schutzwälder und 36 Millionen Franken in Massnahmen zum Schutz vor Murgängen, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Lawinen.

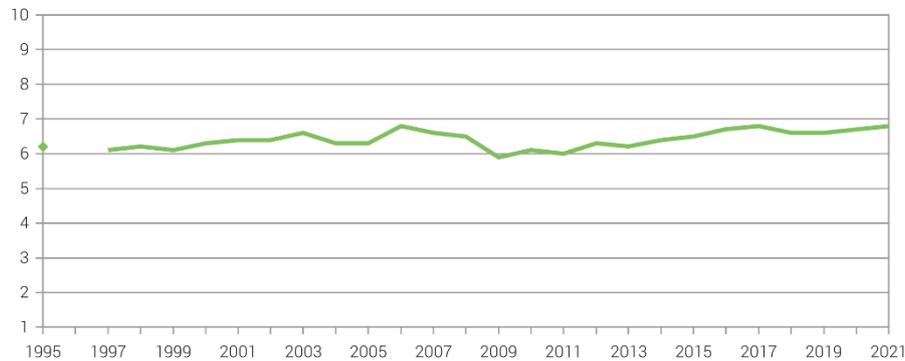
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 585 000 Hektaren. Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf etwa 5 Prozent der Schweizer Landesfläche vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der wärmeren klimatischen Bedingungen angestiegen.

## Indikator 2

### Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2021

#### Das Vertrauen in die Armee hat 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und erreichte 2020 unmittelbar vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie einen Wert von 6,7. Im Jahr 2021 lag der Indexwert wiederum bei 6,8.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde 2021 der Polizei (7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien (5,6) und die Medien (5,5) zugesprochen.

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignis-

nisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbußen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbußen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Die Schweizer Armee hat 2020 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 518 254 Dienstage geleistet. Rund ein Sechstel dieser Dienstage (90 761) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 414 359 Dienstage, wovon 85 Prozent auf Einsätze zur Unterstützung des Gesundheitswesens bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie entfielen. Die restlichen 15 Prozent dieser Dienstage wurden zum Schutz ausländischer Vertretungen, für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr und für das World Economic Forum (WEF) in Davos geleistet.

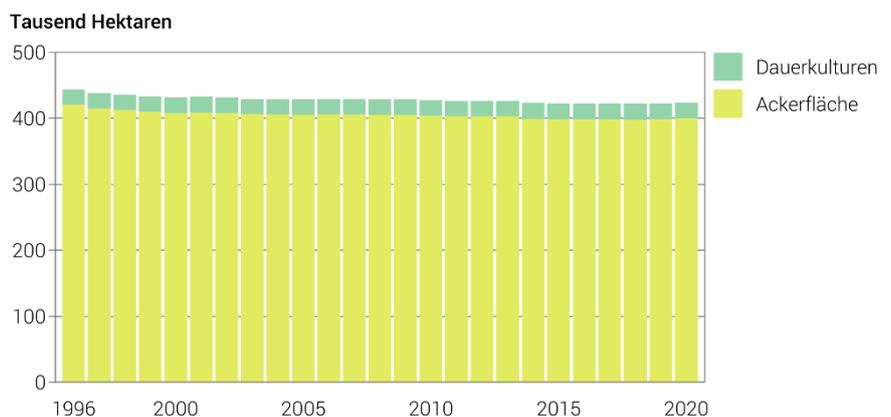
## Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

### Quantifizierbare Ziele

1. Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2011–2015 (425 078 ha).
2. Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.
3. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 Prozent bis zum Jahr 2035 anzustreben.
4. Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 11 400 GWh liegt.
5. Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.
6. Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.

### Indikator 1

#### Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2021

#### Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Acker- und die Dauerkulturflächen haben sich von 443 674 Hektaren im Jahr 1996 auf 423 903 Hektaren im Jahr 2020 verringert, was einem Rückgang von 4,5 Prozent entspricht. Die Ackerfläche allein hat in der gleichen Zeitspanne um rund 5 Prozent abgenommen. 2020 betrug sie 399 841 Hektaren, davon dienten 69 Prozent als offene Ackerfläche und 31 Prozent als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte des offenen Ackerlandes wurde Getreide (142 226 Hektaren) angebaut, hauptsächlich Weizen.

Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2020 auf einer Fläche von 24 061 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um rund 3 Prozent zugenommen. 2020 wurden auf 56 Prozent der Fläche Reben ange-

baut, auf 29 Prozent Obstanlagen und auf 15 Prozent übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

2020 machten die Ackerflächen und die Dauerkulturen 40,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von gut 1,04 Millionen Hektaren aus. Diese hat sich seit 1996 um 3,6 Prozent verkleinert.

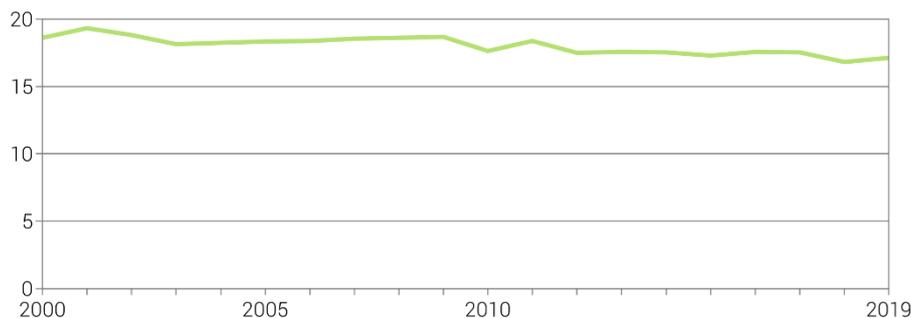
Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2018 wurden gut die Hälfte der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland und in den Talböden. In den Berglagen der Alpen waren es hingegen mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

## Indikator 2

### Material-Fussabdruck pro Person

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) pro Person<sup>1</sup>

Tonnen pro Person



<sup>1</sup> Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende  
2019: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung, STATPOP

© BFS 2021

### 2019 lag der Schweizer Rohstoffverbrauch bei 17 Tonnen pro Person, wovon die inländische Materialgewinnung 41 Prozent ausmachte.

Der Material-Fussabdruck pro Person hat seit 2000 um rund 1,5 Tonnen abgenommen. Die Gesamtmenge der in der Schweiz oder im Ausland gewonnenen Rohstoffe, um die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Schweiz zu decken, lag 2019 somit bei 17,1 Tonnen pro Person. Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 stärker zugenommen hat als der absolute Materialverbrauch, der im beobachteten Zeitraum um 9,8 Prozent gestiegen ist.

Im Schnitt machten die in den letzten 20 Jahren in der Schweiz gewonnenen und verbrauchten Rohstoffe 43 Prozent des Material-Fussabdrucks aus. 2019 entfiel 24 Prozent dieser inländischen Gewinnung auf Biomasse aus Holzschlag und landwirtschaftlicher Produktion und 76 Prozent auf nicht-metallische Mineralien wie Steine, Kies und Sand. Die Gewinnung Letzterer ist direkt mit der Bau-

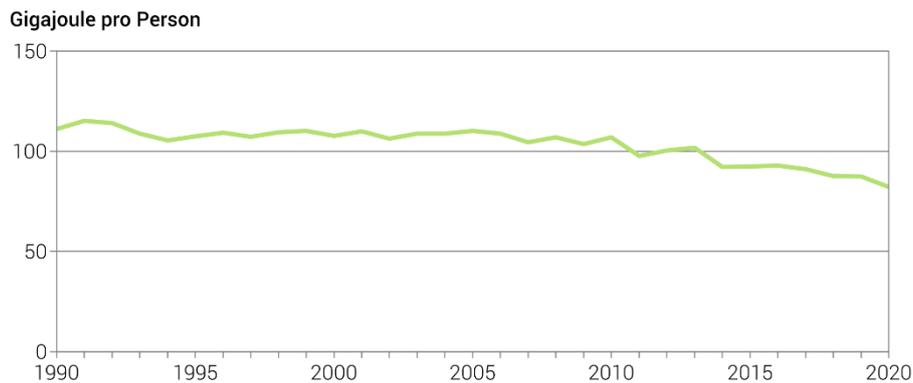
tätigkeit verbunden und seit dem Jahr 2000 um 7,5 Prozent gestiegen. Die beiden anderen Elemente der Materialflusskonten, das heisst die fossilen Energieträger und die Erze, werden in der Schweiz nicht abgebaut und daher vollumfänglich importiert.

Die Materialeffizienz, das heisst das Bruttoinlandsprodukt (BIP) geteilt durch den Material-Fussabdruck, entspricht der Wertschöpfung in Franken pro Kilogramm verbrauchtem Material. Sie ist zwischen 2000 und 2019 um 30 Prozent gestiegen. In diesem Zeitraum wuchs das reale BIP um 43 Prozent, während der inländische Rohstoffverbrauch, das heisst der Material-Fussabdruck, um 10 Prozent zunahm. Somit fand eine relative Entkoppelung statt.

Insgesamt ist der Input an Materialien in die Schweizer Wirtschaft grösser als die Menge an Material, das die Schweiz wieder verlässt (Output). Dies führte im Jahr 2019 zu einem Lagerzuwachs in der Schweiz von 6,7 Tonnen pro Person (ohne deponierten Abfall), was insbesondere auf die fortschreitende Bautätigkeit zurückzuführen ist.

### Indikator 3

#### Endenergieverbrauch\* pro Person



\* ohne statistische Differenz inkl. Landwirtschaft, ohne int. Flugverkehr sowie ohne Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BAFU – Treibhausgasinventar; BFS – STATPOP, ESPOP

© BFS 2021

#### 2020 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 82,2 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Im Jahr 2020 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 82,2 Gigajoule pro Person. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2020 um 28,7 Prozent gewachsen ist, während der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum um 5,9 Prozent abgenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen. Die Abnahme des Energieverbrauchs im Jahr 2020 ist hauptsächlich durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende rückläufige Nachfrage nach Treibstoff bedingt.

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2020 auf 747 400 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird er unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Diese Faktoren wirken sich auch auf die Energieinten-

sität der Schweizer Wirtschaft, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 40 Prozent abgenommen: Damals wurden für einen Franken des Bruttoinlandsprodukts 1,7 Megajoule an Endenergie benötigt, 2020 waren es noch 1,0 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist also stärker gewachsen als der Endenergieverbrauch. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

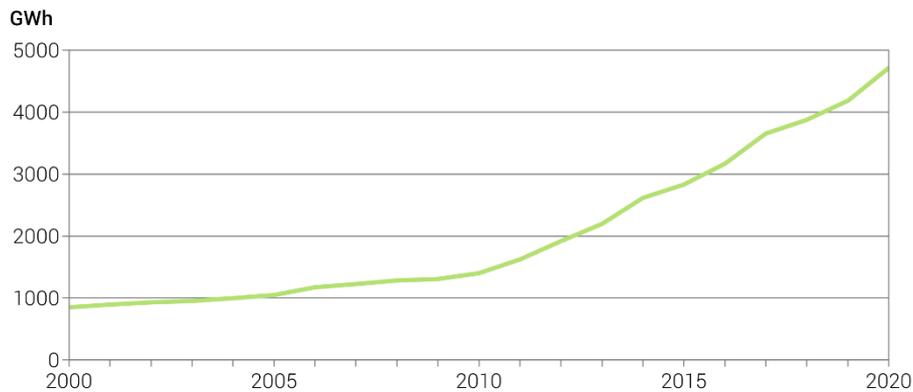
Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung dieser ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2020 27,2 Prozent. Zu den erneuerbaren Energien gehören die Energieträger Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

**Hinweis:** gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven, welche Basis für die Richtwerte im Energiegesetz bilden, werden vom Endenergieverbrauch die statistische Differenz inklusive Landwirtschaft, der internationale Flugverkehr sowie der Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik sind diese Komponenten hingegen enthalten.

## Indikator 4

### Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien

Ohne Wasserkraft



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2021

**Der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) hat seit 2000 stetig zugenommen und machte 2020 7,2 Prozent der gesamten Stromproduktion aus.**

Die Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist seit 2000 gestiegen, wobei seit 2010 eine stärkere Zunahme zu verzeichnen ist als in den Vorjahren. 2020 wurden 4712 Gigawattstunden (GWh) Strom aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Wasserkraft) gewonnen. Dies entspricht 7,2 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion.

Die Elektrizität aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) stammt überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall sowie aus Biomasse. Diese drei Energieträger lieferten 2020 zusammen 94 Prozent der Elektrizität aus erneuerba-

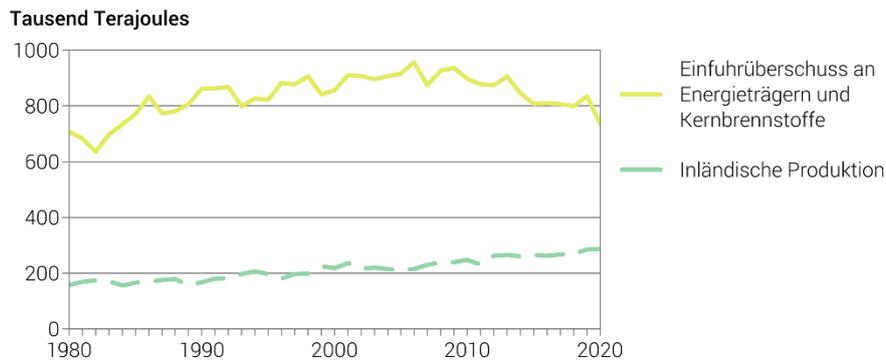
ren Energien ohne Wasserkraft, die verbleibenden 6 Prozent werden durch Biogase aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von der Windenergie und Biomasse.

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion stammt aus Wasserkraft, die als traditionelle erneuerbare Energiequelle gilt: Im Jahr 2020 betrug ihr Anteil an der Netto-Stromproduktion 55,2 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr 62,4 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (35,1 %) und dem nichterneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2,5 %).

## Indikator 5

### Energieabhängigkeit

Inländische Energieproduktion aus Primärenergieträgern und Importe (Einfuhrüberschuss an Energieträgern und Kernbrennstoffe)



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik

© BFS 2021

#### Die Schweiz deckte 2020 ihren Energiebedarf zu 72 Prozent aus ausländischen Quellen.

Die inländische Energiegewinnung aus Primärenergieträgern hat seit den 1980er-Jahren tendenziell zugenommen. Der Importsaldo und die importierten Kernbrennstoffe sind dagegen seit Mitte der 2000er-Jahre eher zurückgegangen. Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland (Anteil des Importsaldos und der Kernbrennstoffe an der Gesamtversorgung) bewegte sich zwischen 1980 und 2006 um 80 Prozent. Seither ist ein Abwärtstrend zu beobachten. 2020 hing die Schweiz für die Energieversorgung zu 72 Prozent vom Ausland ab.

Massgebend für die Energieabhängigkeit vom Ausland sind zudem die Art und Herkunft der importierten Energieträger sowie die Sicherheit und Vielfalt der Versorgung und der Beschaffungskanäle. 2020 war die Energieabhängigkeit der Schweiz zu 66 Prozent auf fossile Energieträger (Rohöl, Erdöl-

produkte und Gas) und zu 34 Prozent auf Kernbrennstoffe zurückzuführen. Die Schweiz produziert in der Regel mehr Strom als sie verbraucht (positiver jährlicher Exportsaldo). Im Winter importiert sie jedoch praktisch ausnahmslos Strom.

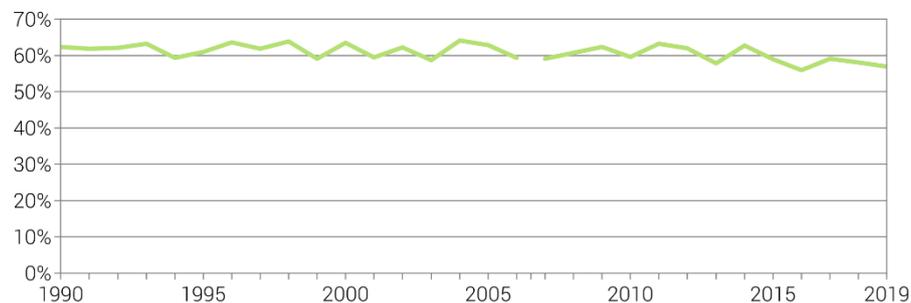
2020 importierte die Schweiz 9 137 711 Tonnen Erdölprodukte. 2 815 492 Tonnen davon waren Rohöl, das mehrheitlich aus Nigeria (40,5 %), den USA (35,2 %) und Libyen (12,1 %) stammte. Die anderen Erdölprodukte (Endprodukte) wurden fast ausschliesslich aus Raffinerien in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Italien bezogen.

Die Schweiz importiert Erdölprodukte mit verschiedenen Transportmitteln. 2019 gelangten sie zu 35 Prozent via Pipeline, zu 32 Prozent auf der Schiene, zu 26 Prozent mit Rheinschiffen und zu 7 Prozent auf der Strasse in die Schweiz. Rohöl wird ebenso wie Gas ausschliesslich via Pipeline eingeführt.

## Indikator 6

### Selbstversorgungsgrad

Anteil der einheimischen Brutto-Nahrungsmittelproduktion am Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln (verwertbare Energie)



Neue Berechnungsmethode seit 2007

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz

© BFS 2021

### 2019 wurden 57 Prozent der in der Schweiz verbrauchten Nahrungsmittel im Inland produziert.

Ab 1990 deckte die einheimische Produktion im Durchschnitt mehr als 60 Prozent des Nahrungsmittelverbrauchs ab (gemessen in verwertbarer Energie). 2019 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad auf 57 Prozent. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, betrug 49 Prozent. Der Abwärtstrend bei der Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung schneller gewachsen ist als die Nahrungsmittelproduktion. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen in der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt bei nahezu 100 Prozent. Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei 40 Prozent.

Der Netto-Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Nahrungsmitteln lag 2019 bei 74 Prozent. Es konnten also drei Viertel des inländischen Konsums tierischer Nahrungsmittel abgedeckt werden, ohne bei der Produktion auf importierte Futtermittel zurückzugreifen. Eine differenzierte Betrachtung der tierischen Produktion zeigt, dass die grössten Unterschiede zwischen Brutto- und Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und Eiern auftreten. Ohne die Verwendung importierter Futtermittel konnten 2019 nicht 84 Prozent (brutto) des inländischen Fleischbedarfs gedeckt werden, sondern lediglich 46 Prozent (netto). Bei den Eiern betrug diese Anteile 56 Prozent (brutto) und 14 Prozent (netto). Weniger starke Unterschiede zeigten sich zum Beispiel bei der Milch, deren Bedarf auch ohne Futtermittelimporte noch zu beinahe 100 Prozent durch die inländische Produktion gedeckt werden konnte.

Die unterschiedlichen Netto-Selbstversorgungsgrade bei Fleisch- und Milchproduktion hängen unter anderem mit den für die Herstellung verwendeten Futtermitteln und deren Herkunft zusammen. Während bei der Milchproduktion hauptsächlich Raufutter wie Gras oder Heu zur Anwendung kommt, wird bei der Fleischproduktion (vor allem Schweine- und Geflügelfleisch) ein grösserer Anteil an Kraftfutter eingesetzt. Raufutter machte 2019 drei Viertel der in der Schweiz verwendeten Futtermittel aus und stammte zu 97 Prozent aus dem Inland. Kraftfutter machte 2019 ein Fünftel der verwendeten Futtermittel aus und war zu 40 Prozent inländischen Ursprungs.

Zur Verringerung der Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Produktion kommen verschiedene Produktionsformen zur Anwendung, die vom Bund finanziell unterstützt werden. Dazu gehört der biologische Landbau, bei dem auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird. Im Jahr 2019 wurde eine Fläche von 165 085 Hektaren biologisch bewirtschaftet, wofür der Bund 60 Millionen Franken entrichtete. Eine weitere Produktionsform, die zur Schonung der Umwelt dient, ist der extensive Ackerbau mit stark reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz. Diese Anbauform für Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps wurde 2019 auf einer Fläche von 86 242 Hektaren betrieben und vom Bund mit Beiträgen in der Höhe von 34,5 Millionen Franken unterstützt. Daneben wird auch die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gefördert, in deren Zentrum eine kraftfutterarme Ernährung der Tiere steht. Für eine Produktionsfläche von 564 457 Hektaren wurden hier Beiträge in der Höhe von 111,7 Millionen Franken gesprochen.

## Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

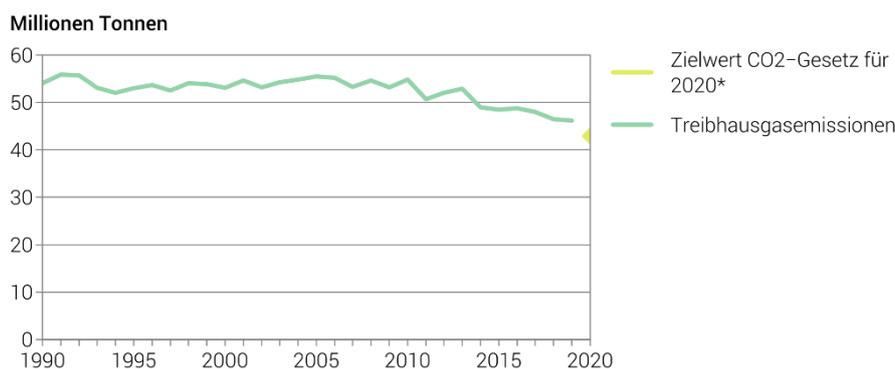
### Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen im In- und Ausland.
2. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

### Indikator 1

#### Treibhausgasemissionen

CO<sub>2</sub>-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes



\*inklusive Abzug der anrechenbaren Senkenleistungen

Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2021

### 2019 betragen die Treibhausgasemissionen 46,2 Millionen Tonnen, 14 Prozent weniger als 1990 (Basisjahr).

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Basisjahr 1990 auf 46,2 Millionen Tonnen im Jahr 2019 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 14 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2018 um 0,3 Millionen Tonnen abgenommen.

Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO<sub>2</sub>-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2019 mit 11,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten 34 Prozent tiefer als im Basisjahr. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor (inklusive

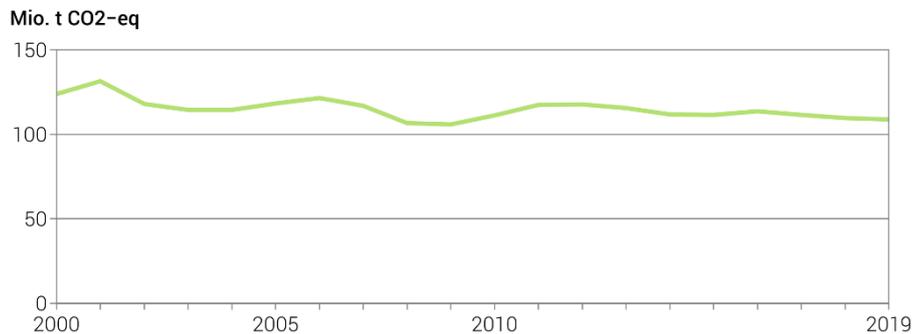
Abfallverbrennung). 2019 betragen sie 11,2 Millionen Tonnen, 14 Prozent weniger als im Basisjahr. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 15 Millionen Tonnen 2019 um 0,8 Prozent höher als im Basisjahr. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2019 auf rund 9 Millionen Tonnen und haben gegenüber dem Basisjahr um 0,9 Prozent zugenommen.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO<sub>2</sub>-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

## Indikator 2

### Treibhausgas-Fussabdruck

Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz verursacht werden



2019: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung

© BFS 2021

### Der Endkonsum der Schweiz verursachte 2019 einen Treibhausgasausstoss von beinahe 109 Millionen Tonnen, wovon rund zwei Drittel im Ausland anfielen.

Der Treibhausgas-Fussabdruck hat sich seit 2000 um mehr als 12 Prozent verringert. 2019 belief er sich auf 109 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, 64 Prozent wurden im Ausland verursacht. Die inländischen Emissionen sind seit 2000 um 15 Prozent, die importbedingten um 11 Prozent zurückgegangen.

Da die Bevölkerung zwischen 2000 und 2019 um 19 Prozent zugenommen hat, kam es zwischen der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz und im Ausland, die durch den inländischen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen verursacht werden, und dem Bevölkerungswachstum zu einer absoluten Entkopplung. Der Treibhausgas-Fussabdruck pro Kopf sank demnach zwischen 2000 und 2019 um knapp 27 Prozent von mehr als 17 Tonnen auf gut 12,5 Tonnen.

2019 waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte für 67 Prozent des Treibhausgas-Fussabdrucks

verantwortlich. Zusammengenommen machten die Bereiche Verkehr, Wohnen und Lebensmittelkonsum rund zwei Drittel des Treibhausgas-Fussabdrucks der Haushalte aus. Ausser beim Verkehr und beim Wohnen, wo rund die Hälfte des Fussabdrucks durch direkte Emissionen (Verbrennung von Treibstoffen, Heizöl usw.) verursacht wurden, bildeten die importbedingten Emissionen bei den anderen Ausgabeposten den grössten Teil des Fussabdrucks. Mit 94 Prozent besonders hoch waren die ausländischen Emissionen bei Kleidern und Schuhen; bei den Lebensmitteln betragen sie 67 Prozent.

Werden anstelle des Treibhausgas-Fussabdrucks nur die direkten Treibhausgasemissionen der Schweiz nach Wirtschaftsbranche betrachtet, waren die Landwirtschaft, die verarbeitende Industrie sowie der Verkehrs-, Lagerei-, Informations- und Telekommunikationsbereich für 61 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der Wirtschaft und 29 Prozent der Bruttowertschöpfung verantwortlich. Demgegenüber machten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Immobilienwesen, technische und wissenschaftliche Tätigkeiten sowie andere Dienstleistungen 38 Prozent der Bruttowertschöpfung und 6,5 Prozent der Treibhausgasemissionen aus.

### Indikator 3

#### Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index<sup>1</sup> von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



<sup>1</sup> Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU – Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS 2021

#### Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen: während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Räumen, insbesondere auf Wiesen und Weiden. 2019 umfassten diese Flächen 168 387 Hektaren, von denen gut zwei Fünftel den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2018 stiegen sie um 1746 Hektaren an. Dieses Wachstum betrifft in erster Linie extensiv genutzte Wiesen und Weiden.

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Bio-

diversität im Allgemeinen, da die Anzahl und das Vorkommen der Arten wesentlich von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume in den landwirtschaftlichen und anderen Regionen abhängen. Für die Gesamtheit der 176 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2020 zunehmend. Die Bestände der 44 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne vorübergehend zurück und haben sich wieder dem Ausgangswert angenähert. Kurzfristige Schwankungen in der Bestandsentwicklung sind unter anderem abhängig von der Witterung.

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 46 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 711 untersuchten Arten befinden sich 35 Prozent auf Roten Listen, das heisst sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem einher mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume (wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen), das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie den Klimawandel zurückzuführen ist.

**Ziel 18 Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen**

***Quantifizierbares Ziel und Indikator***

*Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.*

**II**

**Legislaturplanung  
2019–2023**

**–**

**Bericht zum Jahr 2021**

# 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich der **ersten Leitlinie** setzte der Bundesrat 2021 in ganz verschiedenen Bereichen, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt sechs Ziele, von der klassischen Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Bildung bis hin zum Verkehr.

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Reduktion der Verschuldung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eröffnet. Es wurden zwei Lösungen zum Abbau der Schulden vorgeschlagen. Die erste Lösung sieht einen mittelfristigen Abbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse vor. Die zweite Lösung sieht eine Reduzierung der Schulden um die Hälfte vor. Die Umsetzung dieser Lösungen erfordert kein Sparprogramm.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes verabschiedet. Er schlägt unter anderem vor, Versandhandelsplattformen der Mehrwertsteuer zu unterstellen, alle von der öffentlichen Hand als Subventionen bezeichneten Mittel mehrwertsteuerlich als Subventionen zu behandeln und KMU die Möglichkeit zu geben, die Mehrwertsteuer jährlich abzurechnen. Darüber hinaus werden ausländische Reiseveranstalter für Reisen in die Schweiz nicht mehr mehrwertsteuerpflichtig. Weiter hat der Bundesrat 2021 verschiedene Vernehmlassungen eröffnet: zur Erhöhung des Abzugs bei der direkten Bundessteuer für die Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung; zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes; zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer für Seeschiffe.

In der **Finanzmarktpolitik** hat der Bundesrat 2021 den vierten Evaluationsbericht über systemrelevante Banken gutgeheissen, in dem er zum Schluss kommt, dass derzeit kein Bedarf für eine grundlegende Änderung des Schweizer Regulierungsmodells besteht. Die Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken müssen hingegen angepasst werden. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Verlängerung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur beschlossen und die Vernehmlassung für deren Überführung in ordentliches Recht eröffnet. Diese Schritte wurden notwendig, weil die Schutzmassnahme Ende 2021 ausläuft und die EU die Schweizer Börsenregulierung nach wie vor nicht als äquivalent anerkannt hat.

In der **Personalpolitik** hat der Bundesrat 2021 eine Revision der Bundespersonalverordnung (BPV) verabschiedet und auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision der BPV verankert der Bundesrat zusätzliche Bestimmungen zu den flexiblen Arbeitsformen in seinen personalrechtlichen Grundlagen. Die Mitarbeitenden erhalten damit mehr Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsortes und des Arbeitszeitmodells. Zudem wurde auch die Aus- und Weiterbildung an die neuen Bedürfnisse angepasst.

Im Bereich der **Informatik** und **Prozesse** konnte 2021 das neue Lenkungsmodell für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik etabliert werden. Weiter hat der Bundesrat 2021 die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) genehmigt. Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der digitalen Transformation ihrer Verwaltungen.

In der **Datenpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Grundlagen der künftigen Datenpolitik und der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich zu Kenntnis genommen und unter anderem den Auftrag erteilt, eine neue Verordnung zur Datenbearbeitung zu erarbeiten. Ziel des Bundesrates ist es, Daten in Zukunft nach einheitlichen und verbindlichen Regeln zu bewirtschaften. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die digitale Transformation der Bundesverwaltung geschaffen.

Betreffend **Datenschutz**: Damit das neue Datenschutzgesetz in Kraft treten kann, müssen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu 2021 die Vernehmlassung eröffnet. Die vorgesehenen Änderungen betreffen etwa die Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die Datensicherheit, die Modalitäten der Informationspflichten und des Auskunftsrechts oder die Meldung von Verletzungen der Datensicherheit.

Im Bereich der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Vorlage über die digitale Beurkundung zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat verabschiedet. Neu soll das Original einer öffentlichen Urkunde künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden. Auch hat der Bundesrat 2021 einen Richtungsentscheid zum staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweis (E-ID) getroffen. Die staatliche E-ID soll den Nutzerinnen und Nutzern die grösstmögliche Kontrolle über ihre Daten ermöglichen. Der Entwurf zum neuen Gesetz zur E-ID soll Mitte 2022 in die Vernehmlassung gehen.

Betreffend **Geodaten** hat der Bundesrat 2021 eine Vernehmlassung zu Änderungen des Bundesgesetzes über Geoinformation durchgeführt. Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen schaffen, um künftig geologische Daten von Privaten den Kantonen und dem Bund für die Planung im Untergrund zur Verfügung zu stellen. Weiter hat der Bundesrat 2021 den Bericht «Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz» zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und dem Aufbau eines nationalen Leitungskatasters beauftragt. Der Bericht legt offen, dass die Datenlage zum Leitungskataster auf nationaler Ebene noch unvollständig, heterogen und mit Unsicherheiten behaftet ist. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 den Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds – Umfeld, Herausforderungen und Massnahmen» gutgeheissen und die Verwaltung ermächtigt, die Massnahmen aus dem Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den Kantonen innerhalb der nächsten acht Jahre umzusetzen.

Im Bereich der **politischen Rechte** hat der Bundesrat 2021 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, dass die beiden betroffenen Verordnungen bis Mitte 2022 finalisiert werden sollen. Der Bundesrat erachtet eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Entwicklungskosten des E-Votings als sinnvoll und setzt sich dafür ein, dass eine solche Beteiligung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) erfolgen kann.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der dazugehörigen Verordnung (AVIV) sowie die neue Verordnung über das Informationssystem ALV auf den 1. Juli in Kraft zu setzen. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Botschaft für die Teilrevision des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen eröffnet. Das Kernelement der Teilrevision des Kartellgesetzes bildet die Modernisierung der schweizerischen Fusionskontrolle. Ferner hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verabschiedet. Mit der angestrebten neuen Regelung im UWG soll erreicht werden, dass die Beherbergungsbetriebe in ihrer Preisgestaltung frei sind. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zu einem Gesetz zur Senkung der Regulierungskosten für Unternehmen und zu Bestimmungen zur Einführung einer Regulierungsbremse eröffnet.

In Sachen **Tourismus** hat der Bundesrat 2021 die neue Tourismusstrategie des Bundes verabschiedet. Diese setzt die Stossrichtung der bisherigen, bewährten Strategie fort. Die Ziele werden beibehalten: Rahmenbedingungen verbessern, Unternehmertum fördern, Chancen der Digitalisierung nutzen und Attraktivität des Angebots und des Marktauftritts stärken. Zusätzlich wird das Ziel «Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen» aufgenommen. Die nachhaltige Entwicklung bietet für den Tourismus zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt.

In der **Standortpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) verabschiedet. Die Reform zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort Schweiz in den Bereichen des Fremdkapitalmarkts und der Konzernfinanzierung zu stärken. Sie hebt den Rückbehalt der Verrechnungssteuer auf Zinseinkünften aus Schweizer Quellen auf. Zudem wird die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen weitgehend abgeschafft. Weiter hat der Bundesrat 2021 die erste Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht von 2018 über den Rohstoffsektor Schweiz gutgeheissen. Der erste Rechenschaftsbericht zeigt, dass in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Integrität, nachhaltige Branchenpraxis und Dialog mit Stakeholdern bedeutende Fortschritte erzielt wurden.

In der **internationalen Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Position der Schweiz zum Bericht der OECD «Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft» festgelegt: Die Schweiz befürwortet langfristige, breit abgestützte multilaterale Lösungen an Stelle einer Vielzahl von unübersichtlichen nationalen Massnahmen. Sie fordert gleichzeitig, dass bei deren Umsetzung die Interessen kleiner, wirtschaftsstarker Länder berücksichtigt werden. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Eckwerte der Position der Schweiz zum OECD-Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten festgelegt.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2021 das Verhandlungsmandat für die zwölfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz und für nachfolgende Verhandlungsprozesse, die bei der WTO in Genf weitergeführt und im WTO-Generalrat abgeschlossen werden, gutgeheissen. Weiter hat der Bundesrat 2021 die neue Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik verabschiedet. Die Strategie nimmt Bezug auf die tiefgreifenden Veränderungen der ökonomischen, umwelt-, gesellschafts- und geopolitischen Entwicklungen im globalen Umfeld. Sie dient dem Bund damit für die kommenden Jahre als mittel- bis langfristiger Kompass für seine Aussenwirtschaftspolitik. Dank einer Politik der internationalen Offenheit konnte sich die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten in die Weltwirtschaft einbinden und von den internationalen Wertschöpfungsketten profitieren.

In Sachen **Brexit** hat der Bundesrat 2021 verschiedene Beschlüsse zur Umsetzung der «Mind the Gap»-Strategie und zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gefasst. So hat er ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten genehmigt und unterzeichnet. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern verabschiedet. Mit dem Abkommen wird der gegenseitige erleichterte Zugang und befristete Aufenthalt für Dienstleistungserbringer nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sichergestellt. Des Weiteren hat der Bundesrat im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich beschlossen, neue Ursprungsregeln per 1. September 2021 vorläufig anzuwenden. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 das Verhandlungsmandat für ein Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zur gegenseitigen Anerkennung des Rechts- und Aufsichtsrahmens für Finanzdienstleistungen in ausgewählten Bereichen gutgeheissen.

Im Bereich der **Aussenwirkung / Landeskommunikation** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, dass die Schweiz an der Weltausstellung in Osaka teilnehmen wird. Diese wird vom 13. April bis am 13. Oktober 2025 unter dem Thema «Designing Future Society for Our Lives» in Japan stattfinden. Ebenso hat der Bundesrat 2021 beschlossen, die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 für die Promotion der Schweiz zu nutzen. Der Auftritt mit dem «House of Switzerland» in Paris bietet der Schweiz eine Kommunikationsplattform im Herzen Frankreichs.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2021 die strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Periode 2021 bis 2024 sowie die strategischen Ziele für Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung) für dieselbe Periode genehmigt.

Im Bereich **Forschung** und **Innovation** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur Square Kilometre Array Observatory verabschiedet. Mit dem empfindlichsten Radioteleskop des 21. Jahrhunderts soll die Entstehung der ersten Sterne und Galaxien erforscht werden. Betrieben wird es von der gleichnamigen internationalen Organisation. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation verabschiedet. Im Zentrum der Vorlage stand die Erhöhung des Handlungsspielraums und der Flexibilität von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, unter anderem bei der Förderung von Innovationsprojekten und Start-ups. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 die Revision der Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung und Innovation gutgeheissen.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2021 verschiedene Botschaften verabschiedet: eine erste Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes. Eine zweite Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes. Und eine dritte Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Velowege. Weiter hat der Bundesrat 2021 zwei wichtige Grundsatzentscheide getroffen: im Rahmen einer Aussprache über strukturelle Anpassungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen hat er beschlossen, auf eine Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung zu verzichten. Und im Rahmen einer weiteren Aussprache zur künftigen Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche hat er vier Stossrichtungen für die Weiterentwicklung zur Kenntnis genommen.

Im Bereich der **Fernmeldepolitik** hat der Bundesrat 2021 Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, mit denen er die Sicherheit von Fernmeldenetzen erhöhen will. Die in einer Verordnung vorgeschlagenen Änderungen sollen den Schutz von Fernmeldeanlagen vor unbefugten Manipulationen verbessern und die Sicherheit der 5G-Netze erhöhen. Zudem wird das Verfahren zur Meldung von Störungen im Betrieb von Fernmeldeanlagen und -diensten angepasst. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Erhöhung der Internet-Geschwindigkeit auf 80 Mbit in der Grundversorgung eröffnet. Er kommt damit den Forderungen von Parlament und Kantonen nach.

## Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

*Überwiegend realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer
- ▶ Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden)
- ▶ Zwischenbericht über die Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen
- ▶ Vernehmlassung zur Einführung einer Tonnage Tax

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA)
- ▶ Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Erhöhung der Steuerabzüge für die Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung
- ▶ Vernehmlassung: Änderung des Tabaksteuergesetzes
- ▶ Verordnung über die Arbeitslosenversicherung (AVIV): Änderung
- ▶ Finanzhaushaltverordnung (FHV): Änderung

Der Bundesrat hat am 24. September 2021 die Botschaft zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWST) verabschiedet. Er schlägt unter anderem vor, Versandhandelsplattformen der Mehrwertsteuer zu unterstellen, alle von der öffentlichen Hand als Subventionen bezeichneten Mittel mehrwertsteuerlich als Subventionen zu behandeln und KMU die Möglichkeit zu geben, die Mehrwertsteuer jährlich abzurechnen. Darüber hinaus werden ausländische Reiseveranstalter für Reisen in die Schweiz nicht mehr mehrwertsteuerpflichtig.

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 die Vernehmlassung zur Reduktion der Verschuldung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eröffnet. Es wurden zwei Lösungen zum Abbau der Schulden vorgeschlagen. Die erste Lösung sieht einen mittelfristigen Abbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse vor. Die zweite Lösung sieht eine Reduzierung der Schulden um die Hälfte vor. Die Umsetzung dieser Lösungen erfordert kein Sparprogramm. Die Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes konnte jedoch nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil die Höhe der ausserordentlichen Ausgaben erst im Sommer 2021 abschätzbar wurde, nach den Ent-

scheiden des Parlaments zu den Corona-Massnahmen in der Sommersession 2021 und nachdem sich die Impfungen stabilisierend ausgewirkt hatten.

Der Bundesrat hat den Zwischenbericht über die Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen nicht wie geplant gutgeheissen, weil er am 19. März 2021 zusammen mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) das Projekt «Aufgabenteilung II» sistiert hat. Gleichzeitig hat der Bundesrat festgehalten, über eine Wiederaufnahme und eine allfällige Anpassung des Mandats werde bis Mitte 2023 entschieden.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer für Seeschiffe eröffnet. Diese Steuer ist eine alternative Methode zur Berechnung der Gewinnsteuer. Die Tonnagesteuer ist ein weit verbreitetes Instrument zur Förderung der internationalen Seeschifffahrt. Ihre Einführung in das Schweizer Steuerrecht wäre ein gezieltes Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Bereich der Seeschifffahrtsunternehmen zu sichern.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 die Botschaft zur Änderung des PUBLICA-Gesetzes verabschiedet. Mit dieser Änderung soll der gesetzliche Rahmen geschaffen werden, damit der Bundesrat bei den geschlossenen Vorsorgewerken von PUBLICA im Sanierungsfall reagieren kann und die Rentenzahlungen gesichert sind.

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2021 die Vernehmlassung zur Erhöhung des Abzugs bei der direkten Bundessteuer für die Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 8. Oktober 2021.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes eröffnet. Die Änderung sieht eine Besteuerung von Flüssigkeiten vor, welche in E-Zigaretten konsumiert werden. Die Steuer soll dem geringeren Schädlichkeitspotential von E-Zigaretten Rechnung tragen und tiefer sein als bei klassischen Tabakzigaretten. Im Vergleich zu den herkömmlichen Zigaretten wird die Steuerbelastung für E-Zigaretten rund 77 Prozent tiefer liegen.

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 beschlossen, die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der dazugehörigen Verord-

nung (AVIV) sowie die neue Verordnung über das Informationssystem ALV auf den 1. Juli in Kraft zu setzen. Die Revision des AVIG vereinfacht die Bestimmungen zur Kurzarbeit sowie zur Schlechtwetterentschädigung und reduziert den administrativen Aufwand für die Unternehmen. Die Anpassungen der AVIV umfassen insbesondere Artikel über die Modalitäten der Meldung für den Leistungsbezug, der nun auch auf elektronischem Weg möglich ist. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen für die von der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung betriebenen Informationssysteme in einer einzigen Verordnung zusammengefasst.

Der Bundesrat hat am 10. November 2021 beschlossen, die Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Auf den gleichen Zeitpunkt treten auch die Änderungen in der Finanzhaushaltsverordnung in Kraft. Die Anpassungen ermöglichen es, dem Grundsatz der Periodenrechnung bei der Verwaltung der Bundesfinanzen besser Rechnung zu tragen und das Verfahren für Nachträge zu vereinfachen. Die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes steht in keinem Zusammenhang mit dem Schuldenabbau aufgrund der Covid-19-Krise.

## Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

*Teilweise realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes
- ▶ Botschaft zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation
- ▶ Bericht [ggf. Botschaft] über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung
- ▶ Berichte zu den Stammdatenbereichen «natürliche Personen» und «Gebäude und Wohnungen»
- ▶ Bericht zur Umsetzung der Weiterentwicklung des gemeinsamen Nomenklatureinsatzes
- ▶ Bericht zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz
- ▶ Bericht zu einem nationalen Register raumbezogener Daten (Georegister)
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes für Meteorologie und Klimatologie (MetG) im Rahmen des EIMiG<sup>4</sup>
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen betreffend Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen betreffend Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EIMiG)<sup>5</sup>
- ▶ Etablierung des neuen Lenkungsmodells für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik
- ▶ Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds»
- ▶ Rahmenvereinbarung zur Schaffung der Plattform «Digitale Verwaltung Schweiz DVS»
- ▶ Verankerung der digitalisierten Arbeitswelt in der Bundespersonalpolitik

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid zur künftigen Datenpolitik
- ▶ Grundsatzentscheid zur Ausgestaltung eines künftigen staatlichen Identitätsnachweises (E-ID)
- ▶ Vernehmlassung: Revision der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- ▶ Vernehmlassung: Änderung des Gesetzes und der Verordnung über eine Schwerverkehrsabgabe
- ▶ Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (Umsetzung Neuausrichtung Versuchsbetrieb elektronische Stimmabgabe)
- ▶ Vernehmlassung: Revision der Grundbuchverordnung (GBV)
- ▶ Vernehmlassung: Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung
- ▶ Änderung der Allgemeinen Gebührenverordnung

Mit der Totalrevision des Zollgesetzes soll der gesetzliche Rahmen für den Einsatz von zukunftsweisenden digitalen Technologien geschaffen werden. Zudem soll die Revision dem künftigen Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) die organisatorische Flexibilität verleihen, die es braucht, um noch schneller und effizienter auf veränderte Gegebenheiten reagieren zu können. Der Bericht zum Vernehmlassungsergebnis und

die Botschaft wurden im Berichtsjahr erarbeitet. Der Bundesrat konnte jedoch das Vernehmlassungsergebnis nicht wie geplant zur Kenntnis nehmen und die Botschaft nicht verabschieden, weil aufgrund der Ämterkonsultation Zusatzabklärungen erforderlich waren und die Vorlage zudem mit einer Datenschutzfolgeabschätzung, welche aufgrund des geänderten Datenschutzgesetzes erforderlich ist, erweitert wurde.

Der Bundesrat hat am 21. April 2021 die Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS verabschiedet. Er beantragt insgesamt 54,3 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2027. ZEMIS ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Das System wurde 2008 in Betrieb genommen und muss erneuert werden.

Der Bundesrat hat vom 19. Mai 2021 bis 20. September 2021 eine Vernehmlassung zu Änderungen des Bundesgesetzes über Geoinformation durchgeführt. Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen schaffen, um künftig geologische Daten von Privaten den Kantonen und dem Bund für die Planung im Untergrund zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Rückmeldungen aus der Vernehmlassung erforderten intensive Abklärungen. Es ging dabei insbesondere um den Einbezug der Dachverbände. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat die Botschaft im Berichtsjahr noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 den Evaluationsbericht zum Neuen Führungsmodell der Bundesverwaltung (NFB) gutgeheissen. Seit seiner Einführung vor vier Jahren hat das NFB seinen Nutzen unter Beweis gestellt. Durch die gezielte Optimierung von zwei Instrumenten soll der Rahmen, den das NFB für Politik und Verwaltung bietet, weiter verbessert werden. Der Bundesrat wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung des Berichts durch die parlamentarischen Ausschüsse über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die Berichte zu den Stammdatenbereichen «natürliche Personen» und «Gebäude und Wohnungen» zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des Registerharmonisierungsgesetzes werden bei den Personendaten gemeinsame Standards festgelegt, der Schutz und der Zugriff auf die Dateninhalte bleiben dadurch unverändert. Bei den Daten zu Gebäuden und Wohnungen zeigt der Bericht auf, welche Merkmale als Stammdaten definiert werden sollen, damit in diesem Bereich ein Austausch und somit eine Mehrfachnutzung der Daten über den statistischen Bereich hinaus möglich wird.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2021 über den Stand des Projekts zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Nomenklatureinsatzes unter Nutzung der Interoperabilitäts-Plattform für die Berufsnomen-

klatur Kenntnis genommen. Damit sind nun die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Angaben zur beruflichen Tätigkeit der Arbeitnehmenden in den betroffenen Datensammlungen und bei der Datennutzung im Sinne des Once-Only-Prinzips einheitlich verwendet werden. Die Verwaltung hat die harmonisierte Berufsnomenklatur am 30. Juni 2021 auf der Interoperabilitätsplattform IOP publiziert.

Der Bundesrat hat am 17. September 2021 den Bericht «Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz)» zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und dem Aufbau eines nationalen Leitungskatasters beauftragt. Der Bericht legt offen, dass die Datenlage zum Leitungskataster auf nationaler Ebene noch unvollständig, heterogen und mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Produktions- und Aktualisierungsprozesse im Bereich der Geoinformation sind heute schon digital, von der Datenerfassung bis zur Datenabgabe sind keine Medienbrüche mehr vorhanden. Mit dem Projekt «Georegister» sollen nun auch Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen effektiver und effizienter geregelt werden, indem die amtliche Geoinformation aller föderalen Ebenen den digitalen Wandel vollzieht. Der Bundesrat konnte den Bericht zur Schaffung nationaler Register raumbezogener Daten noch nicht zur Kenntnis nehmen, da die Ämterkonsultation und deren Auswertung mehr Zeit erforderte als angenommen.

Der Bundesrat hat 2021 nicht darüber befinden können, ob Artikel 3 des Bundesgesetzes für Meteorologie und Klimatologie (MetG) zur Einführung einer offenen Datenpolitik im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten angepasst werden soll. Diese Teilrevision des MetG hätte im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (ehemals EIMiG, neu EMBaG) erfolgen sollen, ein Vorhaben, welches allerdings Verzögerung erfuhr [siehe übernächste Massnahme].

Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) sind über Hundert Stellungnahmen eingetroffen. Diese wurden ausgewertet und in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Der Bundesrat

konnte im Berichtsjahr aber noch nicht davon Kenntnis nehmen und deshalb auch das weitere Vorgehen noch nicht festlegen.

Der Bundesrat hat nicht wie geplant vom Vernehmlassungsergebnis betreffend ein Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (ehemals EIMiG, neu EMBaG) Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden, weil am 11. August 2021 eine Zusatzvernehmlassung zu einer Übergangsbestimmung betreffend Finanzierung der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) gestartet wurde, deren Ergebnisse dem Bundesrat zusammen mit dem Ergebnis der ursprünglichen Vernehmlassung zu unterbreiten sind.

Das neue Lenkungsmodell für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik, welches der Bundesrat am 25. November 2020 beschlossen und auf den 1. Januar 2021 mittels Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) in Kraft gesetzt hatte, konnte im Berichtsjahr etabliert werden. Der Plan für die Aktualisierung oder Aufhebung der Informatikrichtlinien der Bundesverwaltung konnte aufgrund einer Priorisierung und Neuausrichtung verschiedener Vorhaben im Zusammenhang mit der digitalen Transformation im Berichtsjahr nicht wie geplant definiert werden.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 den Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds – Umfeld, Herausforderungen und Massnahmen» gutgeheissen und die Verwaltung ermächtigt, die Massnahmen aus dem Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den Kantonen innerhalb der nächsten acht Jahre umzusetzen. Die Kosten für die Realisierung des Aktionsplans belaufen sich im Zeitraum von 2022 bis 2029 insgesamt auf 41 Millionen Franken. Mit dem Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds – Umfeld, Herausforderungen und Massnahmen» verfolgt der Bundesrat das Ziel, die aktuellen und zukünftigen Investitionen im Untergrund durch die Bereitstellung von digitalen, flächendeckenden und harmonisierten geologischen Daten langfristig zu sichern.

Der Bundesrat hat am 24. September 2021 die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) genehmigt. Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der

digitalen Transformation ihrer Verwaltungen. Weiter hat der Bundesrat am 27. Oktober 2021 die Vertretungen des Bundes im politischen Führungsgremium der DVS bestimmt. Vertreten sind drei Mitglieder des Bundesratsausschusses Digitalisierung und IKT (die Vorsteher der Departemente EFD, WBF und EDI).

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 eine Revision der Bundespersonalverordnung (BPV) verabschiedet und auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision der BPV verankert der Bundesrat zusätzliche Bestimmungen zu den flexiblen Arbeitsformen in seinen personalrechtlichen Grundlagen. Die Mitarbeitenden erhalten damit mehr Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsortes und des Arbeitszeitmodells. Zudem wurde auch die Aus- und Weiterbildung an die neuen Bedürfnisse angepasst – zum Beispiel mit orts- und zeitunabhängigen sowie hybriden Lernformaten, aber auch mit neuen Themen wie «Führen auf Distanz» oder «online präsentieren und moderieren».

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Grundlagen der künftigen Datenpolitik und der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich zu Kenntnis genommen und unter anderem den Auftrag erteilt, eine neue Verordnung zur Datenbearbeitung zu erarbeiten. Ziel des Bundesrates ist es, Daten in Zukunft nach einheitlichen und verbindlichen Regeln zu bewirtschaften. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die digitale Transformation der Bundesverwaltung geschaffen.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Grundsätze für die Ausgestaltung eines künftigen staatlichen Identitätsnachweises (E-ID) festgelegt. Die staatliche E-ID soll den Nutzerinnen und Nutzern die grösstmögliche Kontrolle über ihre Daten ermöglichen. Sie könnte öffentlichen und privaten Stellen als Identitätsnachweis für unterschiedliche Anwendungen zur Verfügung stehen. Der Entwurf zum neuen Gesetz zur E-ID soll Mitte 2022 in die Vernehmlassung gehen.

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zu einer Änderung der Verordnung über die Gebühren für den Vollzug des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) Kenntnis genommen und die revidierte Verordnung verabschiedet, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Die Betreibungsämter können nun eine Gebühr von acht Franken erheben, wenn sie den Schuldner auffordern, ein Dokument persönlich abzuholen. Das Protokollie-

ren des Rückzugs einer Betreuung durch das zuständige Betreibungsamt ist hingegen kostenlos. Der Höchstbetrag der Gerichtskosten, die in summarischen Betreibungsverfahren erhoben werden, wird angehoben, damit die Gerichte ihren Ausgaben im konkreten Fall besser Rechnung tragen können.

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 die Vernehmlassung für die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Schwerverkehrsabgabe eröffnet. Ende 2024 wird das in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein verwendete System zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) seine ordentliche Lebensdauer erreicht haben. Der Bundesrat will deshalb die heutige Erfassungstechnologie bis 2025 ersetzen und mit dem europäischen System harmonisieren (LSVA III).

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, dass die beiden betroffenen Verordnungen bis Mitte 2022 finalisiert werden sollen. Der Bundesrat erachtet eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Entwicklungskosten des E-Votings als sinnvoll und setzt sich dafür ein, dass eine solche Beteiligung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) erfolgen kann.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Revision der Grund-

buchverordnung (GBV) zur Kenntnis genommen und entschieden, die neuen Verordnungsbestimmungen auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Die revidierte GBV präzisiert einerseits die Regelungen zur Führung der AHV-Nummer als Personenidentifikator im Grundbuch. Weiter regelt sie den Zweck, die Funktionsweise sowie die Nutzungsberechtigung der landesweiten Grundstückssuche für Behörden. Der neue vom Bund betriebene nationale Grundstückssuchdienst für Behörden wird seinen Betrieb ab dem Jahr 2024 aufnehmen.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 zum Entwurf der Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung die Vernehmlassung eröffnet. Die Verordnung konkretisiert die vom Parlament beschlossenen Gesetzesbestimmungen, die der Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» (Transparenz-Initiative) als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die Änderungen der Allgemeinen Gebührenverordnung verabschiedet. Die Verordnung sieht in einem neuen Artikel vor, dass der Preisüberwacher direkt konsultiert wird. Zudem wird festgelegt, dass die Einheiten der zentralen Bundesverwaltung sich gegenseitig keine Gebühren in Rechnung stellen, und es werden die Grundsätze für die Festlegung der Höhe der Mahngebühren genannt. Die Teilrevision der Allgemeinen Gebührenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

### **Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential**

*Überwiegend realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einer Revision des ZGB: Unternehmensnachfolge im Erbrecht
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz zur Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer
- ▶ Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht über Rohstoffe
- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung zum Datenschutzgesetz (DSG)
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen und Vernehmlassung zur Einführung einer Regulierungsbremse
- ▶ Verordnung betreffend Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register (Anpassungen)
- ▶ Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Green Fintechs
  
- ▶ *Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894)*
- ▶ *Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4213)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Tourismusstrategie des Bundes
- ▶ Botschaft zur Änderung der Zivilprozessordnung: Verbandsklage und kollektiver Vergleich
- ▶ Botschaft zur Revision des Entsendegesetzes
- ▶ Vernehmlassung: Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr)
- ▶ Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
- ▶ Bericht über die systemrelevanten Banken
- ▶ Bericht zur Durchsetzung der Meldepflicht von offenen Stellen

Die Botschaft zu einer Revision des ZGB betreffend Unternehmensnachfolge im Erbrecht konnte vom Bundesrat 2021 noch nicht verabschiedet werden. Die Erarbeitung der Botschaft braucht mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Der Einbezug der Expertengruppe mit zusätzlichen Expertensitzungen, die Komplexität der Materie und die Lösungssuche waren schwieriger als geplant.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Vorlage über die digitale Beurkundung zur Kenntnis genommen und

die Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG)<sup>6</sup> verabschiedet. Neu soll das Original einer öffentlichen Urkunde künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verabschiedet. Mit der angestrebten neuen Regelung

im UWG soll erreicht werden, dass die Beherbergungsbetriebe in ihrer Preisgestaltung frei sind. Das Verbot von Preisbindungsklauseln in Verträgen zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben ermöglicht es ihnen, den Direktvertrieb über die betriebseigenen Webseiten zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) verabschiedet. Die Reform zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort Schweiz in den Bereichen des Fremdkapitalmarkts und der Konzernfinanzierung zu stärken. Sie hebt den Rückbehalt der Verrechnungssteuer auf Zinseinkünften aus Schweizer Quellen weitgehend auf. Zudem wird die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen abgeschafft.

Der Bundesrat hat am 21. April 2021 die erste Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht von 2018 über den Rohstoffsektor Schweiz gutgeheissen. In seinem Bericht «Rohstoffsektor Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven» vom 30. November 2018 hatte der Bundesrat 16 Empfehlungen formuliert. Der erste Rechenschaftsbericht zeigt, dass in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Integrität, nachhaltige Branchenpraxis und Dialog mit Stakeholdern (Kantone, Unternehmen und NGO) bedeutende Fortschritte erzielt wurden.

Damit das neue Datenschutzgesetz (nDSG) in Kraft treten kann, müssen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu am 23. Juni 2021 die Vernehmlassung eröffnet. Die vorgesehenen Änderungen betreffen etwa die Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die Datensicherheit, die Modalitäten der Informationspflichten und des Auskunftsrechts oder die Meldung von Verletzungen der Datensicherheit.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die Vernehmlassung zur Botschaft für die Teilrevision des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen eröffnet. Das Kernelement der Teilrevision des Kartellgesetzes (KG) bildet die Modernisierung der schweizerischen Fusionskontrolle. Durch den Wechsel vom heutigen qualifizierten Marktbeherrschungstest zum «Significant Impediment to Effective Competition-

Test» (SIEC-Test) wird der Prüfstandard der Wettbewerbskommission (WEKO) der internationalen Praxis angepasst. Zudem sollen die vorgeschlagenen Elemente der Vernehmlassungsvorlage auch das Kartellzivilrecht und das Widerspruchsverfahren verbessern. Schliesslich beinhaltet die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates konkrete Umsetzungsvorschläge für zwei überwiesene Motionen.

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 die Vernehmlassungen zu einem Gesetz zur Senkung der Regulierungskosten für Unternehmen und zu Bestimmungen zur Einführung einer Regulierungsbremse eröffnet. Das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) zielt auf eine systematische Analyse der Regulierungskosten und des Entlastungspotenzials der geltenden Regulierung und neuer Entwürfe für Rechtsakte ab. Mit dem virtuellen Schalter EasyGov soll das Potenzial der Digitalisierung von Behördengängen ausgeschöpft werden. Die vorgesehene Regulierungsbremse besagt, dass Erlasse, die eine besonders hohe Belastung für Unternehmen mit sich bringen, eine qualifizierte Mehrheit im Parlament benötigen.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 beschlossen, das Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register (distributed ledger technology, DLT) und die dazugehörige Verordnung auf den 1. August 2021 in Kraft zu setzen. Die beiden Erlasse ermöglichen den Einsatz von innovativen Handelssystemen auf der Basis von DLT und Blockchain und erhöhen die Rechtssicherheit im Konkursfall. Die Schweiz gehört damit zu den internationalen Vorreitern bei der modernen Regulierung innovativer Finanzmarkttechnologien.

Der Bundesrat hat am 18. August 2021 Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen beschlossen. Zudem hat der Bundesrat am 17. November 2021 – mit Blick auf die Bekämpfung von «Greenwashing» – Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz auf Finanzprodukten beschlossen. Beide Beschlüsse adressieren Kernanliegen der Green Fintech Branche.

Der Bundesrat hat den Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894) im Berichtsjahr nicht gutheissen können, weil dessen Bereinigung im Nachgang zu den kontroversen Stellungnahmen aus der informellen Konsultation (Wirtschaft, Kantone, Normenorganisationen und Bundesverwaltung) mehr Zeit erfordert als geplant.

Der Bundesrat hat den Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4213) im Berichtsjahr nicht gutheissen können, weil dieser infolge der komplexen Thematik, die verschiedene Akteure interessiert (Sozialpartner, SECO, EBG, Beschaffungstellen), mittels deren Einbezug breit abgestützt werden soll. Das revidierte öffentliche Beschaffungsrecht ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Der Bundesrat hat am 10. November 2021 die neue Tourismusstrategie des Bundes verabschiedet. Diese setzt die Stossrichtung der bisherigen, bewährten Strategie fort. Die Ziele der bisherigen Tourismusstrategie des Bundes werden beibehalten: Rahmenbedingungen verbessern, Unternehmertum fördern, Chancen der Digitalisierung nutzen und Attraktivität des Angebots und des Marktauftritts stärken. Zusätzlich wird das Ziel «Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen» aufgenommen. Die nachhaltige Entwicklung bietet für den Tourismus zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Weiterentwicklung der Investitionsförderung des Bundes gelegt.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Botschaft zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Verbandsklage und kollektiver Vergleich) verabschiedet. Ist eine Vielzahl von Personen gleich oder gleichartig geschädigt, muss nach heutigem Recht in der Schweiz grundsätzlich jede Person ihre Rechtsansprüche individuell einklagen. Deshalb verzichten Geschädigte gerade bei geringem Schaden oft auf die Rechtsdurchsetzung. Mit der Revision soll diese Situation zugunsten der Geschädigten verbessert werden.

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 die Botschaft und den Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Entsendegesetzes verabschiedet. Die Revision sieht die Möglichkeit vor, Entsendebetriebe aus EU-Mitgliedstaaten zur Einhaltung der kantonalen Mindestlöhne zu verpflichten. Die Revision schafft eine explizite Rechtsgrundlage, die es dem Bund erlaubt, Bundesbeiträge zu kürzen oder zurückzufordern, wenn die Vollzugsorgane ihre Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit entsandten Arbeitnehmern und Schwarzarbeit nicht oder nur unvollständig erfüllen. Weiter soll das Entsende-

gesetz dem Bund ermöglichen, den Vollzugsorganen (Sozialpartner und Kantone) eine Plattform zur elektronischen Übermittlung von Unterlagen und Informationen für den Vollzug des Entsendegesetzes zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) zur Kenntnis genommen und diese gleichzeitig mit den entsprechenden Änderungen des OR auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die neuen Sorgfaltspflichten für Unternehmen orientieren sich an den Regelungen der EU und gehen teilweise über diese hinaus. Sie finden erstmals auf das Geschäftsjahr 2023 Anwendung.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) eröffnet. Mit der Gesetzesänderung soll der Bundesanteil für den Zeitraum 2023 bis 2026 von aktuell maximal 50 Prozent auf neu maximal 70 Prozent erhöht werden, was zusätzliche Mittel in der Höhe von 20 Millionen Franken bedingt. Die Förderung soll insbesondere drei strategisch prioritäre Innovationsthemen unterstützen: Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Städte- und Geschäftstourismus.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2021 den vierten Evaluationsbericht über systemrelevante Banken gutgeheissen, in dem er zum Schluss kommt, dass derzeit kein Bedarf für eine grundlegende Änderung des Schweizer Regulierungsmodells besteht. Die Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken sollen angepasst werden.

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2021 die wichtigsten Erkenntnisse des zweiten Monitoringberichts zum Vollzug der Stellenmeldepflicht zur Kenntnis genommen. Die Pflicht wurde effizient und rechtskonform umgesetzt. In Bezug auf die Einführungsphase, die von Juli 2018 bis Ende 2019 dauerte, haben die ersten Wirkungsabschätzungen keine signifikanten Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung erkennen lassen.

## **Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt**

*Überwiegend realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Osaka 2025»
- ▶ Grundsatzentscheid über den Auftritt der Schweiz an den Sommerspielen 2024 in Paris
- ▶ Festlegung der Position der Schweiz zum Bericht der OECD zum Projekt «Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft»
- ▶ Eckwerte der Position der Schweiz zum OECD-Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten
- ▶ Fortsetzung der Umsetzung der «Mind the Gap»-Strategie zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- ▶ Unterzeichnung eines Finanzdienstleistungs-Abkommens mit dem Vereinigten Königreich
- ▶ Verhandlungsmandat für die zwölfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz
- ▶ Genehmigung der aktualisierten Aussenwirtschaftsstrategie
  
- ▶ *Bericht «Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung» (in Erfüllung des Po. GPK-N 19.3011)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von Schweizer Grossunternehmen
- ▶ Verlängerung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur und Eröffnung der Vernehmlassung zu deren Überführung in ordentliches Recht
- ▶ Vernehmlassung: Einführung des AIA über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten
- ▶ Beschluss betreffend Zugang zu ausländischen Infrastrukturprojekten

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 beschlossen, dass die Schweiz an der Weltausstellung in Osaka teilnehmen wird. Diese wird vom 13. April bis am 13. Oktober 2025 unter dem Thema «Designing Future Society for Our Lives» in Japan stattfinden. Der Auftritt an der Weltausstellung in Osaka bietet der Schweiz eine Plattform, um bei wichtigen Zielgruppen und einem breiten Publikum Aufmerksamkeit und Visibilität für sich und ihre Anliegen zu generieren und ihr Beziehungsnetz zu pflegen. Der Schweizer Pavillon an der Expo 2025 in Osaka soll unter dem Motto «Innovative Schweiz» stehen. Der Auftritt der Schweiz soll illustrieren, wie die schweizerische Innovationskraft zu Nachhaltigkeit und Wohlstand beiträgt und die Schweiz in als leistungsfähigen und führenden Innovationshub positionieren.

Die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 finden in Paris statt. Der Bundesrat hat

am 12. Mai 2021 beschlossen, die Sommerspiele für die Promotion der Schweiz zu nutzen. Der Auftritt mit dem «House of Switzerland» in Paris bietet der Schweiz eine Kommunikationsplattform im Herzen Frankreichs. Die heute schon engen gesellschaftlichen politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Nachbarland werden weiter vertieft. Im Zentrum des Schweizer Auftritts stehen die Themen Innovation und Nachhaltigkeit.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Position der Schweiz zum Bericht der OECD «Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft» festgelegt: Die Schweiz befürwortet langfristige, breit abgestützte multilaterale Lösungen an Stelle einer Vielzahl von unübersichtlichen nationalen Massnahmen. Sie fordert gleichzeitig, dass bei deren Umsetzung die Interessen kleiner, wirtschaftsstarker Länder berücksichtigt werden. Der

Bundesrat setzt sich für innovations- und wohlfreundliche Regeln ein, die weltweit einheitlich angewendet werden, einem Streitbeilegungsmechanismus unterstehen und die nationalen Gesetzgebungsprozesse demokratischer Staaten respektieren. Ziel ist es, Rechtssicherheit für betroffene Unternehmen und Staaten zu schaffen.

Der Bundesrat hat am 1. September 2021 die Eckwerte der Position der Schweiz zu den Arbeiten der OECD zur Revision des Standards für den internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten festgelegt. Der Bundesrat will sich im Interesse der Schweiz dafür einsetzen, dass eine Revision des Gemeinsamen Meldestandards für Informationen über Finanzkonten (GMS) und die in diesem Rahmen erforderliche Erarbeitung eines neuen Krypto-Standards technologieneutral ausgestaltet werden, Innovationen nicht behindern, den Wettbewerb nicht verzerren sowie verhältnismässig und kosteneffizient ausgestaltet werden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden. Das Abkommen konnte noch nicht unterzeichnet werden. Die juristische Überprüfung dauert noch an. Der Regierungswechsel in Argentinien, die parallele Bereinigung der EU-MERCOSUR Texte sowie die Corona-Pandemie haben den Prozess weiter verzögert. Zudem zeigten sich während der juristischen Überprüfung, dass hinsichtlich einiger inhaltlicher Punkte unterschiedliche Interpretationen bestehen, die noch geklärt werden müssen.

Der Bundesrat hat 2021 verschiedene Beschlüsse zur Umsetzung der «Mind the Gap»-Strategie und zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gefasst. So hat er am 14. April 2021 ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Authorised Economic Operator, AEO) genehmigt und unterzeichnet. Das Abkommen soll Unternehmen mit dem AEO-Status den Handel mit dem Vereinigten Königreich erleichtern und technische Handelshemmnisse abbauen. Weiter hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 die Botschaft zu einem Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern (Services Mobility Agreement, SMA) verabschiedet. Mit dem Abkommen wird der gegenseitige erleichterte Zugang und befristete Aufenthalt für Dienstleistungserbringer nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens zwi-

schen der Schweiz und dem UK sichergestellt. Das SMA ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Ausserdem hat der Bundesrat im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich beschlossen, neue Ursprungsregeln per 1. September 2021 vorläufig anzuwenden. Mit dieser Abkommensänderung profitieren die Unternehmen von moderneren Ursprungsregeln im Handel zwischen der Schweiz und dem UK und die Kumulation mit Vormaterialien aus der EU und der Türkei wird wieder möglich.

Der Bundesrat hat am 21. April 2021 das Verhandlungsmandat für ein Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zur gegenseitigen Anerkennung des Rechts- und Aufsichtsrahmens für Finanzdienstleistungen in ausgewählten Bereichen gutgeheissen. Der Bundesrat strebt hier ein Abkommen an, das gegenseitig grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten für eine breite Palette an Finanzdienstleistungen in den Bereichen Banken, Versicherungen, Asset Management sowie Kapitalmärkte (einschliesslich Finanzmarktinfrastruktur) ermöglicht. Die zu Jahresbeginn initiierten Verhandlungen sind über das Jahr hinweg gut vorangeschritten. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Verhandlungen dauern diese weiter an.

Der Bundesrat hat am 24. September 2021 das Verhandlungsmandat für die zwölfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz und für nachfolgende Verhandlungsprozesse, die bei der WTO in Genf weitergeführt und im WTO-Generalrat abgeschlossen werden, gutgeheissen. Die Schweiz setzt sich demnach für den Erhalt und die Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems in der WTO ein und stellt sicher, dass die Verhandlungsergebnisse im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz ausgewogen sind und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Sie beteiligt sich am Kampf gegen Korruption und setzt sich für die Einhaltung der relevanten internationalen Standards der verantwortungsvollen Unternehmensführung ein.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die neue Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik verabschiedet. Die Strategie nimmt Bezug auf die tiefgreifenden Veränderungen der ökonomischen, umwelt-, gesellschafts- und geopolitischen Entwicklungen im globalen Umfeld. Sie dient dem Bund damit für die kommenden Jahre als mittel- bis langfristiger Kompass für seine Aussenwirtschaftspolitik. Dank einer Politik der internationalen Offenheit konnte sich die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten in die Weltwirtschaft ein-

binden und von den internationalen Wertschöpfungsketten profitieren. Die Strategie baut in neun zentralen Handlungsfeldern auf diesen Erfolg auf.

Der Bericht «Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung» (in Erfüllung des Po. GPK-N 19.3011) konnte vom Bundesrat 2021 nicht gutgeheissen werden, da eine OECD-Studie, die als Grundlage für die Erarbeitung des Berichts dienen soll, erst Mitte Oktober 2021 fertig gestellt wurde.

Der Bundesrat hat am 18. August 2021 Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen beschlossen. Dem Schweizer Finanzplatz bietet sich mit *Sustainable Finance* die Chance, seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Die öffentliche Berichterstattung soll einerseits das finanzielle Risiko, das ein Unternehmen durch klimarelevante Tätigkeiten eingeht, umfassen. Andererseits soll offengelegt werden, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Klima oder die Umwelt hat. Diese sogenannte doppelte Wesentlichkeit entspricht auch dem Vorgehen der EU.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Verlängerung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur beschlossen und die

Vernehmlassung für deren Überführung in ordentliches Recht eröffnet. Diese Schritte wurden notwendig, weil die Schutzmassnahme Ende 2021 ausläuft und die EU die Schweizer Börsenregulierung nach wie vor nicht als äquivalent anerkannt hat.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Vernehmlassung zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit zwölf weiteren Staaten und Territorien ab 2023/2024 eröffnet. Angestrebt wird der AIA mit Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und Ukraine. Mit der Erweiterung ihres AIA-Netzwerks bekräftigt die Schweiz ihr Engagement zur Einhaltung der internationalen Standards.

Der Bundesrat hat am 21. April 2021 beschlossen, den Zugang von Schweizer Unternehmen zu grossen ausländischen Infrastrukturprojekten weiter zu verbessern. Dabei will er den Schwerpunkt auf den Ausbau der Koordination zwischen der Schweizer Industrie einerseits und den relevanten Stellen der Bundesverwaltung und den Förderinstrumenten des Bundes andererseits legen. Ebenso soll es eine gezielte Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten und eine effiziente Abstimmung des Schweizer Angebots mit der ausländischen Nachfrage ermöglichen.

## Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Genehmigung der strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Periode 2021–2024
- ▶ Genehmigung der strategischen Ziele für Innosuisse für die Periode 2021–2024
- ▶ Masterplan zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie 2021–2025
- ▶ Abschluss von Verhandlungen über ein Abkommen für eine Schweizer Beteiligung an den Programmen und Initiativen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket)
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen für eine Schweizer Beteiligung am Programm Erasmus für die Jahre 2021–2027
- ▶ Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur *Square Kilometre Array Observatory* (SKAO)
- ▶ Botschaft zur Ermöglichung der Schweizer Mitgliedschaft bei bestimmten ERIC
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia
- ▶ Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)
- ▶ Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
- ▶ Verordnungsrevision: Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der EU im Bereich Forschung und Innovation

Der Bundesrat hat am 21. April 2021 die strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Periode 2021 bis 2024 genehmigt. Oberste Priorität gilt dem Erhalt des im internationalen Vergleich ausgezeichneten Niveaus in Forschung und Lehre. Die strategischen Ziele sind zeitlich und inhaltlich auf den Zahlungsrahmen des Bundes abgestimmt. Dieser beträgt für die aktuelle Finanzierungsperiode 10,8 Milliarden Franken.

Der Bundesrat hat am 31. März 2021 die strategischen Ziele für Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung) für die Periode 2021 bis 2024 genehmigt. Damit setzt der Bundesrat auf Kontinuität. Schwerpunkte sind unter anderem die Förderung von Projekten mit einem überdurchschnittlichen volkswirtschaftlichen Potenzial sowie die sogenannten «Flaggschiffprojekte». Zudem beauftragte der Bundesrat Innosuisse mit der Umsetzung des Impulsprogramms «Innovationskraft Schweiz».

Der Masterplan zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie 2021–2025 knüpft an den Masterplan 2013–2020 an und verfolgt dasselbe Ziel: er soll den Forschungsstandort Schweiz stärken und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Bevölkerung einen erschwinglichen Zugang zu neuen biomedizinischen Produkten hat. Die Erarbeitung des Masterplans ist weit vorgeschritten; er konnte jedoch aufgrund der Corona-Krise dem Bundesrat nicht im Berichtsjahr vorgelegt werden.

Der Bundesrat wollte bis Ende 2021 Verhandlungen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am nächsten Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation «Horizon Europe», am Euratom-Programm, dem ITER-Projekt, und weiteren europäischen Initiativen wie beispielsweise dem Digital Europe Programm abschliessen (Horizon-Paket). Das Abkommen zum Horizon-Paket konnte letztlich nicht abgeschlossen werden, da die Europäische Kommission vor dem

Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU exploratorische Gespräche sowie Verhandlungen zur Assoziierung verweigert. Die Schweiz hat aktuell den Status eines nicht-assoziierten Drittstaates inne. Am 20. Oktober 2021 hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen genehmigt, welche die Folgen der fehlenden Verhandlungsabschlüsse abfedern sollen.

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 über das weitere Vorgehen betreffend eine Schweizer Beteiligung an Erasmus, dem EU-Programm für die Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa entschieden und ein Verhandlungsmandat verabschiedet. Eine Finanzierungsbotschaft konnte nicht verabschiedet werden, da die Europäische Kommission eine Assoziierung der Schweiz vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU beurteilt und bislang exploratorische Gespräche und Verhandlungen über zeitliche, finanzielle oder inhaltliche Eckpunkte einer Assoziierung verweigert.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2021 die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur *Square Kilometre Array Observatory* (SKAO) verabschiedet. Mit dem empfindlichsten Radioteleskop des 21. Jahrhunderts soll die Entstehung der ersten Sterne und Galaxien erforscht werden. Betrieben wird es von der gleichnamigen internationalen Organisation. Eine Analyse des SBFI hat inzwischen aufgezeigt, dass nur eine Vollmitgliedschaft für die Schweiz einen zufriedenstellenden Return on Investment gewährleisten würde. Damit sich die Schweiz bis 2030 als Vollmitglied am SKAO beteiligen kann, hat der Bundesrat deshalb dem Parlament beantragt, den bereits bewilligten Verpflichtungskredit von 8,9 Millionen Franken um 24,7 Millionen Franken zu erhöhen. Nach dem Entscheid des Parlaments, die erforderlichen Mittel für eine Vollmitgliedschaft bis 2030 bereitzustellen, hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 den Beitritt der Schweiz zum SKAO beschlossen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Ermöglichung der Schweizer Mitgliedschaft bei bestimmten ERIC (European Research Infrastructure Consortium) aufgrund der Notwendigkeit von vertieften rechtlichen Abklärungen 2021 nicht verabschieden. ERIC ist eine Rechtsform, die in Europa zur Kooperation von verschiedenen Forschungsverbänden eingesetzt wird. Ihr Ziel sind der Aufbau, die Vernetzung und der Unterhalt gemein-

samer Forschungsinfrastrukturen in wichtigen Wissensbereichen (zum Beispiel Umweltwissenschaften, Gesundheit).

Die nationale Agentur Movetia, die für die Mobilitäts- und Zusammenarbeitsprogramme in der Bildung zuständig ist, soll in eine öffentlich-rechtliche Organisation überführt werden. Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia 2021 jedoch nicht verabschieden, dies aufgrund eines vertieften Abklärungsbedarfs hinsichtlich einer geeigneten Governance-Struktur und des Einbezugs der Kantone in die entsprechenden Abklärungen.

Der Bundesrat hat vom 18. Juni bis 15. Oktober 2021 die Vernehmlassung zu einer Verordnung durchgeführt, welche die Einzelheiten der Umsetzung des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung regelt (Assoziierung EU-Bildungsprogramme oder eine Umsetzung eigener Schweizer Förderprogramme, sogenannte Schweizer Lösung). Die Verordnung konnte aufgrund Priorisierung anderer Dossiers aber nicht mehr im Berichtsjahr in Kraft gesetzt werden.

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2021 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) verabschiedet. Im Zentrum der Vorlage stand die Erhöhung des Handlungsspielraums und der Flexibilität von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, unter anderem bei der Förderung von Innovationsprojekten und Start-ups. Weitere Anpassungen betrafen die Reserven der Innosuisse und des Schweizerischen Nationalfonds.

Der Bundesrat hat am 18. August 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Patentgesetzes zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. In der Vernehmlassung wurde eine Modernisierung des Patentprüfungsverfahrens grundsätzlich begrüsst. Der Bundesrat hat beschlossen, der in einzelnen Bereichen geäusserten Kritik mit inhaltlichen Anpassungen der Vorlage Rechnung zu tragen. Er hat das EJPD beauftragt, ihm bis Ende 2022 eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Der Bundesrat hat am 20. Januar 2021 die Revision der Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen

der EU im Bereich Forschung und Innovation gutgeheissen. Die Verordnung trat am 1. März 2021 in Kraft und deckt wie bisher einerseits die Teilnahme der Schweiz als assoziierter Staat an den Programmen der EU ab. Sie regelt andererseits

auch die Begleitmassnahmen und die rechtlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes für den Fall, dass die Schweiz nur teilweise an diesen Programmen assoziiert ist oder sich vorübergehend nur als Drittstaat beteiligen kann.

## Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes
- ▶ Botschaft zu einer Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes im Rahmen der RPV-Reform
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Umgang mit Mobilitätsdaten sowie eine nationale Dateninfrastruktur Mobilität
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Velowege
- ▶ Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG)
- ▶ Grundsatzentscheid zum Konzept einer fahrleistungsabhängigen Abgabe zur Ablösung der Mineralölsteuer
- ▶ Mobilität und Raum 2050 – der Sachplan Verkehr, Teil Programm
  
- ▶ *Bericht «Ausbau internationale Verbindung Zürich-München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006)*
- ▶ *Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 19.4043)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid: strukturelle Anpassungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen
- ▶ Grundsatzentscheid: zukünftige Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche
- ▶ Vernehmlassung: Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs
- ▶ Vernehmlassung: Anpassungen der Signalisationsverordnung über Tempo-30-Zonen
- ▶ Vernehmlassung: Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets
- ▶ Vernehmlassung: Erhöhung der Internet-Geschwindigkeit in der Grundversorgung

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verabschiedet. Mit dem Revisionspaket sollen die Emission von Treibhausgasen reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht und das automatisierte Fahren ermöglicht werden. Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien sollen künftig von der gesetzlichen Höchstlänge und den Höchstgewichten abweichen dürfen. Im SVG sollen die Rahmenbedingungen für die Zulassung von führerlosen Fahrzeugen mit Automatisierungssystemen und für die Entlastung der Fahrzeuglenkenden von bestimmten Pflichten bei der Benutzung von Fahrzeugen mit Automatisierungssystemen festgelegt werden.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2021 die Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes verabschiedet. Mit der Reform will er die Verantwortlichkeiten im subventionierten öffentlichen

Verkehr konkretisieren, effizientere Verfahren ermöglichen und insbesondere die Verwendung von Subventionen mit entsprechenden Bestimmungen präzisieren. Um den Service Public zu stärken und die Transparenz sowie die Effizienz zu erhöhen, möchte der Bundesrat zudem ein nationales Benchmarking einführen und mit einer neuen digitalen Bestellplattform das Bestellverfahren vereinfachen und harmonisieren.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einem Gesetz über die Dateninfrastruktur Mobilität (Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Umgang mit Mobilitätsdaten sowie eine nationale Dateninfrastruktur Mobilität) nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund substantieller inhaltlicher Ausweitungen im Nachgang zur Vernehmlassung über eine Anpassung des PBG von 2019 ist eine neue Vernehmlassung durchzuführen. Mit der Vorlage beabsichtigt der Bun-

desrat mittels einer Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) die Nutzung von Mobilitätsdaten (Lieferrn, Bereitstellen, Austausch, Verknüpfen und Beziehen) zugunsten eines effizienten und vernetzten Verkehrssystems zu vereinfachen.

Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Velowege (Veloweggesetz) verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz sollen die Velowege besser und sicherer werden. Im Zentrum stehen dabei eine Verpflichtung der Kantone zur behördenverbindlichen Planung und Verwirklichung von Velowegnetzen und die Definition von übergeordneten Planungsgrundsätzen.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr eröffnen. Zusätzliche Abstimmungen haben zu einer leichten Verzögerung geführt.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, mit denen er die Sicherheit von Fernmeldeetzen erhöhen will. Die in einer Verordnung vorgeschlagenen Änderungen sollen den Schutz von Fernmeldeanlagen vor unbefugten Manipulationen verbessern und die Sicherheit der 5G-Netze erhöhen. Zudem wird das Verfahren zur Meldung von Störungen im Betrieb von Fernmeldeanlagen und -diensten angepasst.

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht wie vorgesehen einen Grundsatzentscheid zum Konzept einer fahrleistungsabhängigen Abgabe zur Ablösung der Mineralölsteuer treffen. Die Abklärung komplexer Fragen dauerte länger als geplant.

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2021 «Mobilität und Raum 2050», den überarbeiteten Teil Programm des Sachplans Verkehr, gutgeheissen. «Mobilität und Raum 2050» dient dazu, die Planungen zu den verschiedenen Verkehrsträgern wie Strasse und Schiene in Einklang zu bringen und mit der Raumentwicklung abzustimmen. Damit hat der Bundesrat den Rahmen für die Erarbeitung der künftigen Ausbauschnitte der Strategischen Entwicklungsprogramme (STEP) Nationalstrassen und Bahninfrastruktur sowie für die Prüfung der nächsten Generation Agglomerationsprogramme abgesteckt. «Mobilität und Raum 2050» ersetzt den Teil Programm des Sachplans Verkehr von 2006.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich–München (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006)» nicht wie geplant im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen. Zwar wurde eine durch das BAV beauftragte Studie als Grundlage zur Beantwortung des Postulats bereits abgeschlossen. Verzögerung entstand aber durch die Abhängigkeit zur Botschaft Zwischenbericht zum Stand der Ausbauprogramme Bahninfrastruktur, für welche zuerst die Vernehmlassung zu eröffnen sein wird.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 19.4043) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Der Bericht musste zwecks Abstimmung mit der Teilrevision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) verschoben werden.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 im Rahmen einer Aussprache über strukturelle Anpassungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen beschlossen, auf eine Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung zu verzichten. Zur Verbesserung der Effizienz hat sich der Bundesrat deshalb dafür entschieden, die Eingliederung gewisser Aufgaben im Bereich der Bauherrenunterstützung und des Verkehrsmanagements in das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vertieft zu prüfen und die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit unter den Gebietseinheiten abzuklären.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 eine Aussprache zur künftigen Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche geführt (Binnen-, Import- und Exportverkehr) und dabei vier Stossrichtungen für die Weiterentwicklung zur Kenntnis genommen. Diese reichen von einem Massnahmenpaket mit finanziellen Anreizen und Investitionen zur Modernisierung des Einzelwagenladungsverkehrs über eine Bestellung von entsprechenden Angeboten mit Abgeltung der ungedeckten Kosten bis zum Verzicht auf zusätzliche Fördermassnahmen.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 den Verlagerungsbericht 2021 verabschiedet und die Vernehmlassung zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs (Rollende Landstrasse) eröffnet. Mit dem Bundesbeschluss schlägt der Bundesrat die Verlängerung der finanziellen Unterstützung für die Rollende Landstrasse, mit der ganze Lastwagen

auf der Schiene durch die Schweiz transportiert werden, bis 2028 vor. Weiter hat er im Rahmen einer Aussprache auch eine schrittweise Neuorientierung der LSVA weg von der Orientierung an den EURO-Abgasnormen hin zur Abstützung auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Fahrzeuge diskutiert.

Der Bundesrat hat am 10. November 2021 die Vernehmlassung zu Anpassungen der Signalisationsverordnung sowie der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen eröffnet. Mit den Anpassungen sollen die Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen vereinfacht und ein neues Symbol für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) eingeführt werden. Heute gilt auf Strassen in den Innerortsbereichen Tempo 50. Um davon abzuweichen, beispielsweise um eine Tempo-30-Zone einzurichten, braucht es ein Gutachten. Der Bundesrat schlägt nun vor, dass für die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen auf das Gutachten verzichtet werden kann.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Vernehmlassung zur Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets eröffnet. Der Bundesrat schlägt darin vor, die sogenannte technische Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets im Rahmen einer Anpassung des Eisenbahngesetzes auch in der Schweiz umzusetzen. Diese bringt europäisch vereinheitlichte Verfahren und Vorschriften für Rollmaterialhersteller und Bahnunternehmen, die Rollmaterial und Zugverkehr in mehreren Ländern anbieten wollen. Die EU hat diese Verfahren und Vorschriften mit der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets harmonisiert und vereinfacht.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Vernehmlassung zur Erhöhung der Internet-Geschwindigkeit in der Grundversorgung eröffnet. Ab 2024 soll die Grundversorgung einen Hochbreitband-Zugang von 80 Mbit bzw. 8 Mbit pro Sekunde umfassen. Der Bundesrat erfüllt damit Forderungen von Parlament und Kantonen.

## 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Im Bereich der **zweiten Leitlinie**, die der nationalen Kohäsion und der internationalen Zusammenarbeit gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2021 Akzente in der Gesundheits- und Sozialpolitik, beschäftigte sich mit Kultur- und Sprachenpolitik, aber auch mit dem Sport, der Jugend und dem Wohnen. Aussenpolitisch dominierte der Entscheid, das InstA mit der EU nicht zu unterzeichnen. Und erstmals wurde eine öffentliche Strategie für China verabschiedet.

In der **Medienpolitik** hätte der Bundesrat 2021 die Ausführungsbestimmungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschieden sollen. Gegen das Massnahmenpaket ist das Referendum ergriffen worden. Der Bundesrat konnte deshalb noch keine Ausführungsbestimmungen dazu verabschieden.

Die Notwendigkeit, die Bevölkerung vor Hassrede und Desinformation im Internet zu schützen, erfordert auch in der Schweiz eine breite Diskussion. Der Bundesrat hat 2021 in der **Kommunikationspolitik** einen Bericht «Intermediäre und Kommunikationsplattformen» zur Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, ihm bis Ende 2022 in einem Aussprachepapier aufzuzeigen, ob und wie Kommunikationsplattformen reguliert werden sollen. Dies auch mit Blick auf die Stärkung der Nutzerrechte und den Umgang mit intransparenten Geschäftspraktiken.

In Sachen **Grundversorgung** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Änderung des Postorganisationsgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesrevision soll es PostFinance ermöglicht werden, selbstständig Hypotheken und Kredite an Dritte zu vergeben. Mit dem Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt soll PostFinance wieder eine branchenübliche Rendite erzielen können. Das Herauslösen von PostFinance aus dem Postkonzern setzt eine Neuorganisation der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen voraus, weshalb vorgängig das Postgesetz geändert werden muss.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2021 den zweiten Periodischen Bericht der Schweiz zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz gutgeheissen. In der Schweiz ist die Bedeutung immaterieller Kulturgüter für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das kulturelle Selbstverständnis sowie für das Erscheinungsbild des Landes und der Regionen anerkannt. Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2008 verpflichtete sich die Schweiz zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Der Bericht zeigt, wie das Übereinkommen in der Schweiz umgesetzt wird.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2021 den kombinierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung von zwei verwandten Übereinkommen des Europarates gutgeheissen: dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. In den letzten Jahren wurden Verbesserungen zugunsten der Angehörigen nationaler Minderheiten und zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen erzielt. Das Engagement der Behörden soll aufrechterhalten werden.

In der **Wohnpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz (ZWG) zur Kenntnis genommen. Eine vorläufige Bilanz des ZWG zeigt, dass der Flächenverbrauch durch neu gebaute Zweitwohnungen in allen ZWG-Gemeinden von 2013 bis 2018 gegenüber 2007 bis 2012 um rund einen Drittel zurückgegangen ist, die Zweitwohnungsinitiative von 2012 aber kein Nullwachstum zur Folge hatte, was ebenfalls eine Wirkung der Übergangseffekte sein könnte. Der Bundesrat sieht deshalb noch keinen Änderungsbedarf am ZWG.

In der **Jugendpolitik** hat der Bundesrat 2021 vom Bericht über die Evaluation der Massnahmen im erzieherischen Jugendmedienschutz 2016–2020 und von der Planung für die nächsten fünf Jahre Kenntnis genommen. Die nationale Plattform «Jugend und Medien» setzt die Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenzen von Jugendlichen effizient und zweckmässig um. Dank Information und Sensibilisierung konnte in den letzten fünf Jahren ein Paradigmenwechsel im Umgang mit digitalen Medien gefördert werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Revision des ZGB (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten) eröffnet. Ziel der Revision ist es, den Schutz von minderjährig verheirateten Personen weiter zu verbessern. Weiter hat der Bundesrat 2021 beschlossen, die Vorlage zur «Ehe für alle» ab dem 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen. Gleichgeschlechtliche Paare können damit ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln.

In der **Gleichstellungspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023 verabschiedet. Es ist die erste umfassende Strategie des Bundes mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter gezielt zu fördern. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, dem Parlament eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Förderprogramm des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung um 80 Millionen Franken zu beantragen. Wegen der vielen Gesuche der Kantone um eine Bundesbeteiligung war der zur Verfügung gestellte Verpflichtungskredit nicht ausreichend. Mit der Erhöhung des Kredits kann die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter gefördert werden.

Betreffend **Menschenrechte** hat der Bundesrat 2021 entschieden, Organisationen, welche die Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Kinderrechte sensibilisieren, während fünf Jahren mit Finanzhilfen zu unterstützen. Der Bundesrat kommt damit auch Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses zur besseren Umsetzung der Kinderrechtskonvention nach.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf den 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen. Personen, die nach dem 58. Altersjahr ihre Stelle verloren haben und nach 60 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, können bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen erhalten. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung per 1. Januar 2022 beschlossen. Die Gesetzesrevision bringt insbesondere Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen.

Im Bereich **Vorsorgebesteuerungspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen verabschiedet. Bis dahin werden Leibrenten zu 40 Prozent als pauschaler Ertrag besteuert. Im Kontext der aktuellen Zinssätze führt dies zu einer Überbesteuerung. Der Bundesrat schlägt daher vor, den steuerpflichtigen Anteil von Leibrenteneinkünften zu flexibilisieren. Der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Leistungen von Leibrentenversicherungen soll mit Hilfe einer Formel berechnet werden, die von dem von der FINMA festgelegten Höchstzinssatz abhängt. Eventuelle Überschussleistungen werden zu 70 Prozent besteuert.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der Änderung des KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie eine Änderung der KVV beschlossen. Ebenfalls hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte sowie der Änderung der KVV beschlossen. In Zukunft können die Kantone selber bestimmen, ob sie für medizinische Fachgebiete oder in bestimmten Regionen die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken wollen. Zudem erhöht die revidierte KVV die Qualitätsanforderungen für Ärztinnen und Ärzte, die neu zulasten der OKP tätig sein wollen. Ferner hat der Bundesrat 2021 beschlossen, dass die Krankenversicherer die Kosten für bestimmte im Ausland bezogene Produkte wie Verbandmaterial oder Inkontinenzhilfen künftig vergüten sollen und eine entsprechende Rechtsgrundlage erarbeitet werden soll.

Betreffend **Gesundheitskosten** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft für die Vorgabe von Kostenzielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) verabschiedet. Diese Massnahme ist Teil des laufenden Kostendämpfungsprogramms. Bund und Kantone sollen jährlich festlegen, welches Ziel für das maximale Kostenwachstum in den einzelnen Bereichen der OKP angestrebt wird. Sie beziehen dabei die verantwortlichen gesundheitspolitischen Akteure mit ein. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der ersten Massnahmen zur Kostendämpfung in der OKP per 1. Januar 2022 entschieden. So soll die Rechnungskontrolle durch die Patientinnen und Patienten verbessert werden indem die Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet sind, der versicherten Person unaufgefordert eine Kopie der Rechnung zu übermitteln, die an den Versicherer geht.

In der **Sportpolitik** will der Bundesrat mit 67 Millionen Franken in den Jahren 2022 bis 2027 den Bau von Sportanlagen unterstützen. Mit diesen Finanzhilfen im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) fördert der Bundesrat sowohl den Leistungs- als auch den Jugend- und Breitensport. Die Botschaft für diese Unterstützung hat der Bundesrat 2021 verabschiedet. Im Rahmen von NASAK leistet der Bund seit 1998 Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2021 erstmals eine öffentliche Strategie für China verabschiedet. Sie legt Ziele und Massnahmen der Schweizer China-Politik für die Jahre 2021 bis 2024 fest. Der Bundesrat anerkennt die Bedeutung Chinas und will mit der Strategie die Kohärenz der schweizerischen Aktivitäten mit China stärken. Ebenfalls hat der Bundesrat eine Strategie zu Subsahara-Afrika verabschiedet. Für 2021 geplante Strategien zur Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie für den amerikanischen Kontinent wurden breit konsultiert und sind in der Finalisierungsphase.

In Sachen **internationale Währungshilfe** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Währungshilfeabschluss, WHB) verabschiedet. Der bestehende WHB über 10 Milliarden Franken ist bis April 2023 befristet. Mit der Botschaft wird beantragt, den WHB bis April 2028 in gleichem Umfang zu erneuern. Damit kann sich die Schweiz im Bedarfsfall weiterhin rasch an Massnahmen zur Stabilisierung des globalen Finanzsystems beteiligen. Zudem hat der Bundesrat dem IWF Beiträge an die Zinsverbilligung der Kredite des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder und an die IWF-Entschuldung von Sudan (HIPC / MDRI-Rahmen) in Aussicht gestellt.

In der **Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2021 entschieden, dass sich die Schweiz mit 24,8 Millionen Franken an der Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds beteiligt. Sodann will er der Globalen Partnerschaft für Bildung 52 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2025 und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung 47 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Schliesslich entschied der Bundesrat 2021, dass sich die Schweiz an der achten Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds beteiligen wird.

Betreffend **Vereinte Nationen** kandidiert die Schweiz für einen Sitz als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat für den Zeitraum 2023/24. Als Teil der Vorbereitungen hat der Bundesrat 2021 die Koordination der Beschlussfassung während des angestrebten Einsitzes der Schweiz festgelegt. Für die Koordination der Beschlussfassung sollen keine neuen Gremien geschaffen werden, sondern die bewährten Konsultations- und Entscheidmechanismen zur Anwendung kommen. In politisch wichtigen Fällen soll der Bundesrat entscheiden. Während des Einsitzes sollen das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit regelmässig zu den Aktivitäten der Schweiz im Sicherheitsrat informiert werden.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat 2021 das Resultat der Verhandlungen über das Institutionelle Abkommen (InstA) einer Gesamtevaluation unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass zwischen der Schweiz und der EU in zentralen Bereichen dieses Abkommens weiterhin substantielle Differenzen bestehen. Die Bedingungen für einen Abschluss waren für ihn deshalb nicht gegeben. Der Bundesrat hat daher entschieden, das InstA nicht zu unterzeichnen und diesen Entscheid der EU mitgeteilt. Die Verhandlungen über den Entwurf des InstA waren somit beendet. Ansonsten hat der Bundesrat 2021 in der Europapolitik (aber) die Botschaft zur Freigabe des zweiten Schweizer Beitrags verabschiedet und ein MoU genehmigt; es soll unterzeichnet werden, sobald auch auf EU-Seite die internen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind.

## Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm Kreatives Europa für die Jahre 2021–2027
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)
- ▶ Bericht über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
- ▶ Bericht «Schweizerische Gouvernanz von Intermediären»
- ▶ Verordnungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien
- ▶ Filmverordnung: Anpassung und Inkraftsetzung
- ▶ Erwahrung der Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende 2020
  
- ▶ *Bericht «Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung» (in Erfüllung des Po. Stöckli 19.3707)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern
- ▶ Vernehmlassung: Teilrevision Sprachenverordnung
- ▶ Zweiter Periodischer Bericht über die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz
- ▶ Postverordnung (VPG): Änderung
- ▶ Genehmigung: Revision des Schweizerischen Kulturgüterschutzinventars

Der Bundesrat sollte im zweiten Halbjahr 2021 einen Grundsatzentscheid zur Teilnahme an der Programmperiode 2021–2027 am Rahmenprogramm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) zur Förderung der audiovisuellen und kulturellen Branche fällen. Die EU macht den Beitritt der Schweiz zum Programm «Kreatives Europa 2021–2027» von der Lösung der institutionellen Fragen sowie von einer Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an die EU-Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste (AVMD) abhängig. Der Bundesrat erklärte am 26. Mai 2021 die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen (InstA) für beendet. Vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU und der Rechtsangleichung der Mediengesetzgebung in der Schweiz, ist zu klären, ob eine Teilnahme an der Programmperiode (2021–2027) noch realistisch ist.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 die Botschaft zur Änderung des Postorganisationsgesetzes (POG) verabschiedet. Am 20. Januar 2021 hatte er Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Mit der

Gesetzesrevision soll es PostFinance ermöglicht werden, selbstständig Hypotheken und Kredite an Dritte zu vergeben. Mit dem Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt soll PostFinance wieder eine branchenübliche Rendite erzielen können. Der Eintritt von PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt soll durch die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post (und damit indirekt des Bundes) an PostFinance flankiert werden. Das Herauslösen von PostFinance aus dem Postkonzern setzt eine Neuorganisation der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen voraus, weshalb vorgängig das Postgesetz geändert werden muss. Zudem soll der Bund dazu ermächtigt werden, eine zeitlich und umfangmässig limitierte Kapitalisierungszusicherung an den Postkonzern abzugeben, um die bestehende Notfallkapitallücke bei PostFinance abzudecken.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2021 den kombinierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung von zwei verwandten Übereinkommen des Europarates gutgeheissen: dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minder-

heitenssprachen. In den letzten Jahren wurden Verbesserungen zugunsten der Angehörigen nationaler Minderheiten und zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen erzielt. Das Engagement der Behörden soll aufrechterhalten werden.

Die Notwendigkeit, die Bevölkerung vor Hassrede und Desinformation im Internet zu schützen, erfordert auch in der Schweiz eine breite Diskussion. Der Bundesrat hat den Bericht «Intermediäre und Kommunikationsplattformen» am 17. November 2021 zur Kenntnis genommen und hat das federführende Departement beauftragt, ihm bis Ende 2022 in einem Aussprachepapier aufzuzeigen, ob und wie Kommunikationsplattformen reguliert werden sollen. Dies auch mit Blick auf die Stärkung der Nutzerrechte und den Umgang mit intransparenten Geschäftspraktiken.

Der Bundesrat hätte 2021 die Ausführungsbestimmungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschieden sollen. Gegen das Massnahmenpaket ist das Referendum ergriffen worden. Der Bundesrat konnte deshalb noch keine Ausführungsbestimmungen dazu verabschieden.

Der Bundesrat sollte im Rahmen der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Filmgesetz erlassen. Das revidierte Filmgesetz wurde in der Herbstsession 2021 verabschiedet. Per Ende 2021 war jedoch eine Unterschriftensammlung für ein Referendum zur Änderung des Filmgesetzes im Gang. Deswegen konnte der Bundesrat die angepasste Filmverordnung noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat am 1. September 2021 – gleichzeitig mit der Erhaltung der Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung von Ende 2020 – auch die Verordnung über die Sitzverteilung bei der Gesamterneuerungswahl des Nationalrates 2023 verabschiedet. Aufgrund der kantonalen Bevölkerungszahlen kommt es zu einer Sitzverschiebung. 2023 erhält der Kanton Zürich einen zusätzlichen Sitz. Dieser geht auf Kosten des Kantons Basel-Stadt. Das Verfahren zur Sitzverteilung wird von Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) lückenlos vorgezeichnet.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat den Bericht «Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung» (in Erfüllung des Po. Stöckli 19.3707) im Juli 2021 publiziert. Der Bundesrat wird dem Parlament die Abschreibung des Postulats beantragen.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 eine Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern verabschiedet. Der Gesetzesentwurf bringt eine Anpassung an die subventionsrechtlichen Anforderungen und bekräftigt gleichzeitig die Bedeutung einer angemessenen Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung und in der Bundesstadt.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Vernehmlassung zur Teilrevision der Sprachenverordnung eröffnet. Auslöser für die geplante Teilrevision sind Änderungen im Förderdispositiv zum schulischen Austausch sowie die vom Bundesrat in der Kulturbotschaft 2021–2024 angekündigte Neuausrichtung der Unterstützung von Verständigungsorganisationen. Ausserdem wird ein Vorschlag der Kantone für eine thematische Öffnung der Förderbestimmungen zur Unterstützung der Landessprachen im Unterricht aufgegriffen.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 den zweiten Periodischen Bericht der Schweiz zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz gutgeheissen. In der Schweiz ist die Bedeutung immaterieller Kulturgüter für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das kulturelle Selbstverständnis sowie für das Erscheinungsbild des Landes und der Regionen anerkannt. Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2008 verpflichtete sich die Schweiz zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Der Bericht zeigt, wie das Übereinkommen in der Schweiz umgesetzt wird.

Der Bundesrat hat am 13. Oktober 2021 kleinere Anpassungen an der Verordnung zum Postgesetz beschlossen (Postverordnung). Diese betreffen die Zustellung von abonnierten Tageszeitungen sowie die Selbstdeklaration der Verlage, deren Titel in den Genuss der indirekten Presseförderung kommen.

Der Bundesrat hat am 13. Oktober 2021 das Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung genehmigt. In dieser vierten Ausgabe des Inventars sind schützenswerte Baudenkmäler, archäologische Stätten sowie Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken in der Schweiz erfasst. Bund und Kantone müssen vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der im Inventar aufgeführten Objekte vor den Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts, einer Katastrophe oder Notlage planen.

## **Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern**

*Realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung zur Revision des ZGB: Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten
- ▶ Bericht über die Evaluation der Massnahmen im erzieherischen Jugendmedienschutz 2016–2020
- ▶ Inkraftsetzung: ZGB-Änderung vom 18. Dezember 2020 (Ehe für alle)
- ▶ Inkraftsetzung: totalrevidierte Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV)
- ▶ Beschluss zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung für Akteure im Bereich Kinderrechte
- ▶ Beschluss über Finanzhilfen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 die Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023 verabschiedet. Es ist die erste umfassende Strategie des Bundes mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter gezielt zu fördern. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung. Die vorrangigen Massnahmen der Strategie werden bis Ende Jahr konkretisiert und sollen bis 2023 verabschiedet oder umgesetzt werden. Ende 2025 wird eine erste Bilanz zur Strategie gezogen.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 die Vernehmlassung zur Revision des Zivilgesetzbuchs (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten) eröffnet. Ziel der Revision ist es, den Schutz von minderjährig verheirateten Personen weiter zu verbessern. Die Vernehmlassung dauerte bis am 29. Oktober 2021.

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 vom Bericht über die Evaluation der Massnahmen im erzieherischen Jugendmedienschutz 2016–2020 und von der Planung für die nächsten fünf Jahre Kenntnis genommen. Die nationale Plattform «Jugend und Medien» setzt die Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenzen von Jugendlichen effizient und zweckmässig um. Dank

Information und Sensibilisierung konnte in den letzten fünf Jahren ein Paradigmenwechsel im Umgang mit digitalen Medien gefördert werden.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 beschlossen, die Vorlage zur «Ehe für alle» ab dem 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen. Gleichgeschlechtliche Paare können ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Die «Ehe für alle» war in der Volksabstimmung vom 26. September 2021 von einer klaren Mehrheit der Stimmberechtigten und von allen Kantonen angenommen worden.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 beschlossen, dass die totalrevidierte Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Die Änderungen erhöhen insbesondere die Transparenz der Vergabe von Finanzhilfen und führen zu mehr Rechtssicherheit. Die KJFV enthält die Ausführungsbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Dieses ermöglicht es dem Bund, private Organisationen sowie Kantone und Gemeinden bei der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen.

Der Bundesrat hat am 5. März 2021 entschieden, Organisationen, welche die Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Kinderrechte sensibilisieren, während fünf Jahren mit Finanz-

hilfen zu unterstützen. Der Bundesrat kommt damit auch Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses zur besseren Umsetzung der Kinderrechtskonvention nach.

Der Bundesrat hat am 5. März 2021 beschlossen, dem Parlament eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Förderprogramm des Bun-

des für familienergänzende Kinderbetreuung um 80 Millionen Franken zu beantragen. Wegen der vielen Gesuche der Kantone um eine Bundesbeteiligung war der zur Verfügung gestellte Verpflichtungskredit nicht ausreichend. Mit der Erhöhung des Kredits kann die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter gefördert werden.

## Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)
- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung
- ▶ Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV): Anpassung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) und weiterer Verordnungen
- ▶ *Bericht zur Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.3172)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens mit Tunesien über soziale Sicherheit
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen
- ▶ Vernehmlassung: Verordnung Rechnungslegung compenwiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)
- ▶ Bericht «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts»
- ▶ Inkraftsetzung Änderung AHVG: systematische Verwendung AHV-Nummer durch Behörden
- ▶ Beschluss zur Einführung einer neuen Anlagekategorie in der beruflichen Vorsorge

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2021 das Ergebnis der Vernehmlassung zur Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLV) zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf den 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen. Personen, die nach dem 58. Altersjahr ihre Stelle verloren haben und nach 60 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, können bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten.

Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege erfolgt etappenweise. In einer zweiten Etappe wurde per 1. Juli 2021 der bezahlte 14-wöchige Urlaub für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern in Kraft gesetzt. Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Erwerbsersatzordnung (EO) gutgeheissen.

Der Bundesrat hat am 3. November 2021 die Inkraftsetzung der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) per 1. Januar 2022 beschlossen.

Die Gesetzesrevision bringt insbesondere Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen. Bei den medizinischen Begutachtungen werden Massnahmen zur Qualitätssicherung und für mehr Transparenz eingeführt. Die Umsetzung dieser Revision bedingt umfangreiche Änderungen auf Verordnungsstufe, zu welchen eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Der Bundesrat hat deren Ergebnisse zur Kenntnis genommen und einige Anpassungen an den Verordnungsregelungen vorgenommen.

Um die Grundlagen für die Beantwortung des Postulats zu schaffen, wurde die Studie «Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs» lanciert. Da die Studie noch nicht abgeschlossen ist, konnte der Bundesrat den Bericht über die Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (in Erfüllung des Po. Hegglin Peter 19.3172) noch nicht gutheissen.

Der Bundesrat hat am 18. August 2021 die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Tunesien verabschiedet. Das Abkommen koordiniert

nirt die Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge der Vertragsstaaten und regelt die Auszahlung von Renten ins Ausland. Damit werden auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit Tunesien unterstützt. Inhaltlich entspricht das Abkommen den anderen von der Schweiz abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen und richtet sich nach den internationalen Standards zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen verabschiedet. Bis dahin werden Leibrenten zu 40 Prozent als pauschaler Ertrag besteuert. Im Kontext der aktuellen Zinssätze führt dies zu einer Überbesteuerung. Der Bundesrat schlägt daher vor, den steuerpflichtigen Anteil von Leibrenteneinkünften zu flexibilisieren. Der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Leistungen von Leibrentenversicherungen soll mit Hilfe einer Formel berechnet werden, die von dem von der FINMA festgelegten Höchstzinssatz abhängt. Eventuelle Überschussleistungen werden zu 70 Prozent besteuert. Bei Leibrenten und Unterhaltsverträgen auf Lebenszeit wird der steuerpflichtige Renditeanteil auf der Grundlage der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen mit einer Laufzeit von zehn Jahren ermittelt.

Der Bundesrat hat am 3. November 2021 die Verordnung über die Rechnungslegung compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) in die Vernehmlassung geschickt. Die neue Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes compenswiss regelt, welche Vorschriften zur Rechnungslegung künftig für die Anstalt zur Anwendung kommen sollen. Die Vorschriften betreffen sowohl die Versicherungstätigkeit der AHV, IV und EO als auch die Anlagetätigkeit der compenswiss. Die Einführung der neuen

Vorschriften ist für den 1. Januar 2025 vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2021 den Bericht «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (Flexi-Test)» gutgeheissen. Der Bericht zeigt, dass in der Plattformwirtschaft und den neuen Geschäftsmodellen der Status der Beschäftigten nicht immer klar und ihre soziale Absicherung nicht immer gewährleistet ist. Nach Ansicht des Bundesrates bietet das aktuelle System der sozialen Sicherheit genügend Flexibilität, weshalb er zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf sieht, diese zu erhöhen.

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) wird es den Behörden neu ermöglicht, die AHV-Nummer systematisch als Personenidentifikator zu verwenden, sofern die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dies erfordert. Der Bundesrat hat am 17. November 2021 das Inkrafttreten der Änderung des AHVG per 1. Januar 2022 beschlossen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet. Ziel ist es, Verwechslungen bei der Bearbeitung von Personendossiers zu vermeiden, zur Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz» beizutragen und die Effizienz der Verwaltung zu verbessern.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Schaffung einer neuen Anlagekategorie für nicht-kotierte Anlagen beschlossen. Damit sollen die Pensionskassen künftig einfacher in innovative und zukunftsgerichtete Technologien in der Schweiz investieren können. Solche Investitionen können für Pensionskassen wertvoll sein und der Erfüllung des langfristigen Vorsorgeziels dienen. Sie dienen daneben auch dem Technologiestandort Schweiz, indem ausreichend Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Die entsprechenden Änderungen von zwei Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

## **Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention**

*Überwiegend realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des KVG: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung des KVG: Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung des KVG: Zulassung Leistungserbringer
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes: Pilotversuche mit Cannabis
- ▶ Chemikalienverordnung: Revision zur Modernisierung des Chemikalienrechts
- ▶ Sportförderungsverordnung: Anpassung
  
- ▶ *Bericht über den Einzelverkauf von Medikamenten (in Erfüllung der Mo. Tornare 17.3942)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
- ▶ Vernehmlassung: Verordnung über In-vitro-Diagnostika und Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten
- ▶ Vernehmlassung: Teilrevision des Transplantationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung: Änderung des KVG (Datenaustausch, Risikoausgleich)
- ▶ Vernehmlassung: Totalrevision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV)
- ▶ Bericht «Vergütung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von privat im Ausland bezogenen Mitteln und Gegenständen»
- ▶ Teilinkraftsetzung Änderungen KVG und KVV: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a
- ▶ Teilrevision der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung
- ▶ Verabschiedung der Verordnung über Pilotversuche im Zivildienst
- ▶ Vereinbarung: Sicherstellung der Finanzierung der Jod-Verteilkampagnen 2020–2024

Der Bundesrat hat am 10. November 2021 die Botschaft für die Vorgabe von Kostenzielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) verabschiedet. Diese Massnahme ist Teil des laufenden Kostendämpfungsprogramms. Zudem wurde sie dem Parlament als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössische Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» vorgeschlagen. Bund und Kantone sollen jährlich festlegen, welches Ziel für das maximale Kostenwachstum in den einzelnen Bereichen der OKP angestrebt wird. Sie beziehen dabei die verantwortlichen gesundheitspolitischen Akteure mit ein.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung

von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) beschlossen. Zudem hat er die 15 Mitglieder der neuen eidgenössischen Qualitätskommission ernannt, die ihn unter anderem bei der Entwicklung der Versorgungsqualität beraten soll.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Inkraftsetzung der Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte sowie der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) beschlossen. In Zukunft können die Kantone selber bestimmen, ob sie für medizinische Fachgebiete oder in bestimmten Regionen die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken wollen. Zudem erhöht die revidierte KVV die Qualitätsanforderungen für Ärztinnen und Ärzte, die

neu zulasten der OKP tätig sein wollen. Mit diesen Neuregelungen soll eine Überversorgung im Gesundheitswesen verhindert und das Kostenwachstum gedämpft werden.

Der Bundesrat hat am 31. März 2021 die Verordnung über Pilotversuche zur kontrollierten Abgabe von nicht-medizinischem Cannabis verabschiedet. Die Verordnung regelt die strengen Voraussetzungen für die Durchführung der Studien. Diese Versuche sollen eine solide wissenschaftliche Grundlage für künftige Entscheidungen zur Regelung von Cannabis schaffen.

Die Revision der Chemikalienverordnung konnte vom Bundesrat in diesem Jahr nicht verabschiedet werden. Die Vernehmlassung über die Änderung der Chemikalienverordnung (ChemV) fand vom 31. März bis zum 16. Juli 2021 statt. Umfangreiche Rückmeldungen führten zu vertieften Abklärungen. Aufgrund der Corona-Krise konnte die Vorlage dem Bundesrat 2021 nicht vorgelegt werden.

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 notwendige rechtliche Anpassungen in der Sportförderungsverordnung gutgeheissen und auf den 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist fester Bestandteil der «Magglinger Dachlösung», welche die wichtigsten Elemente der Sportförderung des Bundes unter einem Dach vereinigt. Gleichzeitig ist die EHSM Teil des Schweizer Hochschulraums und muss sich gemäss Hochschulförderungsgesetz akkreditieren lassen. Mit der Akkreditierung soll die Qualitätssicherung nach nationalen Kriterien und internationalen Standards wirksam gesichert werden.

Der Bericht über den Einzelverkauf von Medikamenten (in Erfüllung der Mo. Tornare 17.3942) konnte in diesem Jahr trotz umfangreicher Vorarbeiten aufgrund der Coronakrise nicht fertig gestellt und deshalb auch nicht vom Bundesrat gutgeheissen werden.

Der Bundesrat will mit 67 Millionen Franken in den Jahren 2022 bis 2027 den Bau von Sportanlagen unterstützen. Mit diesen Finanzhilfen im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) fördert der Bundesrat sowohl den Leistungs- als auch den Jugend- und Breitensport. Die Anlagen dienen den nationalen Sportverbänden für ihre Aktivitäten in den Bereichen Ausbildung, Training und Wettkampf. Die Botschaft für diese Unterstützung hat der Bundesrat am 31. März 2021

verabschiedet. Im Rahmen von NASAK leistet der Bund seit 1998 Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen.

Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 die Botschaft zur Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit verabschiedet. Die Vorlage soll dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, bestimmte Punkte der Vereinbarung zur Vermittlertätigkeit zwischen den Versicherern für allgemeinverbindlich zu erklären. Zu den betroffenen Regeln gehören die Begrenzung bei der Vergütung der Vermittler, ihre Ausbildung, das Verbot der telefonischen Kaltakquise sowie die Erstellung und Unterzeichnung eines Gesprächsprotokolls mit der Kundschaft. Die Versicherten müssen somit keine unerwünschten Anrufe von Versicherern mehr hinnehmen. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorgesehen.

Nach der Verabschiedung der Änderung des Heilmittelgesetzes und des Humanforschungsgesetzes hat der Bundesrat das Schweizer Medizinprodukterecht mit den notwendigen Detailbestimmungen zu den In-vitro-Diagnostika ergänzt. Er hat dazu am 14. April 2021 die Vernehmlassung zur neuen In-vitro-Diagnostika Verordnung (IvDV) und den Anpassungen der Verordnung über klinische Versuche für Medizinprodukte eröffnet. Die neuen Bestimmungen verschärfen insbesondere die Anforderungen an die Leistungsstudien für In-vitro-Diagnostika, sowohl hinsichtlich Sicherheit als auch Transparenz.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes eröffnet. Das Ziel ist, die Qualität der Organe, Gewebe und Zellen besser zu überwachen, um so das Risiko einer Übertragung von Krankheiten oder eines Scheiterns der Transplantation zu senken. Mit der Gesetzesrevision müssen zusätzlich schwerwiegende Zwischenfälle und unerwünschte Reaktionen bei speziell bezeichneten Vigilanzstellen gemeldet werden. Darüber hinaus werden elektronische Systeme, die besonders schützenswerte personenbezogene Daten enthalten, neu im Gesetz und nicht mehr auf Verordnungsebene geregelt, wie es das Datenschutzgesetz verlangt.

Kantone und Krankenversicherer sollen die Daten der Versicherten einfacher austauschen können. Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des KVG eröffnet. Der Entwurf sieht die Einführung eines elektronischen Datenaustausches zwischen Kantonen und Versicherern in einem einheitlichen Verfahren vor. Zudem sollen auch die

im Ausland wohnhaften und in der Schweiz versicherungspflichtigen Personen in den Risikoausgleich einbezogen werden.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die Totalrevision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV) verabschiedet. Mit der Aktualisierung sollen Klarheit und Rechtssicherheit in diesem Bereich verbessert werden. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Absturzhöhe sowie die Gerüstnormen. Inkohärente Absturzsicherungsvorschriften in verschiedenen Kapiteln der Verordnung hatten zu Verunsicherungen geführt. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 1. September 2021 beschlossen, dass die Krankenversicherer die Kosten für bestimmte im Ausland bezogene Produkte wie Verbandmaterial oder Inkontinenzhilfen künftig vergüten sollen und eine entsprechende Rechtsgrundlage erarbeitet werden soll. Der Vorschlag des Bundesrats basiert auf dem Bericht zur Vergütung von privat im Ausland bezogenen Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL). Das Territorialitätsprinzip soll künftig für diejenigen Produkte aufgehoben werden, bei denen die Anforderungen zur Anwendung und Abgabe niedrig sind.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Inkraftsetzung der ersten Massnahmen zur Kostendämpfung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) per 1. Januar 2022 entschieden. So soll die Rechnungskontrolle durch die Patientinnen und Patienten verbessert werden indem die Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet sind, der versicherten Person unaufge-

fordert eine Kopie der Rechnung zu übermitteln, die an den Versicherer geht. Um die Tarifverhandlungen zu professionalisieren und besser zu strukturieren, sollen die Tarifpartner eine nationale Tariforganisation für den ambulant-ärztlichen Bereich schaffen. Diese Massnahmen sind Teil des Kostendämpfungsprogramms des Bundesrats mit dem Ziel den Kostenanstieg in der OKP und den Prämienanstieg zu bremsen.

Damit die ehrenamtlichen Strukturen von J+S nicht nachhaltig geschwächt werden, hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 die bereits laufenden Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Vereine und der Ehrenamtlichkeit bis Ende 2022 verlängert. Die Massnahmen gegen das Corona-Virus wirken sich auch auf das grösste Sportförderprogramm des Bundes, Jugend+Sport, aus. Viele Aktivitäten konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden, und die Ausbildungstätigkeit ist nach wie vor stark eingeschränkt.

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2021 die Verordnung für Zivildiensteinsätze im Rahmen des Pilotprojekts «Ambulante Betreuung» verabschiedet. Die Verordnung regelt den Umfang, die Einsatzmodalitäten und die Evaluation von Piloteinsätzen zur Klärung, ob Zivildienstpflichtige ambulante Unterstützung für betreuungsbedürftige Personen und ihre Angehörigen leisten können.

Jodtabletten müssen im Falle eines schweren Unfalls in einem Kernkraftwerk (KKW) vorsorglich eingenommen werden. Sie werden regelmässig an die Bevölkerung verteilt und ausgetauscht. Der Bundesrat hat am 14. April 2021 eine Vereinbarung mit den KKW-Betreibern über die Kosten der Verteilung genehmigt.

## **Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein**

*Teilweise realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Verabschiedung Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2021–2024
- ▶ Verabschiedung Strategie für den amerikanischen Kontinent
- ▶ Überprüfung der Haltung der Schweiz zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW)
- ▶ Festlegung der Entscheidungsprozesse beim Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat 2023/24
- ▶ Botschaft zur Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz
- ▶ Beiträge an multilaterale Organisationen und internationale Finanzinstitutionen 2021–2024
- ▶ Bilaterales Rahmenabkommen der internationalen Zusammenarbeit mit Ghana
  
- ▶ *Bericht «Neue Bestimmungen zur Überprüfung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte» (in Erfüllung des Po. APK-S 19.3414)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Subsahara-Afrika Strategie 2021–2024
- ▶ China Strategie 2021–2024
- ▶ Botschaft über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Währungshilfebeschluss, WHB)

Der Bundesrat hätte 2021 die Strategie «Rüstungskontrolle und Abrüstung 2021–2024» als thematische Folgestrategie der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 verabschieden sollen. Der Entwurf der Strategie wurden über die Bundesverwaltung hinaus breit konsultiert. Das Geschäft ist in der Finalisierungsphase.

In Umsetzung seiner Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 hätte der Bundesrat 2021 eine Strategie für den amerikanischen Kontinent verabschieden sollen. Der Entwurf der Strategie wurden über die Bundesverwaltung hinaus breit konsultiert. Das Geschäft ist in der Finalisierungsphase.

Das Profil in der nuklearen Abrüstung wurde unter anderem in Rahmen der «Stockholmer Initiative» und im Hinblick auf die 10. Überprüfungs-konferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) gestärkt. Schweizer Vorschläge zur Risikoreduktion und zur Eindämmung strategischer Risiken werden von über 20 Staaten unterstützt. Am 17. Dezember 2021 hat der Bun-

desrat das Mandat für die 10. Überprüfungs-konferenz des NPT beschlossen. Diese wurde jedoch pandemiebedingt erneut verschoben, weshalb sich auch die Neubeurteilung des TPNW verzögert.

Die Schweiz kandidiert für einen Sitz als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2023/24. Als Teil der Vorbereitungen hat der Bundesrat am 10. November 2021 die Koordination der Beschlussfassung während des angestrebten Einsitzes der Schweiz festgelegt. Für die Koordination der Beschlussfassung sollen keine neuen Gremien geschaffen werden, sondern die bewährten Konsultations- und Entscheidemechanismen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Bundesverwaltung bereits heute für Wortmeldungen und Abstimmungen in den UNO-Hauptorganen (z.B. UNO-Generalversammlung oder Menschenrechtsrat) genutzt. In politisch wichtigen Fällen soll der Bundesrat entscheiden. Während des Einsitzes sollen das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit regelmässig zu den Aktivitäten der Schweiz im Sicherheitsrat informiert werden.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2021 die neue Strategie zur Unterstützung von Sportgrossanlässen in der Schweiz zur Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, eine Botschaft mit den ab 2023 unterstützungswürdigen Grossanlässen zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 entschieden, dass sich die Schweiz mit 24,8 Millionen Franken an der Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds beteiligt. Am 11. Juni 2021 entschied er, der Globalen Partnerschaft für Bildung 52 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2025 zur Verfügung zu stellen. Weiter hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 beschlossen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) 47 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Schliesslich hat der Bundesrat am 24. September 2021 beschlossen, dass sich die Schweiz an der achten Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds (GEF) beteiligen wird. Die Beiträge an die vier UNO-Organisationen (UNDP; UNFPA, UNWOMEN, UNICEF) wurden aufgrund von angepassten internen Strategieprozessen aufgeschoben.

Der Bundesrat hat 2021 den Abschluss des Rahmenabkommens der internationalen Zusammenarbeit mit Ghana angestrebt. Das Abkommen soll den Rahmen für die Aktivitäten der Schweizer internationalen Zusammenarbeit im Partnerland vorgeben und zum Beispiel Fragen zu diplomatischen Immunitäten und Steuerbehandlung regeln. Das Abkommen konnte insbesondere aufgrund der sich verzögernden Regierungsbildung in Ghana im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Der Bericht «Neue Bestimmungen zur Überprüfung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte» (in Erfüllung des Po.

APK-S 19.3414) konnte dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden, da zunächst dessen Stellungnahme auf die Empfehlungen abgewartet wurde, welche die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Rahmen einer Evaluation der Strategie der Schweiz zur Restitution unrechtmässig erworbener Vermögenswerte formuliert hatte.

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 erstmals und in Einklang mit seinen Jahreszielen 2020 eine Strategie für Subsahara-Afrika verabschiedet. Er bekräftigt darin die Bedeutung, welche die Schweiz dem Subkontinent beimisst. Die Strategie legt geografische Schwerpunkte sowie Ziele und Massnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 fest.

Der Bundesrat hat am 19. März 2021 erstmals und in Einklang mit seinen Jahreszielen 2020 eine öffentliche Strategie für China verabschiedet. Sie legt Ziele und Massnahmen der Schweizer China-Politik für die Jahre 2021 bis 2024 fest. Der Bundesrat anerkennt die Bedeutung Chinas und will mit der Strategie die Kohärenz der schweizerischen Aktivitäten mit China stärken.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Botschaft über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Währungshilfebeschluss, WHB) verabschiedet. Der bestehende WHB über 10 Milliarden Franken ist bis April 2023 befristet. Mit der Botschaft wird beantragt, den WHB bis April 2028 in gleichem Umfang zu erneuern. Damit kann sich die Schweiz im Bedarfsfall weiterhin rasch an Massnahmen zur Stabilisierung des globalen Finanzsystems beteiligen. Zudem hat der Bundesrat dem IWF Beiträge an die Zinsverbiligung der Kredite des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder und an die IWF-Entschuldung von Sudan (HIPC / MDRI-Rahmen) in Aussicht gestellt.

## Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU
- ▶ Konsolidierung des bilateralen Weges durch die Annahme, Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen Schweiz-EU; Teilnahme an verschiedenen künftigen EU-Programmen und Stärkung der Zusammenarbeit in wichtigen aussenpolitischen Bereichen
- ▶ Bilaterale Rahmenabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten
  
- ▶ *Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151, des Po. Grüne Fraktion 14.4080 und des Po. Naef 17.4147)*
- ▶ *Bericht «Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3750)*

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 das Resultat der Verhandlungen über das Institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA) einer Gesamtevaluation unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass in zentralen Interessensbereichen der Schweiz weiterhin substantielle Differenzen bestehen. Die Bedingungen für einen Abschluss waren für ihn deshalb nicht gegeben. Der Bundesrat hat daher entschieden, das InstA nicht zu unterzeichnen und hat diesen Entscheid der EU mitgeteilt. Die Verhandlungen über das InstA sind somit beendet. Gleichzeitig hat der Bundesrat das Interesse der Schweiz an der Fortsetzung des bilateralen Weges mit der EU bekräftigt und Massnahmen zur Stabilisierung der bilateralen Zusammenarbeit beschlossen. Dazu gehören das Engagement für die rasche Freigabe und Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags, die Lancierung eines strukturierten politischen Dialogs mit der EU auf Ministeriebene sowie die Prüfung eines autonomen Abbaus von Regelungsunterschieden zum EU-Recht.

Die Schweiz und die EU haben 2021 mehrere Abkommen aktualisiert, darunter das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (vorbehältlich der Ratifizierung), das Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens (FHA, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte), das Landverkehrsabkommen und das Luftverkehrsabkommen. Zudem wurden 2021 mehrere Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands übernommen und umgesetzt oder entsprechende Genehmigungsprozesse lanciert (vgl. Ziele 13 und 14). Das Abkommen

über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) konnte hingegen nicht aktualisiert werden, da die Europäische Kommission eine Verbindung zum institutionellen Abkommen hergestellt hatte. Auch die Verhandlungen bezüglich der Ausdehnung des Landwirtschaftsabkommens auf die gesamte Lebensmittelkette sowie zu einem Strom- und einem Gesundheitsabkommen blieben sistiert. Im Bereich der zivilen Friedensförderung konnten die Gespräche über ein Abkommen mit der EU noch nicht aufgenommen werden. In Bezug auf die Teilnahme an den EU-Programmen hat der Bundesrat zu Beginn des Jahres das Verhandlungsmandat für eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ verabschiedet. Auf Schweizer Seite wurden weiter alle vorbereitenden Schritte für eine Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027 (Assoziierung an Horizon Europe, am Euratom-Programm, am Digital Europe Programme sowie einer Beteiligung an der ITER-Infrastruktur) abgeschlossen. Die Frage einer Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ sowie am Horizon-Paket 2021–2027 wird seitens der EU im Lichte der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU gesehen. Eine möglichst rasche und vollständige Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ wie auch am Horizon-Paket 2021–2027 bleibt das erklärte Ziel des Bundesrates (siehe auch Ziel 5).

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 die Botschaft zur Freigabe des zweiten Schweizer Beitrags verabschiedet. Das Parlament hat am 30. September 2021 entschieden, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und eine 2019 definierte Bedingung

bezüglich diskriminierender Massnahmen der EU aufzuheben. Daraufhin konnte auch eine Einigung zu einem Memorandum of Understanding (MoU) mit der EU erzielt werden. Am 24. November 2021 hat der Bundesrat dieses MoU genehmigt; es soll unterzeichnet werden, sobald auch auf EU-Seite die internen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind. Dieses MoU dient inhaltlich als Basis für die bilateralen Rahmenabkommen zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (sogenannte Umsetzungsabkommen). Entsprechende Gespräche mit den Partnerstaaten wurden 2021 weitergeführt.

Der Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung der Po. Aeschi

13.3151, Grüne Fraktion 14.4080 und Naef 17.4147) konnte 2021 nicht erstellt und vom Bundesrat gutgeheissen werden. Für den Bericht wurden der Ausgang der Verhandlungen über das InstA beziehungsweise erste Reaktionen der EU im Nachgang an den Entscheid des Bundesrats, diese Verhandlungen zu beenden, abgewartet. Der Bericht ist nun in Erarbeitung.

Der Bericht «Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3750) konnte 2021 vom Bundesrat nicht gutgeheissen werden, da aufgrund von aktuellen Entwicklungen im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt eine Aktualisierung notwendig ist.

### 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der **dritten Leitlinie** – der Sicherheit und Natur im umfassenden Sinne – betrafen 2021 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sicherheitspolitik und zur Bekämpfung der Kriminalität. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche wegweisende Entscheide betreffend die Ressourcen «Boden» und «Strom» und befasste sich auch mit der Cybersicherheit.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zum UNO-Migrationspakt verabschiedet. Er bekräftigt in der Botschaft seine Position vom Herbst 2018, wonach die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt im Interesse der Schweiz ist. Die Zielsetzungen des Migrationspakts stimmten mit den Schwerpunkten der Schweizer Migrationspolitik überein. Durch die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt würden für die Schweiz weder ein innenpolitischer Handlungsbedarf noch neue finanzielle Verpflichtungen oder Aufgaben entstehen. Mit der Botschaft erhält das Parlament die Grundlage, um sich vertieft mit dem UNO-Migrationspakt zu befassen, welcher 2018 von den UNO-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde.

In der **Integrationspolitik** haben Bund und Kantone die Projektphase der Integrationsagenda Schweiz abgeschlossen. Gemeinsam haben sie sich auf ein neues Finanzierungssystem im Asylbereich geeinigt, welches sich an den in der Integrationsagenda definierten Wirkungszielen ausrichtet. Der Bundesrat hat 2021 die Vernehmlassung zu den notwendigen Verordnungsanpassungen eröffnet. Zudem haben Bund und Kantonsregierungen beschlossen, ein Monitoring zur Evaluation der Wirkungsziele der Integrationsagenda einzuführen.

Betreffend **Völkerrecht**: die in Kriegen oft angewendete Taktik, Zivilpersonen auszuhungern, gilt in der Schweiz als Kriegsverbrechen. Auf Vorschlag der Schweiz haben im Dezember 2019 die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) diese Kriegsmethode auch in Bürgerkriegen zum Kriegsverbrechen erklärt – und nicht nur wie bisher in Kriegen zwischen Staaten. Der Bundesrat hat 2021 nun die Botschaft zur Genehmigung der entsprechenden Ergänzung des Statuts des ICC durch die Bundesversammlung verabschiedet. Mit einer Ratifizierung würde in der Schweiz keine Gesetzesänderung nötig. Doch würde dadurch der Schutz von Menschen in Kriegsgebieten verbessert.

Zur Bekämpfung von **Kriminalität** und **Terrorismus** hat der Bundesrat 2021 zwei wichtige Botschaften verabschiedet: zum einen die Botschaft zu den Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwermriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC). Zum andern die Botschaft zu einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Umsetzung der EU-FADO-Verordnung). Weiter hat der Bundesrat 2021 wichtige Berichte zur Kenntnis genommen: so etwa zur Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz für Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt; zu den Ursachen von Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld; zum Ausmass und der Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz; zu griffigen Instrumentarien gegen Gewaltextremismus.

Zur Bekämpfung von **Geldwäscherei** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Änderung der Geldwäschereiverordnung und weiterer Verordnungen eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen präzisieren die im revidierten Geldwäschereigesetz vorgesehenen Massnahmen und verbessern die Integrität des Schweizer Finanzplatzes.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2021 entschieden, dem Parlament die Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin und die Beschaffung von fünf Feuerinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon zu beantragen. Die beiden Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen und gleichzeitig die tiefsten Gesamtkosten. Der Bundesrat stützt seinen Entscheid auf die umfangreiche technische Evaluation, in welche vier Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug sowie zwei Kandidaten für das Bodlufv GR-System einbezogen wurden. Weiter hat der Bundesrat 2021 mehrere wichtige Botschaften verabschiedet: die Armeebotschaft 2021; die Botschaft zur Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation; die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes; die Botschaft zum Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2022–2024. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 zwei wichtige Grundlegendokumente gutgeheissen: den neuen sicherheitspolitischen Bericht und den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz.

In Sachen **wirtschaftliche Landesversorgung** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Einführung einer Pflichtlagerhaltung von Ethanol eröffnet. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie haben die Wichtigkeit von Ethanol für die Herstellung von Desinfektionsmitteln und von Heilmitteln bestätigt und Lücken in der Versorgungssicherheit aufgezeigt. Ebenfalls hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut eröffnet. Er will sicherstellen, dass die Schweiz in schweren Mangellagen beim Saatgut eine Reserve hat. Beim Rapssaatgut ist die Schweiz vollständig von Importen abhängig.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Anpassung des Gentechnikgesetzes verabschiedet. Damit wird das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft um vier weitere Jahre verlängert. Auch neue gentechnische Verfahren fallen unter das Moratorium. Die Dauer des Moratoriums soll genutzt werden, um das Wissen über die neuen gentechnischen Verfahren zu vertiefen. Weiter hat der Bundesrat das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021 verabschiedet.

In Sachen **Stromversorgung** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit dem neuen Bundesgesetz schlägt der Bundesrat die für das Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie der Schweiz notwendigen Änderungen im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz vor. Im *Energiegesetz* werden für die Jahre 2035 und 2050 neu verbindliche Zielwerte für den Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien sowie für die Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf festgelegt. Im *Stromversorgungsgesetz* werden zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit spezifisch im Winter zwei neue sich ergänzende Massnahmen vorgeschlagen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zum Szenariorahmen 2030 bis 2040 eröffnet. Ziel ist, die Stromnetze möglichst optimal auf die künftigen energiewirtschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz auszurichten. Der Szenariorahmen beschreibt in drei Szenarien eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen bis 2030 und 2040. Die Szenarien unterscheiden sich unter anderem in der Entwicklung der installierten Leistung der Kraftwerke, der Speicher und des Jahresstromverbrauchs. Weiter hat der Bundesrat 2021 Änderungen zu verschiedenen Verordnungen im Energiebereich gutgeheissen.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2021 die revidierte Jagdverordnung genehmigt und per 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Damit setzt er zwei Anliegen um, die auch im Rahmen der abgelehnten Revision des Jagdgesetzes durch die Stimmberechtigten im September 2020 nicht umstritten gewesen waren, und die im Rahmen des geltenden Gesetzes angepasst werden können. Damit ist es den Kantonen nun erlaubt, rascher in Wolfsbestände einzugreifen. Zudem wird der Herdenschutz gestärkt.

In Sachen **Nachhaltigkeit** hat der Bundesrat 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und einen Aktionsplan für die Jahre 2021 bis 2023 verabschiedet. Darin zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die Strategie legt in drei Schwerpunktthemen Ziele sowie nationale und internationale Stossrichtungen für die Bundespolitik fest. Es sind dies die Schwerpunkte «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt».

In Sachen **Biodiversität** hat der Bundesrat 2021 das Mandat der Schweizer Delegation für die Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention und der Protokolle von Nagoya und Cartagena verabschiedet. Im Zentrum des Treffens, das Mitte Oktober begann, stand die Verabschiedung eines neuen globalen Zielrahmens für die biologische Vielfalt. Damit verpflichteten sich die Staaten, dem Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 durch konkrete Massnahmen entgegenzuwirken.

Der Bundesrat hat 2021 über das weitere Vorgehen in der **Klimapolitik** entschieden. Die Schweiz soll demnach ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren, auf Instrumente, die massgeblich zum Nein beigetragen haben, wollte der Bundesrat aber verzichten. Ferner beschloss der Bundesrat 2021 im Rahmen einer Teilrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung gestützt auf das geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz dringend notwendige Anpassungen an den Ausführungsbestimmungen; und er eröffnete 2021 die Vernehmlassung zur angekündigten angepassten Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes.

Betreffend **Cybersicherheit** hat der Bundesrat 2021 einen Bericht gutgeheissen, der für den Bund aufzeigt, welche Rahmenbedingungen für die Beschaffung sicherheitsrelevanter cyberphysischer Komponenten bestehen, welche Massnahmen zur Gewährleistung der damit zusammenhängenden Sicherheitsaspekte getroffen werden und wo in dieser Hinsicht allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Weiter will der Bundesrat in der Armee ein Kommando Cyber schaffen und die Milizbestände in diesem Bereich ausbauen. Er hat dazu 2021 die Botschaft zur Stärkung der Cyberdefence der Armee verabschiedet.

## **Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein**

*Teilweise realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Übernahme der EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI)
- ▶ Vernehmlassung zur Übernahme der neuen EU-Rückführungsrichtlinie
- ▶ Zweiter Verpflichtungskredit Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2027

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum UNO-Migrationspakt
- ▶ Vernehmlassung: Neues Finanzierungssystem Asyl: Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse
- ▶ Vernehmlassung: Ausführungsverordnungen zur Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend Europäische Grenz- und Küstenwache
- ▶ Vernehmlassung: Inkraftsetzung der Änderung vom 21. Juni 2019 des AIG sowie der Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisensystems
- ▶ Genehmigung Resettlement-Programm der Schweiz für die Jahre 2022–2023

Die Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) wurde erst am 7. Juli 2021 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet. Der Bundesrat eröffnete die Vernehmlassung zur Übernahme dieser EU-Verordnung am 11. August 2021. Sie dauerte bis zum 18. November 2021. Daher konnte die BMVI-Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Übernahme der neuen EU-Rückführungsrichtlinie 2021 nicht eröffnen. Das Geschäft ist im Europäischen Parlament blockiert, wo noch kein Abstimmungsdatum vorgesehen ist. Innerhalb des Parlaments sind Gespräche im Hinblick auf einen Kompromissvorschlag im Gange. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, die Annahme der Rückführungsrichtlinie mit dem Paket Migration und Asyl zu verkoppeln, was das Geschäft noch zusätzlich verzögern würde.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2021 beschlossen, dem Parlament einen Verpflichtungskredit für die internationale Zusammenarbeit im Migrations- und Rückkehrbereich zu beantragen. Dieser Kredit beläuft sich auf 74 Millionen Franken für den Zeit-

raum 2022 bis 2026. Er löst den bisherigen Kredit ab, der Ende 2021 ausgelaufen ist beziehungsweise fast vollständig ausgeschöpft wurde. Angesichts der in einer externen Evaluation bestätigten positiven Ergebnisse, aber auch des wachsenden Bedarfs in diesem Bereich ist eine Erneuerung angezeigt. Gegenwärtig wendet das SEM jährlich rund 12 Millionen Franken für die internationale Migrationszusammenarbeit auf. Dieser Betrag wird bis 2024 schrittweise auf 15 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Diese Erhöhung trägt dem erweiterten Netz von Abkommen und Partnerschaften ebenso Rechnung wie dem weltweiten Anstieg der Anzahl Vertriebener, der sich durch die Folgen der Covid-19-Pandemie noch verstärkt hat.

Der Bundesrat hat am 3. Februar 2021 die Botschaft zum UNO-Migrationspakt verabschiedet. Er bekräftigt in der Botschaft seine Position vom Herbst 2018, wonach die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt im Interesse der Schweiz ist. Die Zielsetzungen des Migrationspakts stimmten mit den Schwerpunkten der Schweizer Migrationspolitik überein. Durch die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt würden für die Schweiz weder ein innenpolitischer Handlungsbedarf noch neue finanzielle Verpflichtungen oder Aufgaben entstehen. Mit der Botschaft erhält das Parlament

die Grundlage, um sich vertieft mit dem UNO-Migrationspakt zu befassen, welcher 2018 von den UNO-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde.

Bund und Kantone haben die Projektphase der Integrationsagenda Schweiz abgeschlossen. Gemeinsam haben sie sich nun auf ein neues Finanzierungssystem im Asylbereich geeinigt, welches sich an den in der Integrationsagenda definierten Wirkungszielen ausrichtet. Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Vernehmlassung zu den notwendigen Verordnungsanpassungen eröffnet. Zudem haben Bund und Kantonsregierungen beschlossen, ein Monitoring zur Evaluation der Wirkungsziele der Integrationsagenda einzuführen.

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2021 die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache eröffnet. Die EU-Verordnung wurde der Schweiz am 15. November 2019 als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Diese hat insbesondere zum Ziel, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit genügend Personal und Material auszustatten, damit diese ihre Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich effektiver wahrnehmen kann.

Ab 2022 werden die Daten von Drittstaatsangehörigen elektronisch erfasst, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen. Dazu wird ein europaweites Informationssystem eingeführt (Entry/Exit-System, EES). Der Bundesrat hat am 10. November 2021 das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Inkraftsetzung der notwendigen Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) auf den 1. Mai 2022 beschlossen. Das EES trägt dazu bei, die Kontrollen an den Aussengrenzen weiter zu verstärken und erhöht damit die Sicherheit im Schengen-Raum. Mit der Automatisierung zahlreicher Prozesse durch den Einsatz moderner Technologien soll die Grenzkontrolle zudem effizienter gestaltet werden.

Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 das Resettlement-Programm für die Jahre 2022 und 2023 genehmigt. Nach Konsultation der zuständigen Kommissionen und der Begleitgruppe Resettlement hat er beschlossen, in diesem Zeitraum bis zu 1600 besonders vulnerable Flüchtlinge aus Ägypten, dem Libanon und der Türkei aufzunehmen. Hinzu kommt ein Kontingent von bis zu 300 Flüchtlingen, die wegen der pandemiebedingten Verzögerung nicht im Rahmen des vorhergehenden Programms aufgenommen werden konnten.

## Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- ▶ Botschaft zu einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Umsetzung der EU-FADO-Verordnung)
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug)
- ▶ Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Erhebung, Nutzung sowie Übermittlung von Passenger Name Records Daten (PNR-Daten)
- ▶ Vernehmlassung zu einer Änderung des Verwaltungsstrafrechts
- ▶ Eckwerte der Position der Schweiz zur Revision der GAFI-Empfehlung (R. 24)
- ▶ Verordnungen zum Geldwäschereigesetz (Revision)
  
- ▶ *Bericht «Bekämpfung des Hooliganismus» (in Erfüllung des Po. SiK-S 19.3533)*
- ▶ *Bericht zu Ausmass und Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Reynard 18.4048)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu den Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümmer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwerekriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC)
- ▶ Vernehmlassung: Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung (Art. 10a BV); Änderung StGB
- ▶ Teilkraftsetzung Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Die in Kriegen oft angewendete Taktik, Zivilpersonen auszuhungern, gilt in der Schweiz als Kriegsverbrechen. Auf Vorschlag der Schweiz haben im Dezember 2019 die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) diese Kriegsmethode auch in Bürgerkriegen zum Kriegsverbrechen erklärt – und nicht nur wie bisher in Kriegen zwischen Staaten. Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 nun die Botschaft zur Genehmigung der entsprechenden Ergänzung des Statuts des ICC durch die Bundesversammlung verabschiedet. Mit einer Ratifizierung würde in der Schweiz keine Gesetzesänderung nötig. Doch würde dadurch der Schutz von Menschen in Kriegsgebieten verbessert.

Im Schengen-Raum nimmt die Zahl von gefälschten Dokumenten zur Verschleierung der Identität stetig zu. Die gefälschten Dokumente wie etwa Reisepässe werden sowohl in der Migration als auch für kriminelle Zwecke (Terrorismus, Geldwäscherei) verwendet. Sie sind immer schwieriger zu erkennen, da die eingesetzten Techniken kontinuierlich ausgefeilter werden. FADO (False and Authentic Documents Online) ist ein digitales Nachschlagewerk der EU zur Aufklärung von Dokumentenmissbrauch. Das Bildspeicherungs-System ermöglicht es, innerhalb des Schengen-Raums Informationen über Sicherheitsmerkmale und potenzielle Fälschungsmerkmale in Ausweisdokumenten auszutauschen. Die Schweiz nutzt

dieses Instrument seit 2010. Durch eine neue Verordnung (EU 2020/493) wird FADO auf eine neue rechtliche Basis gestellt und zu einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Der Bundesrat hat am 4. Juni 2021 die Botschaft dazu verabschiedet und will damit die Sicherheit in der Schweiz erhöhen.

Die Botschaft zu einer Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug) konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden. Die Auswertung der Vernehmlassung hat viel Zeit in Anspruch genommen. Die Stellungnahmen fielen teilweise sehr kontrovers aus. Die Rückmeldungen der Kantone zu den vorgeschlagenen Änderungen des StGB erforderten Rücksprachen mit verschiedenen sie betreffenden Gremien.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 den ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gutgeheissen. Darin fasst die Schweiz ihr Engagement im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zusammen. Die Bestandsaufnahme betont auch die Bedeutung der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und Zivilgesellschaft als Voraussetzung einer erfolgsversprechenden Präventionsarbeit.

Für den Aufbau eines nationalen Systems zur Nutzung von PNR-Daten in der Schweiz bedarf es der Erarbeitung einer formellen Rechtsgrundlage. Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Erhebung, Nutzung sowie Übermittlung von Passenger Name Records Daten (PNR-Daten) im Berichtsjahr allerdings nicht eröffnen. Nach der Ämterkonsultation zeigte sich, dass zusätzliche Abklärungen erforderlich sind.

Das Verwaltungsstrafrechtsgesetz (VStrR) kommt zur Anwendung, wenn eine Bundesverwaltungsbehörde für die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten zuständig ist. Es ist seit dem 1. Januar 1975 in Kraft und soll totalrevidiert werden. Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einer Änderung des VStrR im Berichtsjahr jedoch nicht eröffnen. Die Überprüfung gewisser Grundsatzfragen hat wesentlich mehr Zeit gekostet als zuerst erwartet.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 die Ergebnisse der Konsultation der zuständigen Kommissionen zur Kenntnis genommen und die Eckwerte der

Position der Schweiz (in Form von Verhandlungsdirektiven) zur Revision der GAFI-Empfehlung (R. 24) über die Transparenz juristischer Personen und des wirtschaftlichen Eigentümers (beneficial owner) genehmigt.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2021 die Vernehmlassung zur Änderung der Geldwäschereiverordnung und weiterer Verordnungen eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen präzisieren die im revidierten Geldwäschereigesetz vorgesehenen Massnahmen und verbessern die Integrität des Schweizer Finanzplatzes. Die vollständige Inkraftsetzung des Gesetzes und die Gutheissung der Verordnungen konnten nicht im Berichtsjahr erfolgen, weil der parlamentarische Prozess mehr Zeit als erwartet in Anspruch genommen hat.

Der Bericht «Bekämpfung des Hooliganismus» (in Erfüllung des Po. SiK-S 19.3533) wurde vom Bundesrat 2021 noch nicht gutgeheissen. Nach durchgeführter Ämterkonsultation wurden die Rückmeldungen in den Berichtsentwurf eingearbeitet. Aufgrund einer aktuell laufenden Analyse der Aufgabenteilung Bund / Kantone bei der Bekämpfung des Hooliganismus konnte der Bericht jedoch nicht mehr im Berichtsjahr dem Bundesrat unterbreitet werden.

Der Bericht zu Ausmass und Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Reynard 18.4048) konnte vom Bundesrat 2021 nicht zur Kenntnis genommen werden. Dazu liegt erst ein Forschungsbericht vor. Dessen Erarbeitung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich erwartet.

Kriminalität ist oft grenzüberschreitend. Umso wichtiger ist deshalb bei der Kriminalitätsbekämpfung die internationale Zusammenarbeit. Diese soll mit dem sogenannten Prümer Abkommen, dem Eurodac-Protokoll und dem PCSC-Abkommen verstärkt und damit der Informationsaustausch zwischen den Schweizer Strafverfolgungsbehörden und denjenigen der EU-Mitgliedstaaten sowie der USA künftig effizienter und schneller werden. Der Bundesrat hat am 5. März 2021 die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Wer an einem öffentlich zugänglichen Ort sein Gesicht verhüllt, soll künftig mit einer Busse bestraft werden. Der Bundesrat schlägt vor, den neuen Verfassungsartikel zum Verhüllungsverbot im Strafgesetzbuch umzusetzen. Am 20. Oktober 2021 hat er die Vernehmlassung zum neuen Straf-

tatbestand in Art. 332a StGB eröffnet. Damit setzt der Bundesrat Art. 10a der Bundesverfassung (BV) um. Die Bestimmung war mit der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» am 7. März 2021 in die BV aufgenommen worden.

Am 13. Juni 2021 hat die Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) angenommen. Drei Bestimmungen, die keiner Konkretisie-

rung auf Verordnungsstufe bedürfen, wurden bereits auf den 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Weiter wird das Flughafenpersonal ab dem 1. Januar 2022 genauer überprüft. Der Bundesrat hat am 3. November 2021 entschieden, die gesetzliche Grundlage für eine vertiefte Sicherheitsprüfung vorzeitig in Kraft zu setzen. Dabei handelt es sich um PMT-Bestimmungen. Die Schweiz gleicht damit die Sicherheitsprüfung des Flughafenpersonals an jene der EU an.

## **Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten**

*Überwiegend realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid: Typenwahl Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung
- ▶ Armeebotschaft 2021
- ▶ Botschaft zur Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation
- ▶ Botschaft zu einem Gesamtkredit «Stromsichere Polycom-Sendeanlagen Bund»
- ▶ Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz
- ▶ Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)
- ▶ Vernehmlassung zur Pflichtlagerhaltung von Ethanol
- ▶ Vernehmlassung zur Pflichtlagerhaltung von Rapssaatgut
- ▶ Vernehmlassung zur Einführung einer Investitionskontrolle
- ▶ Gesamtplanung grosser Übungen

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung: Übertragung einzelner Aufgaben / Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden; Änderung des Militärstrafgesetzes

Der Bundesrat wird dem Parlament die Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin und die Beschaffung von fünf Feuereinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon beantragen. Die beiden Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen und gleichzeitig die tiefsten Gesamtkosten. Der Bundesrat ist überzeugt, dass sich die beiden Systeme am besten eignen, die Schweizer Bevölkerung auch in Zukunft vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen. Die Grundsatzentscheide hat er am 30. Juni 2021 gefällt. Der Bundesrat stützt seinen Entscheid auf die umfangreiche technische Evaluation, in welche vier Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug sowie zwei Kandidaten für das Bodlufv GR-System einbezogen wurden.

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2021 die Armeebotschaft 2021 verabschiedet. Mit den Verpflichtungskrediten von rund 2,3 Milliarden Franken verfolgt der Bundesrat fünf Schwerpunkte. Er will Führungs- und Kommunikationssysteme ausbauen, die Mobilität verbessern, die Armeeangehörigen wirksamer schützen, Logistikinfrastrukturen an die höhere Bereitschaft anpassen sowie Ausbildungsinfrastrukturen modernisieren.

Bei diesen Investitionen erhöht die Armee ihre Energieeffizienz und produziert künftig noch mehr erneuerbare Energie. Die Armeebotschaft 2021 weist erstmals aus, wie viel die geplanten Investitionen zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Der Bundesrat hat am 1. September 2021 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zu verschiedenen Änderungen von Militärgesetz, Armeeorganisation und weiteren rechtlichen Grundlagen Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Insbesondere will der Bundesrat ein Kommando Cyber schaffen und die Milizbestände in diesem Bereich ausbauen. Neu soll unter anderem auch die Betriebssicherheit der Luftwaffe mit einer neuen Militärluftfahrtbehörde besser gewährleistet und die Unterstützung ziviler Anlässen gestärkt werden.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes verabschiedet. Durch die Ausrüstung der Anlagen mit Batteriesystemen soll die Kommunikation auch im Falle eines Zusammenbruchs des Stromnetzes flächendeckend sichergestellt bleiben. Für die

einmaligen Investitionsausgaben zur Anlagenbeschaffung im Zeitraum 2023 bis 2026 und die Betriebs- und Unterhaltskosten bis 2035 beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 60 Millionen Franken.

Die Welt ist in den letzten Jahren unsicherer geworden. Es wird wieder stärker auf Machtpolitik gesetzt und internationale Spannungen sowie Instabilität haben zugenommen. In seinem neuen sicherheitspolitischen Bericht analysiert der Bundesrat diese Entwicklungen und zeigt auf, wie er dem rauer gewordenen Umfeld begegnen will. Der Bericht, den der Bundesrat am 24. November 2021 gutgeheissen hat, definiert neun Ziele für die Schweizer Sicherheitspolitik der nächsten Jahre, darunter ein verstärkter Schutz vor Cyberbedrohungen und Desinformation, aber auch die Stärkung von Resilienz, Versorgungssicherheit und internationaler Zusammenarbeit.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz genehmigt. Der Bericht analysiert die Entwicklung der Bestände von Zivilschutz und Armee und zeigt auf, dass der Zivilschutz bereits heute strukturell unteralimentiert ist. Die Armee wird es Ende dieses Jahrzehnts ebenfalls sein. Der nun genehmigte erste Teil des Berichtes enthält kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung schwergewichtig der Zivilschutzbestände. Überlegungen zu einer längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems werden in einem zweiten Teil des Berichtes enthalten ein, der dem Bundesrat 2021 aber nicht mehr unterbreitet werden konnte.

Die Bereinigung von Differenzen sowie die Berücksichtigung der Eingaben der unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten erforderten eine Erstreckung des Zeitplans. Dadurch konnte die Vernehmlassung für einen Vorentwurf und einen erläuternden Bericht zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) nicht mehr im Berichtsjahr eröffnet werden.

Der Bundesrat hat am 19. März 2021 die Vernehmlassung zur Einführung einer Pflichtlagerhaltung von Ethanol eröffnet. Die Erfahrungen aus

der Covid-19-Pandemie haben die Wichtigkeit von Ethanol für die Herstellung von Desinfektionsmitteln und von Heilmitteln bestätigt und Lücken in der Versorgungssicherheit aufgezeigt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit von Ethanol soll die Einführung einer Verordnung über die Pflichtlagerung von Ethanol beitragen. Grundlage dafür bildet das Landesversorgungsgesetz.

Die Schweiz soll ein Pflichtlager an Rapssaatgut erhalten. Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut eröffnet. Er will sicherstellen, dass die Schweiz in schweren Mangellagen beim Saatgut eine Reserve hat. Beim Rapssaatgut ist die Schweiz vollständig von Importen abhängig. Basis dafür bildet ebenfalls das Landesversorgungsgesetz.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellung im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Investitionskontrolle (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021) konnte die Vernehmlassung nicht wie geplant eröffnet werden. Hingegen hat der Bundesrat am 25. August 2021 die Eckwerte einer Kontrolle von ausländischen Investitionen bestimmt.

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2021 die Gesamtplanung grosse Übungen 2021–2029 genehmigt und die BK sowie das VBS in Zusammenarbeit mit dem Delegierten des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) mit der Umsetzung beauftragt. Die Gesamtplanung ist in drei Phasen gegliedert: I. Nachbereitung Krisenbewältigung Covid-19-Pandemie (2021–2024), II. Durchführung integrierte Übung 2025 und III. Konzept für kleinere, thematisch fokussiertere Übungen mit ausgewählten Teilnehmenden (2026–2029).

Der Bundesrat hat am 10. November 2021 beschlossen, auf die Einschränkung der Zuständigkeit der Militärjustiz für Zivilpersonen zu verzichten. Mit der Stossrichtung der Vorlage wäre die Militärjustiz in weniger Fällen als heute für Straftaten von Zivilpersonen zuständig gewesen. Der Bundesrat zieht damit die Konsequenz aus der Vernehmlassung, in der die Vorlage mehrheitlich auf deutliche Ablehnung stiess.

## Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Botschaft zum Gasversorgungsgesetz
- ▶ Botschaft zur Revision des Energiegesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Wasserbaugesetzes
- ▶ Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich Altlasten
- ▶ Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich Lärm
- ▶ Berichterstattung zu den Wirkungen des Zweitwohnungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Zulassung Pflanzenschutzmittel: Reorganisation Zulassungsverfahren
- ▶ Vernehmlassung zum Wasserrechtsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zum Szenariorahmen Stromnetzentwicklung
- ▶ Revision Sachplan Übertragungsleitungen
  
- ▶ *Bericht «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3988)*
- ▶ *Bericht «Weniger Kehrlichtverbrennung mehr Recycling» (in Erfüllung des Po. Chevalley 19.4183)*
- ▶ *Bericht «Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung» (in Erfüllung des Po. Chevalley 18.3829)*
- ▶ *Bericht «Kunststoffe in der Umwelt» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196, Munz 18.3496, Flach 19.3818, CVP-Fraktion 19.4355)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021
- ▶ Änderungen zu Verordnungen im Energiebereich
- ▶ Revision der Jagdverordnung

Mit dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der EU bleiben auch die Verhandlungen über ein Stromabkommen bis auf Weiteres sistiert. Am 13. Oktober 2021 hat sich der Bundesrat über einen Bericht der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Swissgrid sowie einen im Auftrag des Bundesamtes für Energie und der ElCom erstellten Bericht zum Thema Versorgungssicherheit im Strombereich informieren lassen. Die Berichte dienen dem Bundesrat dazu, allfällige weitere Schritte zur Stärkung der Versorgungssicherheit vorzubereiten.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit dem neuen Bundesgesetz schlägt der Bundesrat für das Erreichen der Ziele der

Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie der Schweiz notwendige Änderungen im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz vor. Im *Energiegesetz* werden für die Jahre 2035 und 2050 neu verbindliche Zielwerte für den Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien sowie für die Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf festgelegt. Im *Stromversorgungsgesetz* werden zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit spezifisch im Winter zwei neue sich ergänzende Massnahmen vorgeschlagen. Die Vorlage enthält zudem die vollständige Öffnung des Strommarktes, sowie weitere wichtige Elemente zur Systemintegration der erneuerbaren Energien.

Der Entwurf zum Gasversorgungsgesetz war vom Oktober 2019 bis im Februar 2020 in der Vernehmlassung. Ziel der Vorlage ist es, die gesetzli-

chen Rahmenbedingungen für die Gasversorgung und den Gasmarkt in der Schweiz festzulegen und damit Rechtssicherheit herzustellen. Vor dem Hintergrund der klimapolitischen Ziele des Bundesrates prüft das federführende Departement, mit welchen Massnahmen die Gesetzesvorlage zu Fortschritten in den Bereichen erneuerbares Gas und thermische Netze beitragen kann. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat die Botschaft noch nicht verabschieden.

Botschaft zur Revision des Energiegesetzes → *siehe Text zur Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes*

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) eröffnet. Mit der Vorlage soll der Hochwasserschutz an neue Herausforderungen wie den Klimawandel und die wachsende Besiedlung der Schweiz angepasst werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und weil sich die Vorarbeiten für die Gesetzesrevision als aufwendiger als erwartet erwiesen haben, konnte der Bundesrat die Botschaft zum WBG nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden.

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) in den Bereichen Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Informations- und Dokumentationssysteme sowie Strafrecht eröffnet. Die Botschaft konnte vom Bundesrat nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da der Bereich Lärm mit anderen Anpassungen des USG zusammengefasst wird.

Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich Lärm → *siehe Text Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich Altlasten*

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 die Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz (ZWG) zur Kenntnis genommen. Die Wirkungsanalyse zeigt, dass es noch zu früh ist, um abschliessend beurteilen zu können, wie sich das ZWG ausgewirkt hat. Der Grund dafür ist, dass nach wie vor Übergangseffekte wirken. Die Analysen zur Fläche und zur Landschaft erlauben dennoch eine vorläufige Bilanz, dass der Flächenverbrauch durch neu gebaute Zweitwohnungen in allen ZWG-Gemeinden von 2013 bis 2018 gegenüber 2007 bis 2012 um

rund einen Drittel zurückgegangen ist, die Zweitwohnungsinitiative von 2012 aber kein Nullwachstum zur Folge hatte, was ebenfalls eine Wirkung der Übergangseffekte sein könnte. Der Bundesrat sieht deshalb noch keinen Änderungsbedarf am ZWG.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Anpassung der Pflanzenschutzmittelverordnung und weitere Erlasse verabschiedet. Diese sind für den Transfer der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) per 1. Januar 2022 erforderlich. Der Bundesrat hat ausserdem die Kompetenzen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) gestärkt, das künftig für die Beurteilung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt zuständig ist. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) schliesslich wird die Beurteilung des Einflusses von Pflanzenschutzmitteln auf den Schutz der Pflanzen verantworten. Diese Änderungen sollen dem Ziel dienen, die Unabhängigkeit der Zulassungsorgane zu stärken.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 im Rahmen einer Änderung des Energiegesetzes das Wasserrechtsgesetz insofern angepasst, als die geltende Regelung zur Höhe des Wasserzinses neu bis Ende 2030 gilt. 2019 hatte das Parlament dem Bundesrat beauftragt, ihm rechtzeitig eine Regelung für den Wasserzins für die Zeit nach 2024 zu präsentieren. Mit dem Entscheid vom 1. Oktober 2021 wurde dieser Auftrag hinfällig. Der Bundesrat hat deshalb seine Arbeiten zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes abgebrochen.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 die Vernehmlassung zum Szenariorahmen 2030 bis 2040 eröffnet. Der energiewirtschaftliche Szenariorahmen stellt für die Netzbetreiber des Übertragungsnetzes und des überregionalen Verteilnetzes eine wesentliche Grundlage dar, um ihre Netzplanung zu erarbeiten oder zu aktualisieren. Der Szenariorahmen beschreibt in drei Szenarien eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen bis 2030 und 2040. Die Szenarien unterscheiden sich unter anderem in der Entwicklung der installierten Leistung der Kraftwerke, der Speicher und des Jahresstromverbrauchs. Alle drei Szenarien basieren auf den im November 2020 publizierten Energieperspektiven 2050+ und dem Netto-Null-Treibhausgas-Emissionsziel bis 2050.

In der Erarbeitung zeigte sich, dass sich die Arbeiten an der Revision des Sachplans Übertragungs-

leitungen komplexer gestalten und einen umfangreicheren Koordinationsbedarf auslösen als ursprünglich angenommen. Aufgrund dieser Verzögerung konnte der Bundesrat die Revision des Sachplans im Berichtsjahr nicht beschliessen. Die Anhörung wurde 2021 mit Verzögerung eröffnet.

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Bericht «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3988) nicht gutheissen, weil sich die Materie als sehr komplex erwies und die Arbeiten auf fachlicher Ebene mehr Zeit beanspruchen als angenommen.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Weniger Kehrichtverbrennung mehr Recycling» (in Erfüllung des Po. Chevalley 19.4183) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Der Bericht konnte aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten noch nicht abgeschlossen werden.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung» (in Erfüllung des Po. Chevalley 18.3829) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Die Ausarbeitung der Massnahmen des Aktionsplans gestaltet sich komplexer und löst einen umfangreichen Koordinationsbedarf aus.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Kunststoffe in der Umwelt» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196, Munz 18.3496, Flach 19.3818, CVP-Fraktion 19.4355) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen, da die aufgenommenen Arbeiten zur Kreislaufwirtschaft (parlamentarische Initiative 20.433 der UREK-N) zu berücksichtigen sind.

Der Bundesrat hat am 3. November 2021 das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021 verabschiedet. Die Änderungen betreffen unter anderem die Bestimmungen über die Lagerung und

Ausbringung von flüssigem Hofdünger. Während die Regelung der Lagerung ab 1. Januar 2022 gilt, wurde im Bereich Ausbringung die Schleppschlauchpflicht auf den 1. Januar 2024 verschoben. Weiter geändert wurden die Milchzulagen, welche aufgrund der erwarteten Entwicklung der verkästen Milch im Jahr 2022 gekürzt werden mussten, und die Gewährung von Direktzahlungen für bestimmte landwirtschaftliche Hanfkulturen. Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat die Kürzung der Verkäsungszulage aufgrund der Erhöhung des Budgets um 8 Millionen Franken durch das Parlament wieder rückgängig gemacht.

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 Änderungen zu verschiedenen Verordnungen im Energiebereich gutgeheissen. Die Revision der *Energieverordnung* (EnV) enthält rechtliche Präzisierungen zur Richtplanung und zum nationalen Interesse von Wasserkraftanlagen. Die Revision der *Energieförderungsverordnung* (EnFV) verstärkt die Anreize für den Bau von grösseren Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern für die Stromerzeugung. Und mit der Revision der *Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung* (SEFV) werden die Feststellungen des Bundesgerichtsurteils vom 6. Februar 2020 nachvollzogen und die dem Gesetz widersprechenden Zuständigkeiten des UVEK gestrichen.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 die revidierte Jagdverordnung genehmigt und per 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Damit setzt er zwei Anliegen um, die auch im Rahmen der abgelehnten Revision des Jagdgesetzes durch die Stimmberechtigten im September 2020 nicht umstritten gewesen waren, und die im Rahmen des geltenden Gesetzes angepasst werden können. Damit ist es den Kantonen nun erlaubt, rascher in Wolfsbestände einzugreifen. Zudem wird der Herdenschutz gestärkt, wodurch sich Konflikte vermeiden lassen.

## **Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität**

*Überwiegend realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG): Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- ▶ Botschaft zur Anpassung des Gentechnikgesetzes (GTG)
- ▶ Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und Aktionsplan
- ▶ Vernehmlassung und Erlass der Ausführungsbestimmungen des totalrevidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid und Verhandlungsmandat für die COP Klima im November 2021
- ▶ Grundsatzentscheid und Verhandlungsmandat für die COP Biodiversität im Herbst 2021
  
- ▶ *Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»*
- ▶ *Bericht «Kohlenstoffsequestrierung in Böden» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3639)*
- ▶ *Bericht «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement» (in Erfüllung des Po. Rieder 18.3610)*
- ▶ *Bericht «Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personewagen» (in Erfüllung des Po. Grossen 19.3374)*
- ▶ *Bericht «Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3950)*
- ▶ *Bericht «Verkehr muss einen Beitrag an Klimaschutz leisten» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3949)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid zur Ausgabe von grünen Bundesanleihen

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten) nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden, da die Arbeiten zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» zu berücksichtigen sind.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 die Botschaft zur Anpassung des Gentechnikgesetzes (GTG) verabschiedet. Damit wird das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft um vier weitere Jahre verlängert. Auch neue gentechnische Verfahren fallen unter das Moratorium. Die Dauer des Moratoriums soll genutzt werden, um das Wissen über die neuen gentechnischen Verfahren zu vertiefen. Die vom Bundesrat beantragte Verlängerung des Moratoriums stiess im Rahmen der Vernehmlassung bei den Kantonen und den weiteren betroffenen Kreisen auf breite Zustimmung.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und einen Aktionsplan für die Jahre 2021 bis 2023 verabschiedet. Darin zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die Strategie legt in drei Schwerpunktthemen Ziele sowie nationale und internationale Stossrichtungen für die Bundespolitik fest. Es sind dies die Schwerpunkte «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». In diesen drei Themenbereichen orte der Bundesrat besonderen Handlungs- und Koordinationsbedarf für die Schweiz.

Nach dem Nein der Stimmbevölkerung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz am 13. Juni 2021 entfiel auch die Totalrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung. Am 17. September 2021 entschied der Bundesrat über das weitere Vorgehen in der Klimapolitik und gab bekannt, dass er an seinen klimapolitischen Zielen festhal-

ten und Ende Jahr eine neue Gesetzesvorlage unterbreiten werde. Die Schweiz soll demnach ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren, auf Instrumente, die massgeblich zum Nein beigetragen haben, wollte der Bundesrat aber verzichten. Am 24. November 2021 beschloss der Bundesrat im Rahmen einer Teilrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung gestützt auf das geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz dringend notwendige Anpassungen an den Ausführungsbestimmungen. Am 17. Dezember 2021 eröffnete er die Vernehmlassung zur angekündigten angepassten Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes.

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 der Schweizer Delegation das Mandat für die 26. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP26) erteilt. Die Vertragsstaaten des Pariser-Übereinkommens trafen sich vom 1. bis zum 12. November 2021 im schottischen Glasgow Schottland. Die Schweizer Delegation setzte sich für einheitliche und griffige Regeln ein, die international eine wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris sicherstellen sollten.

Der Bundesrat hat am 24. September 2021 das Mandat der Schweizer Delegation für die Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention und der Protokolle von Nagoya und Cartagena verabschiedet. Im Zentrum des Treffens, das Mitte Oktober begann, stand die Verabschiedung eines neuen globalen Zielrahmens für die biologische Vielfalt. Damit verpflichteten sich die Staaten, dem Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 durch konkrete Massnahmen entgegenzuwirken. Der Zielrahmen sollte den aktuellen strategischen Plan für die Biodiversität 2011 bis 2020 ablösen.

Die Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» wurde vom Bundesrat noch nicht verabschiedet, da er einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen und dazu am 31. März 2021 eine Vernehmlassung eröffnet hat.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Kohlenstoffsequestrierung in Böden» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3639) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Dies aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement» (in Erfüllung des Po. Rieder 18.3610) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Dies aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten.

Das UVEK konnte den Fachbericht «Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen» (in Erfüllung des Po. Grossen 19.3374) nicht wie geplant im Berichtsjahr abschliessen. Dies aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten.<sup>7</sup>

Der Bericht «Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3950) konnte nicht wie geplant vom Bundesrat im Berichtsjahr gutgeheissen werden. Der Bericht wird aktuell im Rahmen eines Forschungsprojektes behandelt. Sobald dieses vorliegt, wird der entsprechende Postulatsbericht zuhanden des Parlamentes erstellt.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3949) nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Das Postulat verlangt einen Bericht aufbauend auf den Massnahmen, die in der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vorgesehen waren. Aufgrund der Ablehnung der Totalrevision vom 13. Juni 2021 hat sich die Ausgangslage geändert. Der Bericht muss den Ergebnissen der Volksabstimmung und deren Folgen Rechnung tragen. Entsprechend bedarf es mehr Zeit für dessen Erarbeitung.

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 beschlossen, die Grundlage für die Ausgabe von grünen Bundesanleihen (Green Bonds) zu schaffen. Diese Anleihen ermöglichen es dem Emittenten, Geld auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Anleihen kann das durch Grüne Anleihen beschaffte Kapital nicht frei verwendet werden. Es darf nur zur (Re-)Finanzierung von Projekten verwendet werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie zum Beispiel die Förderung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, die Erhaltung der Biodiversität oder der Bau umweltfreundlicher Gebäude.

## **Ziel 18 Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen**

*Realisiert*

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht betreffend Hard- und Softwarekomponenten bei den kritischen Infrastrukturen und zur Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 einen Bericht in Erfüllung der Postulate Dobler 19.3135 «Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff?» und 19.3136 «Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff?» gutgeheissen. Die zwei Postulate beauftragten den Bundesrat, die anwendbaren nationalen und internationalen Standards zum Risikomanagement von Lieferketten (Supply Chain Risk Management) und zur Pro-

duktesicherheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht zeigt für den Bund und dabei insbesondere für die Armee sowie für die Betreiber kritischer Infrastrukturen auf, welche Rahmenbedingungen für die Beschaffung sicherheitsrelevanter cyberphysischer Komponenten bestehen, welche Massnahmen zur Gewährleistung der damit zusammenhängenden Sicherheitsaspekte getroffen werden und wo in dieser Hinsicht allenfalls noch Handlungsbedarf besteht.

# Gesetzgebungsprogramm & Parlamentsgeschäfte 2019–2023: Stand Ende 2021

Hier werden einerseits alle Richtliniengeschäfte (RLG), weiteren Geschäfte (wG) und Verpflichtungskredite (VK) aufgelistet, die im Bundesbeschluss (RLG) bzw. der Botschaft (wG / VK) zur Legislaturplanung enthalten sind. Dies dient der laufenden Übersicht, was vom **Gesetzgebungsprogramm** alles erledigt wurde.

Andererseits werden als «neue Geschäfte» alle wichtigen Botschaften und Berichte abgebildet, die der Bundesrat zuhänden Parlament verabschiedet. Diese Geschäfte des Bundesrates werden dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung oder zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das «neu» bezieht sich dabei auf die Legislaturplanung und meint Geschäfte, die weder im Bundesbeschluss noch in der Botschaft zur Legislaturplanung enthalten waren.

## 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	geplant Jahresziele 2021	Verabschiedung 2021	Stand Legislatur 2019–2023
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung<sup>8</sup></b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (strukturelle Reformen)			26.08.2020
	Zwischenbericht über die Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen	2. Halbjahr	19.03.2021 [sistiert]	– <sup>9</sup>
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft	2. Halbjahr	24.09.2021	24.09.2021
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Keine			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden)	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA)	–	30.06.2021	30.06.2021

	Bericht «Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen» (in Erfüllung des Po. Hegglin Peter 20.4099)	–	10.12.2021	10.12.2021
<b>Ziel 2</b>	<b>Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Verabschiedung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023			06.12.2019
	Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes	1. Halbjahr	–	–
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023			29.01.2020
	Bericht [ggf. Botschaft] über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluation NFB 2020)	2. Halbjahr	24.11.2021	24.11.2021
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich			20.05.2020
	Bericht zu einem Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (in Erfüllung des Po. RK-N 17.3968) <sup>10</sup>			30.10.2019
	Bericht «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen» (in Erfüllung der Po. Hausammann 17.3149 und Müller Damian 17.4017)			08.05.2020
	Bericht «Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3001)			11.11.2020
	Botschaft zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	1. Halbjahr	21.04.2021	21.04.2021
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes» (in Erfüllung des Po. Abate 18.4274)	1. Halbjahr	26.05.2021	26.05.2021

	Bericht «Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?» (in Erfüllung des Po. SiK-N 18.3386)	2. Halbjahr	17.09.2021	17.09.2021
	Bericht «Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen» (in Erfüllung des Po. Dettling 17.3225)	1. Halbjahr	20.01.2021	20.01.2021
	Bericht «Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten» (in Erfüllung des Po. Vitali 19.4093)	2. Halbjahr	03.12.2021	03.12.2021
	Bericht betreffend Zulassungssystem für Open Government Data (in Erfüllung des Po. Badran 19.3342)	2. Halbjahr	23.06.2021	23.06.2021
	Bericht «Ausserbetriebnahme von Immobilien im VBS» (in Erfüllung der Po. SiK-S 11.3753 und FK-N 13.4015)	–	14.04.2021	14.04.2021
	Bericht «E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente» (in Erfüllung des Po. Dobler 18.3502)	–	30.06.2021	30.06.2021
<b>Ziel 3</b>	<b>Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Bericht zur «Strategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort Schweiz»			04.12.2020
	Botschaft zu einer Änderung des ZGB: Unternehmensnachfolge im Erbrecht	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)	–	14.04.2021	14.04.2021
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG)			04.11.2020
	Botschaft zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)			21.10.2020
	Botschaft zu einer Änderung des Bankengesetzes (Einlagensicherung, Bankeninsolvenz)			19.06.2020
	Bericht «Regulierungskosten durch FINMA-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Ger- mann 17.3620 und Vogler 17.3566)			20.03.2020

Botschaft zur Änderung des Kollektiv- lagengesetzes			19.08.2020
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Ab- kommen im Steuerbereich (StADG) <sup>11</sup>			04.11.2020
Bericht «Beschaffungsstrategie der Bun- desverwaltung – Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungs- rechts für die Strategieperiode 2021–2030: Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz» (in Abschreibung der Mo. Müri 17.3571)			28.10.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Proto- kolls zur Änderung des Doppelbesteue- rungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait			26.08.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Doppel- besteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain			26.08.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Proto- kolls zur Änderung des Doppelbesteue- rungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein			11.11.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Proto- kolls zur Änderung des Doppelbesteue- rungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta			11.11.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Proto- kolls zur Änderung des Doppelbesteue- rungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern			11.11.2020
Botschaft zum Bundesgesetz über die Di- gitalisierung im Notariat (DNG) <sup>12</sup>	2. Halbjahr	17.12.2021	17.12.2021
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetz- es gegen den unlauteren Wettbewerb	2. Halbjahr	17.11.2021	17.11.2021
Bericht über die Umsetzung der Empfeh- lungen aus dem Bericht über Rohstoffe	1. Halbjahr	21.04.2021	21.04.2021
Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bour- geois 19.4213)	2. Halbjahr	–	–

	Bericht «Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes» (in Erfüllung des Po. Caroni 19.3701)	2. Halbjahr	10.12.2021	10.12.2021
	Botschaft zur Revision des Entsendegesetzes	–	28.04.2021	28.04.2021
	Botschaften zu den Änderungsprotokollen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Japan und Nordmazedonien	–	17.11.2021	17.11.2021
	Botschaft zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung: Verbandsklage und kollektiver Vergleich	–	10.12.2021	10.12.2021
	Bericht betreffend Urheberrechtsvergütung – Rechtslage und Praxis der Suisa (in Erfüllung des Po. RK-N 19.3956)	–	13.01.2021	13.01.2021
	Bericht zum Rechtsrahmen der Praktiken von Wirtschaftsauskunfteien (in Erfüllung des Po. Schwaab 16.3682)	–	19.05.2021	19.05.2021
	Bericht «Roadmap in Finanz- und Steuerfragen vom 23. Februar 2015 zwischen der Schweiz und Italien – Analyse der Umsetzung» (in Erfüllung des Po. Romano 21.3242)	–	27.10.2021	27.10.2021
	Bericht «Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3951)	–	03.11.2021	03.11.2021
	Bericht «Arbeit auf Abruf regeln» (in Erfüllung des Po. Cramer 19.3748)	–	17.11.2021	17.11.2021
	Bericht «Staatlicher Fussabdruck» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 15.3387)	–	24.11.2021	24.11.2021
	Bericht zur Revision des Urheberrechtsgesetzes und zur Überprüfung der Wirksamkeit (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3421)	–	17.12.2021	17.12.2021
<b>Ziel 4</b>	<b>Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum automatischen Informationsaustausch (AIA)			20.11.2019
	Grundsatzdiskussion über steuerliche Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft – OECD-Projekt für langfristige und konsensfähige Massnahmen	–	23.06.2021	23.06.2021

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft über die Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)			19.02.2020
Botschaft über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds <sup>13</sup>			12.02.2020
Bericht «Regulatorische Rahmenbedingungen im Finanzsektor für Geschäftstätigkeiten von Schweizer Unternehmen in Afrika» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842)			02.09.2020
Bericht «MiFID-II und Zugang zum Finanzmarkt: Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft» (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3744)	–	27.10.2021	27.10.2021
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)			19.02.2020
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Genehmigung des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Israel sowie des aktualisierten Protokolls A über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zwischen den EFTA-Staaten und Israel (Genehmigung im Rahmen AWB 2019)			15.01.2020
Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für ein Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum			19.06.2020
Bericht über die obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (in Erfüllung des Po. WBK-S 17.3967, der Mo. Munz 19.3200 und der Mo. Trede 19.3390)			03.09.2020

	Bericht «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 18.4217)			18.09.2020
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung» (in Erfüllung des Po. GPK-N 19.3011)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (in Erfüllung des Po. Chiesa 17.3137)	2. Halbjahr	23.06.2021	23.06.2021
	Bericht «Die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt- und Sozialstandards der Weltbankgruppe» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3932)	–	20.10.2021	20.10.2021
	Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (in Erfüllung des Po. WAK-S 19.3634)	–	03.12.2021	03.12.2021
<b>Ziel 5</b>	<b>Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft)			26.02.2020
	Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket)			20.05.2020
	Entscheid über die Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz» <sup>14</sup>			11.09.2020
	Verhandlungsmandat für die Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2027 (Horizon-Paket)			11.12.2020
	Verhandlungsmandat für eine Assoziierung der Schweiz an das EU-Bildungsprogramm 2021–2027 (Erasmus)	1. Halbjahr	13.01.2021	13.01.2021

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) <sup>15</sup>	–	17.02.2021	17.02.2021
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024			26.02.2020
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2027 (Horizon-Paket)			20.05.2020
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung			20.11.2019
	Bericht «Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen» (in Erfüllung des Po. de Courten 16.3474) <sup>16</sup>			26.02.2020
	Bericht zur Schaffung von Studienplätzen in der Humanmedizin: Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 18.3631) <sup>17</sup>			26.02.2020
	Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur <i>Square Kilometre Array Observatory</i> (SKAO)	2. Halbjahr	04.06.2021	04.06.2021
	Botschaft zur Ermöglichung der Schweizer Mitgliedschaft bei bestimmten ERIC	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia	1. Halbjahr	–	–
<b>Ziel 6</b>	<b>Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024			13.05.2020

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Änderung des Luftfahrtgesetzes)	–	05.03.2021	05.03.2021
Botschaft zum Bundesgesetz über die Velowege	2. Halbjahr	19.05.2021	19.05.2021
Botschaft zum Verpflichtungskredit regionaler Personenverkehr (RPV) 2022–2025	2. Halbjahr	04.06.2021	04.06.2021
Botschaft zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes	2. Halbjahr	17.11.2021	17.11.2021
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024			13.05.2020
Rahmenkredit für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr			05.06.2020
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zum Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr			05.06.2020
Bericht «Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen» (in Erfüllung des Po. Burkart 18.3606)			21.10.2020
Verlagerungsbericht 2019			13.11.2019
Botschaft zum Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport			28.10.2020
Botschaft zu einer Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) im Rahmen der RPV-Reform <sup>18</sup>	1. Halbjahr	04.06.2021	04.06.2021
Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Umgang mit Mobilitätsdaten sowie eine nationale Dateninfrastruktur Mobilität	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 19.4043)	2. Halbjahr	–	–
Bericht zum Ausbau der internationalen Verbindung Zürich–München (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006)	2. Halbjahr	–	–

Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr	–	17.02.2021	17.02.2021
Bericht «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen» (in Erfüllung des Po. KVF-N 19.3000)	–	12.03.2021	12.03.2021
Bericht zur Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (in Erfüllung des Po. Aebischer 19.4113)	–	31.03.2021	31.03.2021
Bericht «Gesamtschau der Interessen der Schweiz im Strassen-, Schienen- und Luftverkehr in den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3611)	–	18.06.2021	18.06.2021
Bericht Marktordnung im Personenverkehr: wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259) <sup>19</sup>	–	23.06.2021	23.06.2021
Verlagerungsbericht 2021	–	24.11.2021	24.11.2021
Bericht «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr» (in Erfüllung der Po. Burkart 18.4291 und Candinas 15.4038)	–	10.12.2021	10.12.2021

## 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	geplant Jahresziele 2021	Verabschiedung 2021	Stand Legislatur 2019–2023
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Bericht über die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung [Entwicklung 2015–2019; Perspektiven 2020–2023]			20.12.2019
	Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)			26.02.2020
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)			29.04.2020

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
Keine				
<b>Neue Geschäfte</b>				
Botschaft zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)	1. Halbjahr	30.06.2021	30.06.2021	
Bericht «Zur längerfristigen Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung» (in Erfüllung des Po. KVF-N 19.3532)	2. Halbjahr	31.03.2021	31.03.2021	
Bericht «Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung» (in Erfüllung des Po. Stöckli 19.3707)	2. Halbjahr	–	–	
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern	–	24.11.2021	24.11.2021	
Bericht «Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3029)	–	01.09.2021	01.09.2021	
<b>Ziel 8</b>	<b>Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023	1. Halbjahr	28.04.2021	28.04.2021	
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027				02.09.2020
Bericht «Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene» (in Erfüllung der Po. WBK-N 19.3417 und Gugger 19.3262)	–	03.02.2021	03.02.2021	
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027				02.09.2020

<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»			06.03.2020
Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)			11.09.2020
Bericht zum Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (in Erfüllung der Po. Jositsch 16.3644 und Rickli 16.3637)			11.09.2020
Bericht «Gewalt im Alter verhindern» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 15.3945)			18.09.2020
Bericht «Adoptionen aus Sri Lanka» (in Erfüllung des Po. Ruiz 17.4181)			11.12.2020
Bericht «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz» (in Erfüllung des Po. Sozialdemokratische Fraktion 14.4026)			20.03.2020
Bericht «Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung» (in Erfüllung des Po. Rickli Natalie 18.3551)			25.11.2020
Bericht zu den rechtlichen Ungleichbehandlungen von Frau und Mann im Bundesrecht (in Erfüllung des Po. Caroni 19.4092)	2. Halbjahr	10.12.2021	10.12.2021
Bericht «Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 19.3942)	2. Halbjahr	04.06.2021	04.06.2021
Bericht «Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe» (in Erfüllung der Po. Reynard 19.3684, Romano 19.3672, Lohr 19.3670 und Rytz Regula 19.3668)	2. Halbjahr	24.09.2021	24.09.2021
Bericht «Generationenbilanzierung aktualisieren» (in Erfüllung des Po. Bertschy 17.3884)	2. Halbjahr	10.12.2021	10.12.2021
Bericht über den Zugang zur Information über die elterliche Sorge (in Erfüllung des Po. Fluri 16.3317)	–	31.03.2021	31.03.2021
Bericht «Corona-Erwerbsausfallentschädigung für Eltern von Erwachsenen mit einer Behinderung» (in Erfüllung des Po. Maret 20.3747)	–	11.06.2021	11.06.2021

	Bericht «Haager Unterhaltsübereinkommen – Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Vogler 19.3105)	–	18.06.2021	18.06.2021
	Bericht zum Reformbedarf im Abstammungsrecht (in Erfüllung des Po. RK-S 18.3714)	–	17.12.2021	17.12.2021
<b>Ziel 9</b>	<b>Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur BVG-Reform			25.11.2020
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit			05.06.2020
	Bericht «Finanzierung Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. de Courten 19.4077)	2. Halbjahr	10.12.2021	10.12.2021
	Bericht zur Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (in Erfüllung des Po. Hegglin Peter 19.3172)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tunesien über soziale Sicherheit	–	18.08.2021	18.08.2021
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen	–	24.11.2021	24.11.2021
<b>Ziel 10</b>	<b>Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Änderung des KVG: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2 (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen»)	2. Halbjahr	10.11.2021	10.11.2021

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes betreffend ärztlicher Verschreibung von Cannabisarzneimitteln			24.06.2020
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Vergütung des Pflegematerials			27.05.2020
Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5)	–	31.03.2021	31.03.2021
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5)	–	31.03.2021	31.03.2021
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»)			25.11.2020
Bericht «Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 18.3092)			06.12.2019
Botschaft zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»			26.08.2020
Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880)			20.05.2020
Bericht «Achtung Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762)			01.07.2020
Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» (in Erfüllung des Po. SGK-S 18.3384)			18.09.2020
Bericht «Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten» (in Erfüllung des Po. Humbel 13.3224)			21.10.2020
Bericht «Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger» und «Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich» (in Erfüllung der Po. SGK-N 16.3352 und SGK-N 19.3002)			25.11.2020

Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämienentlastungs-Initiative)	2. Halbjahr	17.09.2021	17.09.2021
Bericht über den Einzelverkauf von Medikamenten (in Erfüllung der Mo. Tornare 17.3942)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums» (in Erfüllung des Po. Engler 19.4044)	1. Halbjahr	03.12.2021	03.12.2021
Bericht «Vor- und Nachteile der strafrechtlichen Verfolgung des Eigengebrauchs von Doping» (in Erfüllung des Po. Dobler 19.4366)	1. Halbjahr	10.12.2021	10.12.2021
Botschaft zum Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit	–	19.05.2021	19.05.2021
Bericht «Gesetzliche Grundlage und finanzielle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich seltene Krankheiten» (in Erfüllung der Po. SGK-N 18.3040, Amherd 15.4181 und Humbel 10.4055)	–	17.02.2021	17.02.2021
Bericht zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 17.4076)	–	28.04.2021	28.04.2021
Bericht «Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3909)	–	12.05.2021	12.05.2021
Bericht zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135)	–	23.06.2021	23.06.2021
Bericht «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328)	–	11.08.2021	11.08.2021
Bericht «Vergütung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von privat im Ausland bezogenen Mitteln und Gegenständen» (in Erfüllung der Mo. Heim 16.3169)	–	01.09.2021	01.09.2021
Bericht betreffend gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.3040)	–	17.10.2021	17.10.2021
Bericht zum Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (in Erfüllung des Po. Stahl 19.3382)	–	24.11.2021	24.11.2021

<b>Ziel 11</b>	<b>Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Aussenpolitische Strategie 2020–2023			29.01.2020
	Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024)			19.02.2020
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Rahmenkredite für die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024)			19.02.2020
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Gewährung eines Darlehens für die Renovierung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)			22.04.2020
	Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020			19.02.2020
	Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Einbezug des Parlaments»			11.09.2020
	Bericht «Demokratisierung der Vereinten Nationen» (in Erfüllung des Po. Jositsch 18.4111)			04.12.2020
	Bericht «UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3557)			14.10.2020
	Bericht «Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 18.3483)			06.03.2020
	Botschaft zur Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz	1. Halbjahr	–	–
	Bericht «Neue Bestimmungen zur Überprüfung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte» (in Erfüllung des Po. APK-S 19.3414)	2. Halbjahr	–	–

	Botschaft über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe: Beitrag an die Zinsverbilligung der Kredite des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder HIPC/MDRI-Entschuldung von Sudan im IWF	–	17.11.2021	17.11.2021
	Botschaft zur Änderung des Gaststaatgesetzes	–	24.11.2021	24.11.2021
	Bericht «Subsahara-Afrika Strategie 2021–2024» (in Erfüllung des Po. Gugger 19.4628)	–	13.01.2021	13.01.2021
	Bericht «China Strategie 2021–2024» (in Erfüllung der Mo. Nidegger 20.3738 und des Po. APK-N 20.4334)	–	19.03.2021	19.03.2021
<b>Ziel 12</b>	<b>Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zu einem institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA)	1. Halbjahr	– [sistiert]	– [sistiert]
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151, des Po. Grüne Fraktion 14.4080 und des Po. Naef 17.4147)	1. Halbjahr	–	–
	Bericht «Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3750)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen» (in Erfüllung des Po. Buttet [Roduit] 17.3126)	1. Halbjahr	24.02.2021	24.02.2021
	Botschaft zur Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	–	11.08.2021	11.08.2021

### 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	geplant Jahresziele 2021	Verabschiedung 2021	Stand Legislatur 2019–2023
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zu einer Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) <sup>20</sup>			06.03.2020
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik im Rückkehrbereich <sup>21</sup>			06.03.2020
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit			04.12.2020 14.04.2021
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Übernahme der EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über den UNO-Migrationspakt	–	03.02.2021	03.02.2021
	Bericht zur Aktualität und Bedeutung der Flüchtlingskonvention von 1951 (in Erfüllung des Po. Müller Damian 18.3930)	–	23.06.2021	23.06.2021

<b>Ziel 14</b>	<b>Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)			04.12.2020
	Botschaft zu den Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümmer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwerekriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC)	–	05.03.2021	05.03.2021
<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>				
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)			02.09.2020
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache			26.08.2020
	Bericht «Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen?» (in Erfüllung des Po. Seydoux-Christe 17.4204)			26.02.2020
<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>				
	Keine			
<b><i>Neue Geschäfte</i></b>				
	Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs	1. Halbjahr	19.05.2021	19.05.2021
	Botschaft zu einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Umsetzung der EU-FADO-Verordnung)	2. Halbjahr	04.06.2021	04.06.2021

	Botschaft zu einer Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug)	1. Halbjahr	–	–
	Bericht «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz bei Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt» (in Erfüllung des Po. Arslan 19.4369)	2. Halbjahr	03.12.2021	03.12.2021
	Bericht «Bekämpfung des Hooliganismus» (in Erfüllung des Po. SiK-S 19.3533)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht zu Ursachen von Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld (in Erfüllung des Po. Graf Maya 19.3618)	2. Halbjahr	10.12.2021	10.12.2021
	Bericht zu Ausmass und Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Reynard 18.4048)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 17.3831)	–	13.01.2021	13.01.2021
	Bericht betreffend Professionalisierungsanreizen für religiöse Betreuungspersonen (in Erfüllung des Po. Ingold 16.3314)	–	18.08.2021	18.08.2021
<b>Ziel 15</b>	<b>Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Armeebotschaft 2020			19.02.2020
	Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz <sup>22</sup>			25.11.2020
	Armeebotschaft 2021	1. Halbjahr	17.02.2021	17.02.2021
	Botschaft zur Revision des Militärgesetzes (MG) und der Armeeorganisation	2. Halbjahr	01.09.2021	01.09.2021
	Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz	2. Halbjahr	24.11.2021	24.11.2021
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2022–2024	–	24.02.2021	24.02.2021
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2020			19.02.2020
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2021	1. Halbjahr	17.02.2021	17.02.2021

<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique» und zum entsprechenden Verpflichtungskredit			25.11.2020
	Botschaft zu einem Gesamtkredit «Stromsichere Polycom-Sendeanlagen Bund»	2. Halbjahr	17.11.2021	17.11.2021
	Botschaft zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»	1. Halbjahr	05.03.2021	05.03.2021
	Bericht «Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein» (in Erfüllung des Po. Romano 17.4177)	1. Halbjahr	30.06.2021	30.06.2021
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (MIG)	–	24.11.2021	24.11.2021
<b>Ziel 16</b>	<b>Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022			12.02.2020
	Verabschiedung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF)			08.05.2020
	Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes	1. Halbjahr	18.06.2021	18.06.2021
	Botschaft zur Revision des Energiegesetzes	1. Halbjahr	18.06.2021	18.06.2021
	Botschaft zum Gasversorgungsgesetz	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zum Stromabkommen mit der EU	2. Halbjahr	–	–
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Keine			
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2022+			12.02.2020

<b>Neue Geschäfte</b>			
Bericht «Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Caroni 18.4275)			05.06.2020
Bericht über die Gesamtschau Agrarpolitik: Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (in Erfüllung des Po. WAK-N 18.3380)			20.03.2020
Bericht über den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat – Zweckmässigkeit und Modalitäten (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 17.4059)			04.12.2020
Bericht über die Verbesserung des Zugangs zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben (in Erfüllung des Po. Jans 17.3916) <sup>23</sup>			12.02.2020
Botschaft zum neuen Energieforschungsprogramm SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition)			26.02.2020
Bericht Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen: Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505)			19.06.2020
Botschaft zur Änderung des Wasserbaugesetzes	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich Altlasten	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich Lärm	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»	2. Halbjahr	01.09.2021	01.09.2021
Botschaft zum direkten Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»	1. Halbjahr	19.05.2021	19.05.2021
Bericht «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3509)	1. Halbjahr	–	–
Bericht «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung» (in Erfüllung des Po. Chevalley 18.3829)	1. Halbjahr	–	–
Bericht «Kunststoffe in der Umwelt» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196, Munz 18.3496, Flach 19.3818, CVP-Fraktion 19.4355)	2. Halbjahr	–	–

	Bericht «Weniger Kehrlichtverbrennung mehr Recycling» (in Erfüllung des Po. Chevalley 19.4183)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNO-Agenda 2030» (in Erfüllung des Po. Graf Maya 19.3855)	1. Halbjahr	17.02.2021	17.02.2021
	Bericht «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3988)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4157)	–	23.06.2021	23.06.2021
	Bericht «Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?» (in Erfüllung des Po. Grossen 16.3890)	–	12.05.2021	12.05.2021
	Bericht zu Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459)	–	24.11.2021	24.11.2021
	Bericht «Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 19.4051)	–	17.12.2021	17.12.2021
<b>Ziel 17</b>	<b>Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität</b>	<b>geplant Jahresziele 2021</b>	<b>Verabschiedung 2021</b>	<b>Stand Legislatur 2019–2023</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Erarbeitung einer neuen Strategie 2020 ff. zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz einschliesslich der Aufzeigung der Kostenfolgen			19.08.2020
	Verabschiedung Klimastrategie 2050	–	27.01.2021	27.01.2021
	Verabschiedung Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 und des dazugehörigen Aktionsplans 2020–2023	1. Halbjahr	23.06.2021	23.06.2021
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) in Umsetzung der Strategie invasive gebietsfremde Arten	2. Halbjahr	–	–

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Bericht «Von welcher Bedeutung könnten negative CO <sub>2</sub> -Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?» (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 18.4211)			02.09.2020
Botschaft zur Anpassung des Gentechnikgesetzes (GTG)	2. Halbjahr	30.06.2021	30.06.2021
Botschaft zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»	1. Halbjahr	11.08.2021	11.08.2021
Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Kohlenstoffsequestrierung in Böden» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3639)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement» (in Erfüllung des Po. Rieder 18.3610)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen» (in Erfüllung des Po. Grossen 19.3374)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3950)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3966)	2. Halbjahr	17.11.2021	17.11.2021
Bericht «Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3949)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Rusconi 12.4196)	–	27.01.2021	27.01.2021
Bericht «Studie über das Potenzial der Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnstrecken für die Produktion von Solarenergie» (in Erfüllung des Po. Storni 20.3616)	–	27.10.2021	27.10.2021

Ziel 18	Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	geplant Jahresziele 2021	Verabschiedung 2021	Stand Legislatur 2019–2023
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
Keine				
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
Bericht zu Internet of Things: Sicherheit der Geräte, Missbrauch für Cyberkriminalität erschweren (in Erfüllung des Po. Glättli 17.4295)				29.04.2020
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
Keine				
<b>Neue Geschäfte</b>				
Bericht «Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff?» und «Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff?» (in Erfüllung der Po. Dobler 19.3136 und 19.3135)		2. Halbjahr	24.11.2021	24.11.2021

## Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 BV

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

In Erfüllung seines Auftrags gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (OV-EJPD) trägt das Bundesamt für Justiz (BJ) durch die Durchführung von Veranstaltungen und die Pflege des Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung bei. Das BJ berät bei Bedarf auch die Ämter in Evaluationsfragen und behandelt Fragen zur Wirksamkeitsüberprüfung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskurse des Bundes.

Schliesslich bietet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gemeinsam mit dem BJ interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an. Dabei stellt die Direktion für Wirtschaftspolitik praktische Anweisungen zur Durchführung von Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), ein Instrument zur Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes, zur Verfügung. Am 1. Februar 2020 sind die neuen Richtlinien des Bundesrates für die

Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in Kraft getreten. Dabei wurde die Pflicht zur Durchführung einer RFA präzisiert und mit dem Quick-Check und verbindlichen Kostenschätzungen zwei neue Instrumente verankert. Die federführenden Verwaltungseinheiten müssen neu bei sämtlichen Rechtssetzungsvorhaben einen sogenannten «Quick-Check» durchführen. Mit dem RFA-Quick-Check werden Handlungsbedarf, mögliche Alternativen sowie Auswirkungen einer Vorlage bzw. Massnahme zu einem frühen Zeitpunkt grob abgeschätzt. Der Quick-Check soll dazu dienen, den Bedarf und den Umfang weitergehender RFA-Analysen zu bestimmen.

Die Coronakrise ging auch an der Evaluationspraxis der Bundesverwaltung nicht spurlos vorbei, so dass Ressourcenpriorisierungen teilweise zu Neuplanungen und zeitlichen Verzögerungen führten. Auch mussten verschiedene vertiefte Regulierungsfolgenabschätzungen, deren Abschluss im Berichtsjahr geplant waren, neu terminiert werden. Die Regulierungsfolgenabschätzungen zur Schaffung einer Grundlage für eine allfällige Modernisierung des schweizerischen Mobiliarsicherungsrechts und zur Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), deren Abschluss ursprünglich für das letzte Berichtsjahr geplant war, konnten dieses Jahr abgeschlossen und publiziert werden. Zudem haben verschiedene Departemente und Ämter zu internen Zwecken für die Prozessverbesserung und Vollzugsoptimierung Evaluationen ihres Corona-Krisenmanagements vorgenommen.

---

# 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

---

## Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.

---

---

## Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) 2020</b>
---------------	--

---

<b>Auftraggeber:</b>	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
----------------------	---------------------------------------

---

<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Art. 63 Bst. a Finanzhaushaltsgesetz (FHG)
---	--

---

<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Das NFB hat sich seit seiner Einführung vor vier Jahren insgesamt bewährt. Mit zwei gezielten Optimierungen können die Rahmenbedingungen für die Politik und die Verwaltung weiter verbessert werden. Mit der Flexibilisierung der Leistungsvereinbarung sollen die Vorschriften zu ihrer Gestaltung aufgehoben werden; die Ergebnisse der Diskussion zwischen Departements-Vorsteher/in und Amtschef/in über Prioritäten und Ziele sollen aber schriftlich festgehalten werden. Mit der Straffung der Finanzberichterstattung soll zudem auf redundante Kommentare sowie bei Bedarf auf vereinzelte Leistungsgruppen, Ziele und Messgrößen im Voranschlag mit IAFP und in der Staatsrechnung verzichtet werden. Gestützt auf die Diskussion des Berichts in den parlamentarischen Kommissionen will der Bundesrat über das weitere Vorgehen befinden.
---------------------------------------	--

---

<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
--------------------------	---

---

<b>Adressaten:</b>	Parlament
--------------------	-----------

---

<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
----------------------------	-------------------------------------

---

<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch
-----------------	----------------------

---

<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Neues Führungsmodell bewährt sich
----------------------	---

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Postulat Claude Janiak «Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung» (18.3029)
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Der Bericht kommt zum Schluss, dass sich die im Archivierungsgesetz festgelegten Prozesse der Archivierung insgesamt und auch im Zeitalter der Digitalisierung weitgehend bewährt haben und dass die Wichtigkeit der Archivierung von der überwiegenden Mehrheit der Befragten anerkannt wird. Der Evaluationsbericht hat die im Postulat genannten Herausforderungen überprüft und stellt in neun Stossrichtungen Handlungsbedarf fest. Ein Grossteil der Empfehlungen wird durch das Bundesarchiv im Rahmen der aktuellen Geschäftsstrategie 2021–2025 in Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Stakeholdern überprüft und umgesetzt. Die restlichen Empfehlungen zielen allenfalls auf eine Revision des aktuellen Bundesgesetzes über die Archivierung hin. Der Bundesrat wird diesbezüglich im ersten Quartal 2022 eine erste Aussprache führen.
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressaten:</b>	Parlament
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.aramis.admin.ch
<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Geoinformationsgesetz (Art. 43)
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Das VBS wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2023 eine Vernehmlassungsvorlage einer Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen für den ÖREB-Kataster zu unterbreiten. Im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage sind folgende Punkte zu prüfen: a. Auflösung von Doppelspurigkeiten mit dem Grundbuch, b. Ersatzlose Streichung der Haftungsregelung, c. Ergänzung ÖREB-Kataster mit behördenverbindliche Beschränkungen.
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsevaluation bezüglich Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, Rechtsänderungsvorschläge
<b>Adressaten:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.cadastre.ch > Service & Publikationen > Publikationen

<b>Ziel 3</b>	<b>Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Umsetzung der Stellenmeldepflicht</b>
	<b>Auftraggeber:</b>	Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO)
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Motion 16.4151, CVP-Fraktion, Ausländer- und Integrationsgesetz (Art. 21a, Abs. 8)
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und unter Einbezug der Kantone und Sozialpartner dem Bundesrat bis zum ersten Quartal 2024 eine Gesamtschau zur Umsetzung aller bereits ergriffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorzulegen.
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage
	<b>Adressaten:</b>	Bundesverwaltung, Bundesrat, kantonale Vollzugsstellen
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Arbeitsmarktanalyse
	<b>Titel:</b>	<b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine allfällige Revision des schweizerischen Mobiliarsicherungsrechts</b>
	<b>Auftraggeber:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Bundesamt für Justiz (BJ)
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
	<b>Verwendungszweck:</b>	Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens einer Einführung besitzloser Mobiliarsicherheiten im schweizerischen Mobiliarsicherungsrecht
	<b>Adressaten:</b>	Bundesrat, Parlament, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlichkeit
	<b>Art der Evaluation:</b>	Ex-Ante-Evaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Vertiefte RFA
<p>Die <b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Schaffung einer Investitionskontrolle</b> (Umsetzung Motion 18.3021 Rieder) konnte im Berichtsjahr aufgrund der erforderlichen Koordination mit dem entsprechenden Gesetzesprojekt nicht abgeschlossen werden. Die Publikation des Berichts ist im Jahr 2022 und dessen Aktualisierung im Jahr 2023 vorgesehen.</p>		
<p>Die <b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung eines Eigentumsregisters</b> konnte im Berichtsjahr aufgrund der Komplexität nicht abgeschlossen werden. Die Publikation ist im zweiten Quartal 2022 vorgesehen.</p>		

Die **Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Patentgesetzes** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden da die Vorlage nach der Vernehmlassung überarbeitet wurde. Der Abschluss ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

**Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt**

Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.

**Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung**

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 2016–2020</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesratsbeschluss vom 13. Mai 2015 «Jugendschutzmassnahmen», Ziffer 5.1
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Der Bundesrat beschloss am 25. August 2021, die Plattform Jugend und Medien weiterzuführen und beauftragte das EDI (BSV), bis Ende 2025 über den weiteren Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten.
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage
<b>Adressaten:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, mit Zusammenfassungen in Französisch, Italienisch und Englisch.
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bsv.admin.ch">www.bsv.admin.ch</a> > Publikationen & Services > Forschungspublikationen
<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Akademien der Wissenschaften Schweiz im Hinblick auf eine weiterführende Organisationsentwicklung in der Periode 2021–2024</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (Art. 44, Abs. 1)
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.aramis.admin.ch">www.aramis.admin.ch</a>

<b>Ziel 6</b>	<b>Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation 2020 Planungsprozess Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur</b>
	<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Verkehr (BAV)
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesverfassung (Art. 170)
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
	<b>Adressaten:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch, mit Zusammenfassung in Französisch und Italienisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bav.admin.ch">www.bav.admin.ch</a> > Publikationen > weitere Infrastrukturthemen

Die **Evaluation 2021 der Ausschreibung im Busverkehr** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Publikation ist für das zweite Quartal 2022 vorgesehen.

## 2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

<b>Ziel 7</b>	<b>Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen</b>	
---------------	--	--

Die **Evaluation des Mehrjahresprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) 2019–2023** konnte aufgrund verlängerter Konsultationsfristen mit den kantonalen Fachstellen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden und wird im ersten Quartal 2022 publiziert.

<b>Ziel 8</b>	<b>Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern</b>	
---------------	--	--

	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Gleichstellung im Schweizer Filmschaffen</b>
	<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Kultur (BAK)
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Kulturförderungsgesetz (Art. 30 Abs. 2)
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressaten:</b>	Parlament, Bundesrat, Verwaltung, Öffentlichkeit
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bak.admin.ch">www.bak.admin.ch</a> > Kulturschaffen > Film > Filmförderung > Gender in der Filmförderung

<b>Ziel 9</b>	<b>Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig</b>																		
	Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.																		
<b>Ziel 10</b>	<b>Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention</b>																		
	<table border="1"> <tr> <td><b>Titel:</b></td> <td><b>Evaluation des Transplantationsgesetzes (TxG), erste Etappe 2019–2021</b></td> </tr> <tr> <td><b>Auftraggeber:</b></td> <td>Bundesamt für Gesundheit (BAG)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b></td> <td>Transplantationsgesetz (Art. 55)</td> </tr> <tr> <td><b>Politische Schlussfolgerungen:</b></td> <td>–</td> </tr> <tr> <td><b>Verwendungszweck:</b></td> <td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td><b>Adressaten:</b></td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td><b>Art der Evaluation:</b></td> <td>Vollzugsevaluation</td> </tr> <tr> <td><b>Sprache:</b></td> <td>Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch</td> </tr> <tr> <td><b>Bezugsquelle:</b></td> <td>Die Evaluation konnte abgeschlossen werden. Die Publikation erfolgt im ersten Quartal 2022.</td> </tr> </table>	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Transplantationsgesetzes (TxG), erste Etappe 2019–2021</b>	<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Transplantationsgesetz (Art. 55)	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	<b>Adressaten:</b>	Verwaltung	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation	<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch	<b>Bezugsquelle:</b>	Die Evaluation konnte abgeschlossen werden. Die Publikation erfolgt im ersten Quartal 2022.
<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Transplantationsgesetzes (TxG), erste Etappe 2019–2021</b>																		
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)																		
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Transplantationsgesetz (Art. 55)																		
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–																		
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																		
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung																		
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation																		
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch																		
<b>Bezugsquelle:</b>	Die Evaluation konnte abgeschlossen werden. Die Publikation erfolgt im ersten Quartal 2022.																		
	<table border="1"> <tr> <td><b>Titel:</b></td> <td><b>Formativen Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes FMedG</b></td> </tr> <tr> <td><b>Auftraggeber:</b></td> <td>Bundesamt für Gesundheit (BAG)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b></td> <td>Fortpflanzungsmedizingesetz (Art. 14a)</td> </tr> <tr> <td><b>Politische Schlussfolgerungen:</b></td> <td>–</td> </tr> <tr> <td><b>Verwendungszweck:</b></td> <td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td><b>Adressaten:</b></td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td><b>Art der Evaluation:</b></td> <td>Vollzugsevaluation</td> </tr> <tr> <td><b>Sprache:</b></td> <td>Deutsch und Französisch</td> </tr> <tr> <td><b>Bezugsquelle:</b></td> <td>www.bag.admin.ch &gt; Publikationen &gt; Evaluationsberichte «Biomedizin und Forschung»</td> </tr> </table>	<b>Titel:</b>	<b>Formativen Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes FMedG</b>	<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Fortpflanzungsmedizingesetz (Art. 14a)	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	<b>Adressaten:</b>	Verwaltung	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation	<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch	<b>Bezugsquelle:</b>	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte «Biomedizin und Forschung»
<b>Titel:</b>	<b>Formativen Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes FMedG</b>																		
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)																		
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Fortpflanzungsmedizingesetz (Art. 14a)																		
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–																		
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																		
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung																		
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation																		
<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch																		
<b>Bezugsquelle:</b>	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte «Biomedizin und Forschung»																		

<b>Titel:</b>	<b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Bundesamt für Gesundheit (BAG)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressaten:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Ex-Ante-Evaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch und Französisch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Vertiefte RFA

Die formative **Evaluation der Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen StAR** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der angespannten Ressourcensituation bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde die Abschlussfrist verlängert. Die Studie wird neu 2023 abgeschlossen.

**Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein**

<b>Titel:</b>	<b>Independent Evaluation of SDC's Performance in Market System Development in Agriculture 2013–2019</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.aramis.admin.ch

<b>Titel:</b>	<b>Independent Evaluation of the support of SECO Economic Cooperation to Public Financial Management</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation > Unabhängige Evaluationen

**Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU**

Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.

### 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

**Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein**

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation von Prozessqualität, Entscheidungsqualität und Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes («PERU»)</b>
<b>Auftraggeber:</b>	Staatssekretariat für Migration (SEM)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesverfassung (Art. 170)
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch und Italienisch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation

<b>Ziel 14</b>	<b>Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam</b>																		
	Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.																		
<b>Ziel 15</b>	<b>Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten</b>																		
	Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.																		
<b>Ziel 16</b>	<b>Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft</b>																		
	<table border="1"> <tr> <td><b>Titel:</b></td> <td><b>Evaluation der Aktivitäten von EnergieSchweiz für die Erneuerbaren Energien</b></td> </tr> <tr> <td><b>Auftraggeber:</b></td> <td>Bundesamt für Energie (BFE)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b></td> <td>Energiegesetz (Art. 47 und 50)</td> </tr> <tr> <td><b>Politische Schlussfolgerungen:</b></td> <td>–</td> </tr> <tr> <td><b>Verwendungszweck:</b></td> <td>Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td><b>Adressaten:</b></td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td><b>Art der Evaluation:</b></td> <td>Vollzugsevaluation</td> </tr> <tr> <td><b>Sprache:</b></td> <td>Deutsch, Zusammenfassung Französisch</td> </tr> <tr> <td><b>Bezugsquelle:</b></td> <td><a href="http://www.bfe.admin.ch">www.bfe.admin.ch</a> &gt; Evaluationen</td> </tr> </table>	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Aktivitäten von EnergieSchweiz für die Erneuerbaren Energien</b>	<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Energie (BFE)	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Energiegesetz (Art. 47 und 50)	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung	<b>Adressaten:</b>	Verwaltung	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation	<b>Sprache:</b>	Deutsch, Zusammenfassung Französisch	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bfe.admin.ch">www.bfe.admin.ch</a> > Evaluationen
<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Aktivitäten von EnergieSchweiz für die Erneuerbaren Energien</b>																		
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Energie (BFE)																		
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Energiegesetz (Art. 47 und 50)																		
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–																		
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung																		
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung																		
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation																		
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Zusammenfassung Französisch																		
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bfe.admin.ch">www.bfe.admin.ch</a> > Evaluationen																		
	<table border="1"> <tr> <td><b>Titel:</b></td> <td><b>Zwischenevaluation Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)</b></td> </tr> <tr> <td><b>Auftraggeber:</b></td> <td>Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b></td> <td>Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)</td> </tr> <tr> <td><b>Politische Schlussfolgerungen:</b></td> <td>–</td> </tr> <tr> <td><b>Verwendungszweck:</b></td> <td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td><b>Adressaten:</b></td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td><b>Art der Evaluation:</b></td> <td>Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse</td> </tr> <tr> <td><b>Sprache:</b></td> <td>Deutsch</td> </tr> <tr> <td><b>Bezugsquelle:</b></td> <td><a href="http://www.aramis.admin.ch">www.aramis.admin.ch</a></td> </tr> </table>	<b>Titel:</b>	<b>Zwischenevaluation Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)</b>	<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	<b>Adressaten:</b>	Verwaltung	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse	<b>Sprache:</b>	Deutsch	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.aramis.admin.ch">www.aramis.admin.ch</a>
<b>Titel:</b>	<b>Zwischenevaluation Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)</b>																		
<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)																		
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)																		
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–																		
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																		
<b>Adressaten:</b>	Verwaltung																		
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse																		
<b>Sprache:</b>	Deutsch																		
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.aramis.admin.ch">www.aramis.admin.ch</a>																		
	Die <b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Verbesserung der Deklaration von Stopfleber, Froschchenkeln und Reptilienlederprodukten</b> wird im ersten Quartal 2022 abgeschlossen.																		
	Die <b>Evaluation des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch und von KLEIV / GREIV für Photovoltaikanlagen</b> ist abgeschlossen und wird im ersten Quartal 2022 publiziert.																		
	Die <b>Evaluation der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Strukturverbesserungen</b> ist abgeschlossen und wird im ersten Quartal 2022 publiziert.																		
	Die <b>Evaluation der kantonalen Bodenkartierungen</b> ist abgeschlossen. Die Publikation erfolgt nach Konsultation der Kantone zum Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung im Jahr 2022.																		

---

**Ziel 17**      **Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität**

---

Die **Regulierungsfolgenabschätzung zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Für die Modellierung der Szenarien und Alternativen musste die Umsetzung in den EU-Länder abgewartet werden. Die Publikation ist im ersten Quartal 2022 vorgesehen.

---

---

**Ziel 18**      **Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen**

---

Es wurden zu diesem Ziel keine Evaluationen durchgeführt.

---

## Spezielle Berichterstattung: Hotelkredite. RM Bund. Agenda 2030

- ▶ Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)
- ▶ Risikomanagement Bund (EFV)
- ▶ Umsetzung der Agenda 2030 (ARE / EDA)

### **Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)**

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft um. Zu diesem Zweck gewährt die SGH Darlehen, erstellt Gutachten und unterstützt den Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern und zu erhalten.

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die Covid-19-Situation geprägt. So wurden wie im Vorjahr den Darlehensnehmern eine vereinfachte Sistierung der Amortisationen bis auf zwölf Monate angeboten. Insgesamt wurden bei 101 (Vorjahr 170) Darlehensnehmern Amortisationen mit einem Betrag von 9,4 Millionen Franken (Vorjahr 12,8 Mio. Franken) sistiert. Der regelmässige Austausch mit den Branchenverbänden und den Banken hat auch 2021 stattgefunden.

Im Jahr 2021 hat sich der Darlehensbestand insgesamt auf 229 Millionen Franken reduziert (minus 2,1 %). Das Volumen der bewilligten Darlehen liegt bei 21,2 Millionen Franken (minus 58,3 %) und das der ausbezahlten Darlehen bei 16,5 Millionen Franken (minus 65,2 %); diese Werte liegen als Folge der Covid-Situation unter dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Franken p.a.). Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen Bestand von 52 Millionen Franken (+/-0 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 111,2 Millionen Franken (minus 56 %). Insgesamt wurden 71 Beratungsmandate (Vorjahr 56) mit Erträgen von 398 000 Franken (plus 5,8 %) abgeschlossen.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit sind geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern, ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen

bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen. So wurde unter anderem das Thema der Bewertung von Beherbergungsbetrieben mit der Vergabe einer externen Studie angegangen. Die SGH hat sich bei verschiedenen Themen im Bereich der Tourismuspolitik (zum Beispiel Auslegeordnung Investitionsförderung Tourismus, NRP24+, Siedlungsentwicklung in Zweitwohnungsgemeinden und parlamentarische Vorstösse) eingebracht. Auf Basis der Auslegeordnung der Investitionsförderung Tourismus wurden die ersten Arbeiten zur mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung der SGH zusammen mit dem SECO angegangen.

Die im Jahresabschluss 2020 aufgrund der Covid-19-Situation beurteilten Risiken und die als Folge davon gebildeten Wertberichtigungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 31. Dezember 2021 neu beurteilt. Die mit dem Bund zur Deckung der Überschuldung abgeschlossene Vereinbarung zur Verlustübernahme wird in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft und eine Verlängerung mit reduzierter Summe beantragt. Die Liquidität für die weitere Förderaktivität der SGH ist sichergestellt. Eine Herausforderung im aktuellen Umfeld mit Negativzinsen und Inflation bleibt die Realwerterhaltung, dies trotz eines einmaligen Erfolges über 1,8 Millionen Franken im Jahr 2021 aus den Veräusserungen der Anlagen infolge Verminderung der Risikofähigkeit durch die Covid-19-Wertberichtigungen.<sup>24</sup>

### **Risikomanagement Bund (EFV)**

Die Risikolage des Bundes hat sich in den letzten zwei Jahren mit teils grosser Dynamik entwickelt. Dabei blieb die Corona-Pandemie auch 2021 ein prägender Faktor. Namentlich ist der Bund deutlich stärker exponiert aufgrund seiner Massnahmen zur wirtschaftlichen Stützung von Unternehmen, Selbständigen und Privathaushalten; die zuständigen Verwaltungseinheiten haben eine Reihe spezifischer Massnahmen in Anschlag gebracht, um Verlust- und Missbrauchsrisiken best-

möglich zu begrenzen. Zur Vermeidung von Ausfallrisiken in der öffentlichen Grundversorgung war es überdies nötig, dass der Bund seinen eigenen Unternehmen im Bereich Verkehr mit Massnahmen zur Bilanzstützung unter die Arme griff.

Ausserhalb der pandemiegetriebenen Risiken stehen namentlich die Beziehungen zur EU, Cyberangriffe oder vermehrt auch die Stabilität der Stromversorgung im Blickfeld des Risikomanagements Bund. Ebenso hat die interne Analyse möglicher Risiken aus dem Klimawandel ergeben, dass auf kurze Sicht zwar keine bedrohlichen Szenarien für die Aufgabenerfüllung des Bundes zu gewärtigen sind; hingegen zeigen Untersuchungen mit grösserem Zeithorizont (neben den einschlägigen Studien des BAFU etwa die «Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen», EFV 2021), dass auch das Risikomanagement Bund längerfristige Effekte des Klimawandels im Auge behalten muss.

Methodische Weiterentwicklungen hat das Risikomanagement Bund insbesondere in folgenden Bereichen an die Hand genommen: die Berichterstattung an den Bundesrat wird im Rahmen der Ablösung der alten IT-Anwendung gestrafft und mit Blick auf die Kernaussagen zu Risiken und Massnahmenpaketen in kompakter Form präsentiert. Beachtung wird dabei auch ausgewählten systemischen Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz geschenkt, die meist mit Verbundaufgaben zusammenhängen und nicht vom Bund allein, sondern in Koordination mit weiteren Akteuren (Kantone, Gemeinden, Unternehmen) verantwortet und gesteuert werden müssen. Sodann wurde mit Blick auf die Effektivität des Risikomanagements das praktische Massnahmen-Management in diversen Workshops mit den Risikomanagerinnen und -managern sowie den Risikocoaches aller Departemente sowie der Bundeskanzlei geschult und vertieft.<sup>25</sup>

### **Umsetzung der Agenda 2030 (ARE / EDA)**

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und einen Aktionsplan für die Jahre 2021 bis 2023 verabschiedet. Die Vernehmlassung zur Strategie hatte vom 4. November 2020 bis zum 18. Februar 2021 gedauert. Die Arbeiten wurden unter der Leitung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) durchgeführt und durch das Direktionskomitee Agenda 2030 als strategisches Koordinations- und Steuerungsgremium begleitet.

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umsetzen will. Alle Bundesstellen sind aufgefordert, die in der Agenda 2030 und in der SNE 2030 festgehaltenen Grundsätze und Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren. Der Bundesrat legt Ziele und strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik sowohl in innen- wie auch in aussenpolitischer Hinsicht fest. Er fokussiert dabei auf die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». In diesen Schwerpunktthemen besteht aus Sicht des Bundesrats der grösste Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Politikbereichen zur Umsetzung der Agenda 2030. Zudem unterstreicht der Bundesrat die Bedeutung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, des Finanzmarkts sowie der Bildung, Forschung und Innovation als Treiber für eine nachhaltige Entwicklung.

Der Aktionsplan 2021–2023 konkretisiert die Strategie durch 22 neue Massnahmen auf Bundesebene. Er schafft als komplementäres Instrument einen Mehrwert in Bereichen, die nicht bereits durch bestehende sektorpolitische Instrumente abgedeckt werden, in denen eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist oder bei denen noch Lücken bestehen. Der nächste Aktionsplan für die Jahre 2024–2027 wird wiederum Massnahmen in diesen Bereichen festhalten. Er wird Anfang 2024 gemeinsam mit der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 durch den Bundesrat verabschiedet werden.

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung fand virtuell vom 6. bis 15. Juli 2021 zum Thema «Eine nachhaltige und resiliente Erholung von der Covid-19-Pandemie» statt. Die UNO-Mitgliedstaaten sowie Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und dem Privatsektor diskutierten über die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um einen nachhaltigen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aufschwung zu gewährleisten. Das Forum überprüfte zudem die Ziele für nachhaltige Entwicklung 1 (Armut), 2 (Hunger), 3 (Gesundheit), 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Ungleichheit), 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), 13 (Klima), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und Institutionen) und 17 (Partnerschaften). Darüber hinaus legten 42 Länder ihren freiwilligen nationalen Bericht vor.

Der Vorbereitungsprozess für den freiwilligen Länderbericht zur Agenda 2030, den die Schweiz im Juli 2022 der UNO in New York vorlegen wird, wurde 2021 mit der Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Umsetzung der Agenda 2030 gestartet. Mithilfe des vom EDA entwickelten digitalen Tools «SDGital2030» bewertete die Bundesverwaltung die 169 Unterziele der Agenda 2030, die seit 2018 erzielten Fortschritte und die noch verbleibenden Herausforderungen. Auf der Grundlage dieser 169 Bewertungen erstellte sie für jedes der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung eine Synthese. Parallel dazu wurden Kantone, Gemeinden und weitere bundesexterne Akteure aufgefordert, mithilfe des digitalen Tools die Ziele der Agenda 2030 zu bewerten und ihre eigenen Beiträge zu deren Umsetzung aufzuzeigen. Die Bestandsaufnahme wird als Grundlage des Länderberichts im Frühjahr 2022 auf der Website [www.SDGital2030.ch](http://www.SDGital2030.ch) veröffentlicht.

Das von der Schweiz (BFS / EDA) und den Vereinten Nationen organisierte dritte UN World Data Forum (UNWDF) fand vom 3. bis 6. Oktober 2021 in hybrider Form in Bern statt. Ziel dieses Forums ist es, die Umsetzung der Agenda 2030 und ihre objektive Bewertung mit qualitativ hochwertigen, zugänglichen, aktuellen und zuverlässigen Daten zu unterstützen. Das Forum bot den verschiedenen Datenproduzenten und Datennutzern Raum für Diskussionen über innovative Ansätze für die Zusammenstellung, Verarbeitung und Kommunikation von Daten. Die Ergebnisse des Forums wurden im Abschlussbericht «Berner Datenpakt» festgehalten, der die Verpflichtungen der Teilnehmer zur Stärkung von Partnerschaften und zur Erstellung von inklusiven Daten unterstreicht. Die Schweiz setzte sich zum Ziel, dass diese Konferenz den Grundsätzen der Nachhaltigkeit gerecht wird, und erstellte zu diesem Zweck ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept.<sup>26</sup>

## Die Covid-19-Pandemie 2021 in der Schweiz

Die Lage der Corona-Epidemie blieb auch zu Beginn des Jahres 2021 angespannt. Am 6. Januar 2021 entschied sich der Bundesrat deshalb dazu, seinen Plan, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu verschärfen und um fünf Wochen bis Ende Februar zu verlängern, bei den Kantonen in Konsultation zu geben. Gleichzeitig hob er die Ausnahmeregel für Kantone mit günstiger Entwicklung auf. Restaurants sowie Kultur, Sport- und Freizeitbetriebe mussten folglich ab dem 9. Januar 2021 in der ganzen Schweiz geschlossen bleiben.

Die Ansteckungszahlen stagnierten auf sehr hohem Niveau, und mit den neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten drohte ein rascher Wiederanstieg. Der Bundesrat beschloss angesichts dieser angespannten epidemiologischen Lage am 13. Januar 2021 weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und verlängerte die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen: Restaurants, Kulturbetriebe, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen mussten bis Ende Februar geschlossen bleiben. Zum anderen beschloss der Bundesrat neue Massnahmen, um die Kontakte drastisch zu reduzieren. Neu galt ab dem 18. Januar 2021 eine Home-Office-Pflicht, Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs mussten schliessen, private Veranstaltungen und Menschenansammlungen wurden weiter eingeschränkt und der Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz wurde verstärkt.

Am 13. Januar 2021 lockerte der Bundesrat die Bedingungen, die ein Unternehmen zu erfüllen hatte, um Härtefallhilfe zu erhalten. Unter anderem galten Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen worden waren, neu ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Zudem konnten neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Die Obergrenzen für à-fonds-perdu-Beiträge wurden auf 20 Prozent des Umsatzes bzw. 750 000 Franken je Unternehmen erhöht. Die Verordnungsänderung erlaubte es, Härtefälle auf breiter Front zu unterstützen. Mehr als die Hälfte der Kantone zahlte bereits im Januar Härtefallhilfen aus.

Am 13. Januar 2021 genehmigte der Bundesrat den Tarifvertrag, der die Vergütung der Covid-19-Impfung durch die obligatorische Krankenpfe-

geversicherung regelte. Der Tarifvertrag galt ab dem 1. Januar 2021 für alle Versicherten in der Schweiz.

Wer beruflich mit Sprengmitteln und bestimmten pyrotechnischen Gegenständen zu tun hat, braucht die dafür notwendigen Ausweise. Diese bleiben nur gültig, wenn alle fünf Jahre ein Auffrischkurs besucht wird. Solche Kurse konnten aufgrund der Corona-Pandemie kaum stattfinden. Dies machte flexiblere Regelungen notwendig. Am 13. Januar 2021 beschloss der Bundesrat daher einen erneuten Aufschub der Schulpflicht und eine entsprechende Anpassung der Sprengstoffverordnung.

Der Bundesrat setzte am 20. Januar 2021 die im Dezember 2020 eingeführten Änderungen des Covid-19-Gesetzes um und erweiterte den bereits bestehenden Massnahmenkatalog im Bereich der Kurzarbeit. Die Karenzfrist wurde rückwirkend per 1. September 2020 und bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Auch wurde die maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bei mehr als 85 Prozent Arbeitsausfall von vier Abrechnungsperioden zwischen dem 1. März 2020 und 31. März 2021 rückwirkend aufgehoben. Zudem wurde der Anspruch auf KAE auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Lernende ausgeweitet. Die Anspruchserweiterung galt bis zum 30. Juni 2021.

Der Bundesrat liess sich am 20. Januar 2021 über die epidemiologische Entwicklung und den Stand der Impfkampagne informieren. Er wurde zudem über mögliche weitergehende Massnahmen der Kantone in den obligatorischen und nachobligatorischen Schulen sowie über die Untersuchung der Swiss National Covid-19 Science Task Force (STF) zu Schulschliessungen informiert. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die STF empfahlen, wenn immer möglich, auf ein Verbot des Präsenzunterrichts an den Primarschulen, zu verzichten.

Am 27. Januar 2021 diskutierte der Bundesrat das aktuelle Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 und entschied, die Härtefallhilfe um weitere 2,5 Milliarden Franken aufzustocken. Die dazu notwendige Gesetzesanpassung sollte in der Frühjahrsession 2021 dem Parlament vorgelegt werden. Die Neu-

aufgabe der Covid-Solidarbürgschaften sollten weiter vorbereitet werden, damit sie bei einer Verschlechterung des Kreditmarktes rasch aktiviert werden konnten. Schliesslich sollte der Bund auch 2021 die Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Zudem sollte die Taggeldbezugsdauer für arbeitslose Personen verlängert werden.

Der Bundesrat fasste am 27. Januar 2021 eine Reihe von Beschlüssen zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Epidemie. Der Bund übernahm neu die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen. Zudem passte der Bundesrat die bisherige Quarantäneregelung an: die zehntägige Quarantäne konnte verkürzt werden, falls sich die betroffene Person nach sieben Tagen testen liess und das Resultat negativ war. Ausserdem regelte der Bundesrat, dass Ordnungsbussen verhängt werden können, wenn bestimmte Massnahmen nicht eingehalten werden. Damit Impfungen auch in Apotheken möglich wurden, übernahm der Bund auch dort die Kosten.

Am 3. Februar 2021 entschied der Bundesrat, den Kreis der Personen, die sich in der Schweiz kostenlos gegen das Corona-Virus impfen lassen können, auszudehnen. Der Bund übernahm ab diesem Zeitpunkt die Kosten für die Impfung neu auch für Personen, die in der Schweiz leben, aber nicht obligatorisch krankenversichert sind, etwa Diplomtinnen und Diplomaten. Ebenfalls kostenlos wurde die Impfung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die nicht in der Schweiz versichert sind und in Schweizer Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

Der Bundesrat verabschiedete am 17. Februar 2021 die Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes. Unter anderem unterbreitete er dem Parlament die Grundlage zur Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Milliarden Franken. Zudem schlug er eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor. Der Bund sollte auch 2021 die Kosten der Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Weiter sollte die Anzahl Taggelder für anspruchsberechtigte versicherte Personen für die Monate März bis Mai 2021 erhöht werden.

Am 17. Februar 2021 wurde der Bundesrat über das provisorische Ergebnis des Bundeshaushalts informiert. Gleichzeitig legte er den finanzpolitischen Rahmen für den nächsten Budgetprozess fest. Der Bundeshaushalt schloss das Jahr 2020

mit einem rekordhohen Defizit von 15,8 Milliarden Franken ab. Das Defizit war auf die Corona-Pandemie zurückzuführen: einerseits nahm der Bund in Folge des Konjunkturerinbruchs weniger ein, andererseits tätigte er hohe ausserordentliche Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen. Für die Jahre 2023 bis 2025 rechnete der Bund mit einer langsamen Erholung.

Der Bundesrat verabschiedete am 17. Februar 2021 die Sonderbotschaft über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021. Damit unterbreitete er dem Parlament acht Nachtragskredite im Umfang von 14,3 Milliarden Franken für weitere Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der grösste Teil wurde als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt (13,2 Mia.).

Am 24. Februar 2021 entschied der Bundesrat nach Konsultation der Kantone über den ersten vorsichtigen Öffnungsschritt. Ab 1. März 2021 konnten Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen, ebenso die Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen, Zoos und botanischen Gärten. Im Freien waren Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre konnten den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen. Den nächsten Öffnungsschritt stellte der Bundesrat für den 22. März 2021 in Aussicht, falls es die epidemiologische Lage erlauben würde.

Am 19. März 2021 entschied der Bundesrat, die Einschränkung für Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen von fünf auf maximal zehn Personen zu lockern. Von weiteren Öffnungen sah der Bundesrat aber auf Grund des Risikos eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen zu jenem Zeitpunkt ab. Die Zahl der Infektionen hatte seit Ende Februar wieder zugenommen, und noch waren zu dem Zeitpunkt zu wenig Menschen geimpft, um einen starken Anstieg der Hospitalisierungen zu vermeiden. Der Bundesrat wollte die gute Ausgangslage für die Impfkampagne in den nächsten Monaten erhalten. Für den Fall, dass die epidemiologische Lage erneute Schliessungen erfordert hätte, definierte der Bundesrat Richtwerte. Er genehmigte zudem den von den Tarifpartnern ausgehandelten Tarifvertrag für die Vergütung der Covid-19-Impfung.

Der Bundesrat beschloss am 31. März 2021 Änderungen an der Covid-19-Härtefallverordnung sowie an der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsaus-

fall. Damit vollzog er die Anpassungen des Parlaments aus der Frühlingssession am Covid-19-Gesetz. Bei der Härtefallhilfe wurden insbesondere die Höchstbeträge, der Gründungszeitpunkt, die Beteiligung des Staates an allfälligen Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2021 sowie die Dauer des Dividendenverbots angepasst. Zudem wurde die landesweit einheitliche Bemessung der Beiträge an Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz geregelt.

Das Parlament hatte in der abgelaufenen Frühjahrssession die Bedingungen gelockert, die für die à-fonds-perdu-Beiträge zur Unterstützung von Klubs aus dem professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssport galten. Aufgrund dieser Anpassung des Covid-19-Gesetzes passte der Bundesrat am 31. März 2021 auch die Verordnung Mannschaftssport an und präziserte die Handhabung beim Bezug dieser Gelder.

Am 31. März 2021 verabschiedete der Bundesrat die Änderungen der Covid-19-Kulturverordnung, mit der die Unterstützung des Bundes für den Kulturbereich verstärkt wurde. Die Kulturschaffenden erhielten rückwirkend ab dem 1. November 2020 Ausfallentschädigungen. Ihre Einbussen waren somit seit dem 20. März 2020 ohne Unterbruch gedeckt. Diese Unterstützung wurde zudem auf die Freischaffenden ausgedehnt. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Nothilfe wurden ebenfalls gelockert. Die Änderung der Covid-19-Kulturverordnung trat am 1. April 2021 in Kraft.

Am 31. März 2021 verabschiedete der Bundesrat den ersten ordentlichen Nachtrag zum Budget 2021. Er unterbreitete dem Parlament elf Nachtragskredite im Umfang von 2,6 Milliarden Franken. Es handelte sich grösstenteils um weitere Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, vor allem im Zusammenhang mit der Ausweitung der Teststrategie. Die Hälfte der zusätzlichen Mittel hatte der Bundesrat kompensieren können. Die effektiven Mehrausgaben beliefen sich auf 1,3 Milliarden Franken.

Am 31. März 2021 nahm der Bundesrat den aktuellen Stand der Corona-Ausgaben in den Jahren 2020 und 2021 zur Kenntnis. Insgesamt resultierten bis zu jenem Zeitpunkt Ausgaben von rund 38 Milliarden Franken.

Am 31. März 2021 verlängerte der Bundesrat das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen zur Bewältigung der Corona-Krise in der Schweiz bis zum

30. Juni 2021. Es war zu dem Zeitpunkt absehbar, dass der Unterstützungsbedarf des Gesundheitswesens weitere Monate bestehen würde. Der Zivildienst war insbesondere beim Aufbau und Betrieb von Infrastrukturen für Impfungen oder Tests zunehmend gefordert.

Am 31. März 2021 beschloss der Bundesrat, den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ab dem 12. April 2021 das wiederholte Testen auf Covid-19 zu ermöglichen. Mit den freiwilligen Tests erhöhte die Arbeitgeberin Bundesverwaltung den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden mit dem Ziel, die Prävention und Früherkennung von lokalen Ausbrüchen zu verstärken. Grundlage für die Umsetzung bildete ein einheitliches Testkonzept für die Bundesverwaltung.

Am 31. März 2021 liess sich der Bundesrat vom EFD über die Abklärungen betreffend eine Pandemieversicherung informieren. Aufgrund der fehlenden Unterstützung aus dem Unternehmenssektor werden die Arbeiten am Konzept vorerst nicht fortgeführt.

Am 14. April 2021 beschloss der Bundesrat einen weiteren vorsichtigen Öffnungsschritt. Ab dem 19. April wurden – mit Einschränkungen – wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich, etwa in Sportstadien, Kinos oder Theater- und Konzertsälen. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen waren wieder erlaubt, ebenso gewisse Wettkämpfe. Restaurants konnten ihre Terrassen wieder öffnen. Die Lage war zwar weiterhin fragil, der Bundesrat erachtete aber das Risiko einer weiteren Öffnung für vertretbar. Bei allen wieder erlaubten Aktivitäten war das Tragen einer Maske und das Einhalten des erforderlichen Abstands möglich und blieb mit wenigen Ausnahmen vorgeschrieben. Ausserdem kam das Durchimpfen der Risikogruppen und das Testen gut voran.

Am 14. April 2021 genehmigte der Bundesrat die konsolidierte Rechnung Bund (KRB) für das Jahr 2020. Sie schloss mit einem Defizit von 14,2 Milliarden Franken ab. Der grosse Verlust war auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Am 21. April 2021 konkretisierte der Bundesrat seine Strategie für die kommenden Monate in Form eines Drei-Phasen-Modells und gab sie in Konsultation bei den Kantonen. Wie lange die einzelnen der drei Phasen dauern würden, hing von der Impfbereitschaft der jeweiligen Bevölkerungs-

rungsgruppen und dem Verlauf der Impfkampagne ab. Aufgrund der weitreichenden Öffnungen per 19. April 2021 und der fragilen epidemiologischen Lage stellte der Bundesrat weitere Öffnungsschritte nicht vor dem 26. Mai 2021 in Aussicht.

Am 21. April 2021 verlängerte der Bundesrat die temporäre Änderung der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden (RGV) auf unbefristete Zeit. Dies ermöglichte es den Behörden, den Schaustellern weiterhin eine zeitgerechte Prüfung und Erstellung von Sicherheitsnachweisen für Schaustelleranlagen und Zirkuszelte auszustellen.

Am 28. April 2021 legte der Bundesrat dar, unter welchen Bedingungen die Kantone ab Sommer 2021 Grossveranstaltungen bewilligen können, auch wenn noch nicht klar war, ob die epidemiologische Lage eine Durchführung erlauben würde. Damit wollte er den Organisatoren von Grossveranstaltungen eine Planungsperspektive und den Kantonen eine Entscheidungshilfe anbieten. Es handelte sich dabei aber ausdrücklich nicht um einen Öffnungsplan. Sollten Veranstaltungen mit einer kantonalen Zusicherung aus epidemiologischen Gründen nicht stattfinden können, hatten die Organisatoren Anspruch auf eine Entschädigung (Schutzschirm-Regelung). Die Kantone und die betroffenen Branchenverbände konnten sich bis am 10. Mai 2021 in einer Konsultation zu den Vorschlägen des Bundesrats äussern.

Am 28. April 2021 wurde der Bundesrat über den aktuellen Stand der Corona-Ausgaben informiert. Für die Milderung der Folgen der Corona-Pandemie hatte der Bund bis zu diesem Zeitpunkt Ausgaben von rund 38 Milliarden Franken beschlossen. Das entsprach etwa einem halben Jahresbudget.

Mit einem vom Bundesrat am 28. April 2021 lancierten Nationalen Forschungsprogramm sollten die Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft, Gesellschaft und Politik untersucht werden. Damit sollten Wege für die Bewältigung der aktuellen und von künftigen Pandemien erforscht und aufgezeigt werden. Das mit 14 Millionen Franken dotierte Programm wurde auf drei Jahre angelegt.

Der Bundesrat entschied am 28. April 2021, die Initiative «Access to Covid-19 Tools Accelerator» mit 300 Millionen Franken zu unterstützen. Damit setzte er seinen Einsatz für einen weltweiten ge-

rechten Zugang zu Impfstoffen, Tests und Medikamenten fort, um die Covid-19-Pandemie nachhaltig zu bekämpfen. Die Initiative setzt sich für einen verbesserten Zugang zu Impfungen, Tests und Medikamenten in Entwicklungsländern und für die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme ein.

Am 28. April 2021 beschloss der Bundesrat weitere Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie von 614 Millionen Franken und verabschiedete dazu eine Nachmeldung zum Nachtrag I 2021.

Am 12. Mai 2021 verabschiedete der Bundesrat eine weitere Botschaft zur Anpassung des Covid-19-Gesetzes. Er beantragte dem Parlament, die Grundlage für die Erwerbsausfallentschädigung bis Ende 2021 zu verlängern. Zudem sollte die gesetzliche Obergrenze für à-fonds-perdu-Beiträge an Sportklubs der professionellen und semi-professionellen Ligen aufgehoben werden. Die Gesetzesänderungen sollten die Sicherheit schaffen, dass die genannten Hilfen gegebenenfalls nicht abrupt beendet würden, wenn mit dem Fortschreiten der Impfkampagne viele gesundheitspolizeiliche Einschränkungen im Sommer aufgehoben werden könnten.

Am 12. Mai 2021 verabschiedete der Bundesrat die Totalrevision der Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung. Die neue Verordnung legte fest, dass neben den Unterschriftenlisten für fakultative Referenden auch Unterschriftenlisten für Volksinitiativen ohne Stimmrechtsbescheinigung eingereicht werden konnten. Die zeitlich befristete Massnahme trat am 13. Mai 2021 in Kraft und setzte eine vom Parlament in der Frühjahrs-session 2021 beschlossene Änderung des Covid-19-Gesetzes um.

Am 19. Mai 2021 diskutierte der Bundesrat den Einsatz des Covid-Zertifikats und legte die Stossrichtung für die Konsultation der Kantone, der Sozialpartner und der Parlamentskommissionen fest. Geimpfte, genesene und negativ getestete Personen in der Schweiz sollten Zugang zum Zertifikat haben. Mit diesem Nachweis sollten auch Grossveranstaltungen wieder möglich werden und Orte mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wie Diskotheken und Clubs wieder öffnen können. Zudem war davon auszugehen, dass ein Zertifikat Bedingung bei internationalen Reisen werden würde. Nicht zum Einsatz kommen sollte das Zertifikat an alltäglichen Orten, wie im öffentlichen Verkehr, an Schulen, in Läden oder am Arbeitsplatz. Für Res-

aurants, Kinos oder Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen war der Einsatz des Zertifikats vorerst nicht vorgesehen, sollte aber möglich sein.

Am 19. Mai 2021 stimmte der Bundesrat einem bis Ende 2022 befristeten Förderprogramm im Umfang von 50 Millionen Franken zu und legte die grundlegenden Kriterien für Investitionen des Bundes in die Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Arzneimitteln fest. Die Förderbeiträge sollten einen Beitrag leisten zum schnellen Zugang und zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit neuen und innovativen Covid-19-Arzneimitteln. Ausserdem sollten die Rahmenbedingungen in der Schweiz für die Entwicklung und Produktion von innovativen Impfstoff-Technologien verbessert werden.

Am 26. Mai beschloss der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt für den 31. Mai 2021. Dabei ging er weiter als in der Konsultation vorgeschlagen, insbesondere bei den Veranstaltungen, den privaten Treffen und den Restaurants und reagierte damit auf die verbesserte epidemiologische Lage und die Resultate der Konsultation. Zudem wurden neu nicht nur Genesene, sondern auch Geimpfte von der Quarantäne ausgenommen. Er legte zudem fest, wann und mit welchen Vorgaben Grossveranstaltungen wieder stattfinden konnten und wie sie entschädigt würden, falls sie aus epidemiologischen Gründen abgesagt werden müssten.

Am 26. Mai 2021 diskutierte der Bundesrat über die Auswirkungen der Öffnungsschritte auf die Wirtschaft. Mit der schrittweisen Rückkehr zur Normalität in sämtlichen Wirtschaftsbereichen sollten auch in der Wirtschaftspolitik die ordentlichen und bewährten Instrumente wieder zur Anwendung kommen. Der Bundesrat sah dafür eine Transitionsstrategie mit drei Stossrichtungen vor: Normalisierung, Begleitung des Strukturwandels, Revitalisierung. Gleichzeitig wollte er mit zwei punktuellen Anpassungen der Härtefallverordnung sicherstellen, dass die Kantone besonders betroffene Unternehmen in dieser Übergangsphase angemessen unterstützen konnten.

Am 26. Mai 2021 wurde der Bundesrat über den aktuellen Stand der Corona-Ausgaben informiert. Für die Milderung der Folgen der Corona-Pandemie hatte der Bund bisher Ausgaben von knapp 40 Milliarden Franken beschlossen. Das entsprach etwa einem halben Jahresbudget.

Am 4. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat die Verordnung über die Covid-Zertifikate. Die Verordnung trat am 7. Juni 2021 in Kraft, die Ausstellung des Covid-Zertifikats für geimpfte, genesene und getestete Personen startete danach planmässig ebenfalls im Juni. Neben Form und Inhalt des Zertifikats regelte die Verordnung auch die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen bei der Ausstellung, die Vorgaben für die Überprüfung und die Kompatibilität der Zertifikate mit dem «EU Digital Covid Certificate».

Am 11. Juni 2021 gab der Bundesrat Vorschläge zur Erleichterung der Einreise in die Schweiz sowie die grenzsanitarischen Massnahmen in Konsultation. Letztere sollten sich neu auf Einreisende aus Ländern mit einer besorgniserregenden Virusvariante konzentrieren. Für Einreisende aus dem Schengen-Raum sollte die Quarantänpflicht aufgehoben werden. Zudem sollte das bestehende Einreiseverbot für Besucherinnen und Besucher aus Drittstaaten für Geimpfte aufgehoben werden. Damit trug der Bundesrat der positiven epidemiologischen Entwicklung und der bevorstehenden Ferienzeit Rechnung. Definitiv wollte der Bundesrat am 23. Juni 2021 entscheiden.

Der Bundesrat gab am 11. Juni 2021 seine Vorschläge zum fünften Öffnungsschritt in Konsultation. Konkret wollte der Bundesrat ab Montag, 28. Juni 2021, unter anderem die Maskenpflicht im Freien aufheben, in Restaurants die Gruppengrösse pro Tisch erhöhen und Discos für Personen mit Covid-Zertifikat wieder öffnen. Läden, Freizeitbetriebe und Sporteinrichtungen sollten ihre Kapazitäten stärker ausnutzen können. Zudem sollten die Regeln für Veranstaltungen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Am 23. Juni wollte er definitiv darüber entscheiden.

Angesichts der Verbesserung der epidemiologischen Situation und der vorgesehenen Öffnungsschritte schlug der Bundesrat am 11. Juni 2021 eine Anpassung der Massnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung vor und gab sie in Konsultation bei den Kantonen, den Sozialpartnern und den zuständigen Kommissionen. Der ausserordentliche Anspruch für Lernende, Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Personen auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen sollte unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Den abschliessenden Entscheid wollte der Bundesrat am 23. Juni 2021 treffen.

Der Bundesrat hiess am 11. Juni 2021 einen Bericht gut, der die Frage untersuchte, ob der Kreis der Anspruchsberechtigten der Corona-Erwerbsersatzentschädigung auf Eltern von über 20-Jährigen mit Behinderungen auszuweiten war, um prekäre Situationen zu vermeiden. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Betreuung von Menschen mit Behinderungen in allen Kantonen, die Einrichtungsschliessungen angeordnet hatten, zu jeder Zeit gewährleistet war. Deshalb war es nach Ansicht des Bundesrates nicht erforderlich, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten.

Am 18. Juni 2021 beschloss der Bundesrat Anpassungen auf Verordnungsstufe. Die Gültigkeit der Rechtsgrundlagen für den Corona-Erwerbsersatz wurde um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die Anmeldefrist für den Leistungsbezug wurde neu auf den 31. März 2022 festgelegt. Ferner konnten ab dem 1. Juli 2021 die Beträge künftiger Entschädigungen im Rahmen des Corona-Erwerbsersatzes aufgrund des Einkommens gestützt auf die Steuerveranlagung 2019 berechnet werden.

Der Bundesrat beschloss am 18. Juni 2021 punktuelle Anpassungen an der Härtefallverordnung. Damit sollten stark betroffenen Unternehmen höhere Unterstützungen zugesprochen werden können. Da sich die Bedürfnisse der Kantone sehr unterschiedlich manifestierten, erhöhte der Bundesrat die Obergrenze der à-fonds-perdu-Beiträge zur Unterstützung von kleinen Unternehmen mit hohen Umsatzeinbussen. Weiter stellte er den Kantonen für die zusätzliche Unterstützung von besonders betroffenen Unternehmen 300 Millionen Franken aus der «Bundesratsreserve» zur Verfügung.

Gestützt auf die Änderung des Covid-19-Gesetzes durch das Parlament legte der Bundesrat am 18. Juni 2021 in einer Verordnung die Ausführungsbestimmungen für die Unterstützung von Institutionen der öffentlichen Hand für familienergänzende Kinderbetreuung fest. Damit konnte der Bund Kantone finanziell unterstützen, die ein Entschädigungssystem für die von der öffentlichen Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung eingerichtet hatten. Wie bei den privaten Institutionen deckte die Ausfallentschädigung auch hier die vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie entstandenen finanziellen Verluste. Die Verordnung trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

Der Bundesrat legte am 18. Juni 2021 die Inhalte der wirtschaftspolitischen Transitionstrategie fest, die er bereits am 26. Mai 2021 im Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt hatte. Er beschloss, die Erholung der Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten der Standortförderung, der Innovations- und Bildungspolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik zu begleiten. Und um eine langfristige Erholung sicherzustellen, wollte der Bundesrat darüber hinaus das langfristige Wachstumspotenzial der Schweiz erhöhen.

Am 23. Juni 2021 beschloss der Bundesrat, die Massnahmen gegen das Corona-Virus ab dem 26. Juni 2021 stark zu reduzieren und zu vereinfachen. So wurden unter anderem die Home-Office-Pflicht und die Maskenpflicht im Freien aufgehoben, in Restaurants konnten wieder beliebig viele Personen zusammensitzen und Grossveranstaltungen mit Zertifikat ohne Beschränkungen von Kapazität und Anzahl Personen stattfinden. Damit wurde der Öffnungsschritt grösser als noch in der Konsultation vorgeschlagen. Zudem wurde die Einreise in die Schweiz erleichtert. Die grenzsanitarischen Massnahmen konzentrierten sich ab diesem Zeitpunkt auf Einreisende aus Ländern mit einer besorgniserregenden Virusvariante.

Am 23. Juni 2021 erhöhte der Bundesrat gestützt auf die Ergebnisse der Konsultation der Kantone, Dachverbände der Sozialpartner und der zuständigen parlamentarischen Kommission die Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) auf 24 Monate und verlängerte das vereinfachte Verfahren für KAE. Zudem beschloss er, den Anspruch auf KAE für Lernende sowie Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen unter Einführung einer neuen Voraussetzung zu verlängern. Die entsprechenden Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung traten am 1. Juli 2021 in Kraft.

Am 23. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat den Zwischenbericht zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kosten im Gesundheitswesen. Der Bericht beinhaltete eine erste qualitative Auslegeordnung der Kosten, die während der Pandemie von Bund, Kantonen, Krankenversicherern und Versicherten für die medizinische Versorgung angefallen waren. Der Schlussbericht sollte dem Bundesrat Ende 2022 unterbreitet werden.

Am 23. Juni 2021 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Wer die Schweiz verlassen musste, sollte zu einem Covid-19-Test verpflichtet werden können, wenn eine Wegweisung ansonsten nicht vollzogen werden konnte. Das war insbesondere für die Kantone wichtig, die für den Vollzug von Wegweisungen zuständig sind. Die neue Regelung sollte rasch in Kraft treten und bis Ende 2022 gelten. Damit wollte der Bundesrat hohe Kosten insbesondere bei den Kantonen vermeiden.

Der Bundesrat verlängerte am 23. Juni 2021 das Aufgebot für Schutzdienstpflichtige zur Bewältigung der Corona-Krise in der Schweiz ein weiteres Mal bis zum 31. Oktober 2021. Zu dem Zeitpunkt stand der Zivilschutz schwergewichtig beim Betrieb von Infrastrukturen für Impfungen im Einsatz.

Am 30. Juni 2021 diskutierte der Bundesrat, wie sich die Schweiz auf die Herbst- und Wintermonate und einen möglichen Wiederanstieg der Fallzahlen vorbereiten sollte. In einem entsprechenden Bericht hielt er verschiedene Szenarien sowie seine Überlegungen zum weiteren Vorgehen fest. Im Zentrum standen das rasche Entdecken besorgniserregender Virusvarianten, die Weiterführung der Impfkampagne sowie genügend Kapazitäten für das Testen und das Contact Tracing in den Kantonen.

Der Bundesrat nahm am 30. Juni 2021 den zweiten Monitoringbericht Geschäftsmieten zur Kenntnis. Dieser beleuchtete die Entwicklung der Geschäftsmieten infolge der Covid-19-Pandemie in der Schweiz zwischen Herbst 2020 und Mai 2021. Der Bericht basierte auf diversen Umfragen und Studien, welche das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Auftrag gegeben hatte. Dabei wurden Kantone, Städte sowie betroffene Betriebe befragt. Der Bericht zeigte unter anderem auf, dass sich der Anteil der Unternehmen, die mit dem Zahlen der Miete Schwierigkeiten hatten, fast vervierfacht hatte.

Am 30. Juni 2021 entschied der Bundesrat, die Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bis Ende Jahr zu verlängern und damit gleichzeitig das vom Parlament am 18. Juni 2021 beschlossene Massnahmenpaket zugunsten der Medien zu unterstützen. Das Massnahmenpaket beinhaltet den Ausbau der indirekten Presseförderung, die Unterstützung von Online-Medien und weite-

re Förderinstrumente, welche den elektronischen Medien insgesamt zugutekommen. Damit sollten die strukturellen Schwierigkeiten der Medienbranche angegangen werden.

Der Bundesrat konkretisierte am 30. Juni 2021 die Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung von Skyguide im Jahr 2021 und sprach für 2022 zusätzliche Mittel, um einen Liquiditätsengpass zu verhindern. Insgesamt setzte der Bund dafür 500 Millionen Franken ein. Bis zu 350 Millionen Franken davon sollten nach heutiger Einschätzung später an den Bund zurückfliessen. Die Kapitalisierung wurde an Auflagen gebunden. Die Covid-19-Pandemie hatte die Flugbewegungen massiv eingeschränkt, weshalb die Gebührenerträge der Flugsicherung Skyguide stark zurückgegangen waren.

Am 30. Juni 2021 verlängerte der Bundesrat die bereits laufenden Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Vereine und der Ehrenamtlichkeit bis Ende 2022. Die Massnahmen gegen das Coronavirus hatten sich auch auf das grösste Sportförderprogramm des Bundes, Jugend+Sport, ausgewirkt. Viele Aktivitäten konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden und die Ausbildungstätigkeit musste nach wie vor stark eingeschränkt bleiben. Mit den Unterstützungsmassnahmen wollte der Bundesrat eine nachhaltige Schwächung der ehrenamtlichen Strukturen von J+S vermeiden.

Der Bundesrat passte am 30. Juni 2021 die Verordnung über die Covid-Zertifikate an. Grund für die Verordnungsänderung war das datenminimierte «Zertifikat Light». Mit diesem hatten Inhaberinnen und Inhaber von Covid-Zertifikaten ab dem 12. Juli 2021 die Möglichkeit, eine Zertifikatskopie ohne Gesundheitsdaten zu generieren. Das Zertifikat war lediglich elektronisch verfügbar und war nur in der Schweiz anerkannt.

Der Bundesrat wurde am 30. Juni 2021 über den aktuellen Stand der Corona-Ausgaben informiert. Für die Milderung der Folgen der Corona-Pandemie hatte der Bund bis zu diesem Zeitpunkt Ausgaben von knapp 40 Milliarden Franken beschlossen. Im Vergleich zum Vormonat blieb dieser Betrag konstant.

Am 23. und 30. Juni 2021 beschloss der Bundesrat, die Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) künftig als ausserordentliche Einnahmen zu verbuchen. Auf der Basis dieses Vorentscheids wollte er zwei Varianten zum

Abbau der ausserordentlichen Schulden infolge der Corona-Pandemie in die Vernehmlassung geben: einerseits einen mittelfristigen Abbau durch Finanzierungsüberschüsse und andererseits die Option, einen Teil der Corona-Schulden mit dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre zu verrechnen und den Rest abzubauen. Beide Varianten waren aus damaliger Perspektive ohne Sparprogramme umsetzbar.

Am 30. Juni 2021 entschied der Bundesrat, einen Grossteil der rund 5,4 Millionen bestellten Impfstoffdosen von AstraZeneca an die Covax-Facility abzutreten. Die Schweiz konnte so einen substantiellen Beitrag an die globale Eindämmung der Covid-19-Pandemie leisten. Covax ist eine Initiative, die einen weltweit gleichmässigen und gerechten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen gewährleisten will. Durch die sehr ungleiche globale Verteilung von Impfdosen war damit zu rechnen, dass die Pandemie weltweit noch längere Zeit andauern würde.

Am 30. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat die Eckwerte für den Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025. Nach zwei Jahren, in denen der Haushalt geprägt war durch hohe Corona-Ausgaben, zeichnete sich auch in der Finanzpolitik eine Normalisierung ab. Im ordentlichen Haushalt rechnete der Bundesrat mit einem ausgeglichenen Budget. Zusammen mit den ausserordentlichen Ausgaben für die Spätfolgen von Corona und den ausserordentlichen Einnahmen aus der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) resultierte im Haushalt ein Überschuss von 0,6 Milliarden Franken.

Der Bundesrat beschloss am 11. August 2021, die in der Folge der Corona-Krise höheren Defizite im Regionalen Personenverkehr (RPV) erneut wie 2020 abzugelten. Hingegen lehnte er eine finanzielle Unterstützung des Bundes für den Ortsverkehr und für touristische öV-Angebote ab, da das Gesetz diese Aufgabe den Kantonen und Gemeinden zuweist. Für den Güterverkehr auf der Schiene beantragte der Bundesrat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von 25 Millionen Franken.

Der Bundesrat verabschiedete am 11. August 2021 eine Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Damit konnten Personen, welche die Schweiz verlassen mussten, zu einem Covid-19-Test verpflichtet werden, wenn der Wegweisungsvollzug sonst nicht möglich war.

Für das laufende Jahr rechnet der Bund gemäss der ersten Hochrechnung 2021 mit einem Finanzierungsdefizit von 17,4 Milliarden Franken. Die ausserordentlichen Ausgaben 2021 zur Bewältigung der Corona-Pandemie belaufen sich gemäss den ersten Schätzungen auf 16,4 Milliarden. Im ordentlichen Haushalt wird mit einem Defizit von 2,4 Milliarden Franken gerechnet.

Am 11. August 2021 beschloss der Bundesrat, die geltenden Massnahmen aufrechtzuerhalten. Diese dienten ab diesem Zeitpunkt dem Schutz der Spitalstrukturen und nicht mehr der nicht geimpften Bevölkerung. Die Rückkehr zur Normalität war abhängig von einer massiven Erhöhung der Anzahl Personen, die sich impfen liessen. Die bis zu jenem Tag geltende Teststrategie als Pfeiler der Pandemiebekämpfung wollte der Bundesrat weiterverfolgen. Ab 1. Oktober 2021 sollte das Testen für Personen ohne Symptome kostenpflichtig werden. Der Bundesrat schickte diese Anpassungen in die Vernehmlassung und stellte seinen Entscheid für den 25. August 2021 in Aussicht.

Am 18. August 2021 verabschiedete der Bundesrat mit einer Sonderbotschaft den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021. Er unterbreitete dem Parlament damit neue Ausgaben im Umfang von 411 Millionen Franken, davon 164 Millionen Franken zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Am 18. August 2021 schickte der Bundesrat eine Änderung der Epidemienverordnung in die Vernehmlassung. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, deren enge Familienangehörige sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung sollten sich zukünftig in der Schweiz impfen lassen können.

Am 25. August 2021 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Abbau der coronabedingten Verschuldung. Wie bereits am 30. Juni 2021 kommuniziert, schlug er zwei Varianten zum Schuldenabbau vor. Beide Varianten waren aus damaliger Perspektive ohne Sparprogramme umsetzbar. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 28. November 2021.

Am 25. August 2021 beschloss der Bundesrat, vorsorglich eine Vorlage mit Verstärkung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bei den Kantonen und Sozialpartnern in Konsultation bis zum 30. August zu geben. Die epidemiologische Entwicklung war zu jener Zeit schwierig einzuschätzen. Sollten die Spitaleinwei-

sungen weiterhin so stark wie zuletzt ansteigen, konnte eine rasche Überlastung der Spitäler nicht ausgeschlossen werden. Der Bundesrat wollte deshalb gegebenenfalls rasch handeln können. Im Zentrum der Vorlage stand die Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Innenbereiche von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie auf Veranstaltungen im Innern. Ebenso entschied der Bundesrat, dass die Testkosten für das Covid-Zertifikat ab dem 1. Oktober nicht mehr vom Bund übernommen würden.

Am 1. September 2021 verabschiedete der Bundesrat ein «Recovery Programm» für den Schweizer Tourismus. Damit sollte die Erholung des Tourismus nach der Corona-Pandemie vorangetrieben werden. Das Programm war insbesondere auf die Wiederbelebung der Nachfrage und die Stärkung der Innovationsfähigkeit ausgerichtet. So sollte unter anderem Schweiz Tourismus zusätzliche Bundesmittel erhalten.

Am 1. September 2021 beschloss der Bundesrat, die Limite der SBB für kurzfristige Darlehen von 750 auf 950 Millionen Franken zu erhöhen. Damit sollte die Finanzierungslücke bis Ende 2021 infolge der Corona-Krise gedeckt und die beschlossenen Investitionen sichergestellt werden. Ende 2021 wollte der Bundesrat zudem konzeptionell über die längerfristige finanzielle Stabilisierung der SBB befinden und über die weiteren Finanzierungsschritte entscheiden.

Am 1. September 2021 beriet der Bundesrat über die mittelfristige Strategie zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie. Dabei stellte er fest, dass einige Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur Bewältigung der Pandemie unter Umständen noch länger gebraucht werden. Er entschied darum, dem Parlament vorsorglich einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Am 1. September 2021 wurde der Bundesrat über die Ergebnisse der Konsultation zu einer allfälligen Ausweitung der Zertifikatspflicht bei den Kantonen und den Sozialpartnern informiert. Die Absicht des Bundesrates, damit eine Überlastung der Spitäler zu verhindern, stiess auf grosse Unterstützung. Die Zahl der Spitaleinweisungen von Corona-Patientinnen und -Patienten war zu jenem Zeitpunkt weiterhin hoch, war in der Woche davor aber stabil geblieben. Deshalb traf der Bundesrat noch keine Entscheidung. Er konnte nötigenfalls die Massnahmen zur Entlastung der Spitäler aber jederzeit beschliessen.

Am 8. September 2021 erklärte der Bundesrat die Zertifikatspflicht im Innern von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen für gültig ab dem 13. September 2021. Das Zertifikat durfte ab diesem Zeitpunkt auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden. Damit reagierte er auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Er befristete die Massnahme bis am 24. Januar 2022. Der Bundesrat schickte zudem zwei Vorlagen in Konsultation: zur Einreise von nicht-genesenen und nicht-geimpften Personen sowie zum Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat für Personen, die im Ausland geimpft worden waren.

Am 17. September 2021 verabschiedete der Bundesrat den zweiten ordentlichen Nachtrag zum Budget 2021. Er unterbreitete dem Parlament acht Nachtragskredite in der Höhe von 79 Millionen Franken. Sie betrafen vor allem die Abgeltung für coronabedingte Einnahmehausfälle im Güterverkehr, humanitäre Aktionen in Afghanistan, die Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Zulagen für die Milchwirtschaft.

Am 17. September 2021 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Konsultationsergebnis zu seiner wirtschaftspolitischen Transitionsstrategie. Eine grosse Mehrheit der Kantone unterstützte den vorgeschlagenen Weg der Normalisierung mittels bestehendem Instrumentarium. Mit dem Schuttschirm für die Veranstaltungsbranche und den ordentlichen wirtschaftspolitischen Instrumenten wie der Kurzarbeit oder der Standortförderung war der Bund gut gerüstet, um die Normalisierung zu begleiten und Übergangsprobleme bei der Härtefallhilfe zu korrigieren. Der Bundesrat beobachtete die Entwicklung der Wirtschaftslage weiterhin aufmerksam.

Am 17. September 2021 beschloss der Bundesrat, dass Personen, die nicht geimpft oder genesen waren, ab dem 20. September 2021 bei der Einreise in die Schweiz einen negativen Test vorweisen mussten. Nach vier bis sieben Tagen mussten sie sich nochmals testen lassen. Der Bundesrat wollte mit diesen Massnahmen eine erneute Zunahme der Infektionszahlen durch Reiserückkehrende nach den Herbstferien verhindern. Der Bundesrat legte zudem die Regeln fest, nach denen Personen, die im Ausland geimpft worden oder im Ausland genesen waren, ein Schweizer Covid-Zertifikat erhalten konnten.

Am 24. September 2021 gab der Bundesrat den Kantonen einen weiteren Vorschlag zur Stellungnahme. Personen, die bereits eine Impfdosis erhalten hatten, sollten sich demnach bis Ende November 2021 weiterhin gratis testen lassen können, um ein Covid-Zertifikat zu erhalten. Um Zeit für diese Konsultation zu gewinnen, verlängerte der Bundesrat die Übernahme der Testkosten durch den Bund für alle um zehn Tage bis zum 10. Oktober 2021. Der Bundesrat schlug zudem vor, Touristinnen und Touristen den Zugang zum Covid-Zertifikat mittels einer nationalen Anmeldestelle zu erleichtern.

Der Bundesrat verlängerte am 1. Oktober 2021 das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Die Kantone, die Dachverbände der Sozialpartner und die zuständigen parlamentarischen Kommissionen befürworteten mehrheitlich die beschlossene Anpassung. Die entsprechende Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung trat per sofort in Kraft und galt bis zum 31. Dezember 2021.

Am 1. Oktober 2021 schickte der Bundesrat seine Pläne für eine Impfoffensive in Konsultation. Er beabsichtigte, gemeinsam mit den Kantonen die Impfanstrengungen nochmals zu intensivieren, um die Epidemie in der Schweiz möglichst bald beenden zu können. Mit der Impfkampagne sollten möglichst viele Personen erreicht werden, die noch unentschieden waren und für einen Impfentscheid noch Informationen benötigten. Geplant war eine nationale Impfwoche, rund 170 zusätzliche mobile Impfstellen, persönliche Gespräche sowie Gutscheine für Impfberatung. Diese Beratungsgutscheine sollten Privatpersonen erhalten, die einer anderen Person beim Entscheid für eine Impfung wesentlich geholfen haben. Ausserdem beschloss der Bundesrat, dass Personen unter 16 Jahren sowie einmal geimpfte Personen sich weiterhin gratis testen lassen konnten, um ein Covid-Zertifikat zu erhalten.

Am 13. Oktober 2021 konkretisierte der Bundesrat die Inhalte der geplanten Impfoffensive. Denn die Impfung blieb das beste Mittel für den Ausstieg aus der Pandemie. Um weitere Personen zu einer Impfung zu bewegen, legte er gemeinsam mit den Kantonen eine Impfwoche vom 8. bis zum 14. November 2021 fest. Zusätzliche mobile Beratungs- und Impfstellen sollten einen niederschweligen Zugang zur Impfung ermöglichen. Zudem finanzierte der Bund die Bereitstellung von Beraterinnen und Beratern durch die Kantone, um auf das Bedürfnis von noch nicht geimpften

Personen nach Information einzugehen. Diese Impfoffensive sollte den Bund maximal 96,2 Millionen Franken kosten.

Am 20. Oktober 2021 lancierte der Bundesrat die Konsultation zu einem «Schweizer Covid-Zertifikat». Damit wollte er den Zugang zum Zertifikat für die Benutzung im Inland insbesondere für genesene Personen erleichtern. Der Bundesrat diskutierte zudem Vor- und Nachteile einer teilweisen Aufhebung der Zertifikatspflicht. Angesichts des Endes der Herbstferien, der kühleren Jahreszeit, den stagnierenden Fallzahlen, der hoch ansteckenden Deltavariante und der relativ tiefen Immunisierung kam er zum Schluss, dass die Risiken für eine Lockerung zu dem Zeitpunkt noch zu gross waren. Um die Spitäler vor einer zu starken, nächsten Infektionswelle zu schützen, entschied er sich für die Beibehaltung der geltenden Zertifikatspflicht vorerst bis Mitte November, um dann die Situation erneut zu beurteilen.

Der Bundesrat wurde am 27. Oktober 2021 über die aktuelle Hochrechnung informiert. Auch für 2021 rechnete der Bund mit einem hohen Finanzierungsdefizit. Mit 14,8 Milliarden Franken lag dieses leicht tiefer als das Rekorddefizit von 15,8 Milliarden Franken im Vorjahr. Die Corona-Ausgaben 2021 zur Bewältigung der Pandemie wurden auf 16,6 Milliarden Franken geschätzt.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete der Bundesrat eine Ausnahmeregelung sowie weitere technische Anpassungen in der Covid-19-Verordnung 3, um der impfwilligen Bevölkerung weiterhin eine der Lage angemessene Vielfalt an Covid-19-Impfstoffen zur Verfügung stellen zu können.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Verlängerung einzelner Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes. Mit der Verlängerung wollte er sicherstellen, dass er im Fall einer anhaltenden Krise auch 2022 über die nötigen Instrumente zur Hand verfügen würde, um die Pandemie und ihre Folgen bekämpfen zu können.

Am 3. November 2021 beschloss der Bundesrat die Einführung eines «Schweizer Covid-Zertifikats». Damit verlängerte sich die Gültigkeitsdauer des Covid-Zertifikats für genesene Personen im Inland auf zwölf Monate. Zudem konnten ab diesem Zeitpunkt auch Personen mit einem aktuellen positiven Antikörper-Test (serologischer Test) ein Schweizer Zertifikat erhalten. Dieses ist jeweils 90 Tage und nur in der Schweiz gültig. Der Bundesrat beschloss zudem, dass auch die Auffrischimpfung

kostenlos ist und die Testkosten für Erstgeimpfte auch nach Ende November während sechs Wochen nach der Erstimpfung vom Bund übernommen werden.

Am 3. November 2021 lancierten Bund und Kantone gemeinsam die nationale Impfwoche. Die Impfung blieb das wirksamste Mittel, um die Pandemie in der Schweiz zu beenden. Bund und Kantone führten deshalb eine Impfoffensive durch, um möglichst viele Personen über die Vorteile der Impfung zu informieren. Erstens veranstalteten sie vom 8. bis 14. November unter dem Motto «Gemeinsam aus der Pandemie» eine nationale Impfwoche. Zweitens ermöglichten sie in den auf die Kampagne folgenden Wochen mit zusätzlichen Impfmobilen im ganzen Land einen niederschweligen Zugang zur Impfung. Drittens versorgten Beraterinnen und Berater alle, die es wünschten, direkt mit Informationen über die Impfung.

Der Bundesrat verabschiedete am 3. November 2021 analog zum Vorjahr eine Botschaft zu einem weiteren Unterstützungspaket für den öffentlichen Verkehr, um die schwerwiegenden Folgen der Corona-Krise im öV auch 2021 abzufedern. Der Bund wollte darauf gestützt neben dem Regional- und Güterverkehr auch gewisse touristische öV-Angebote sowie den Ortsverkehr unterstützen können.

Am 24. November 2021 analysierte der Bundesrat die aktuelle Lage der Pandemie. Die Anzahl Neuinfektionen war seit Mitte Oktober 2021 markant angestiegen, vor allem bei den jüngeren Altersgruppen. Die täglichen Neuinfektionen hatten einen neuen Jahreshöchststand erreicht und die exponentielle Entwicklung setzte sich fort. Die Zahl der Hospitalisierungen stieg zwar verzögert aber dennoch kontinuierlich an, hauptsächlich bei den ältesten Bevölkerungsgruppen. Der Bundesrat schätzte die epidemische Situation daher als kritisch ein. Angesichts der aktuell relativ tiefen Belastung der Intensivpflegestationen mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten und der grossen regionalen Unterschiede hielt er aber eine schweizweite Verschärfung der Massnahmen zu jenem Zeitpunkt noch nicht für angezeigt. Er wollte an der mit den Kantonen vereinbarten Zusammenarbeit festhalten, wonach bei regional unterschiedlicher Entwicklung der Pandemie die Kantone die notwendigen Massnahmen ergreifen würden. Mit kantonalen Massnahmen und der konsequenten

Umsetzung der Basismassnahmen durch die Bevölkerung wie Abstand halten, Maske tragen, Lüften und Testen sollte eine Überlastung der Spitäler möglichst lange verhindert werden.

In der Folge der in Südafrika wenige Tage zuvor neu entdeckten Virusvariante Omikron traf sich der Bundesrat am 30. November 2021 zu einer ausserordentlichen Sitzung, um die neue Lage der Pandemie vertieft zu analysieren. Er beschloss, bei den Kantonen vorsorglich eine Konsultation zu verstärken und bis am 24. Januar 2022 befristeten Massnahmen durchzuführen. Der Kenntnisstand über die neue Variante war zu dem Zeitpunkt noch tief. Allerdings musste von einer hohen Ansteckungskraft der neuen Variante ausgegangen werden, möglicherweise auch für Personen, die gegen die Delta-Variante bereits immun waren. Die Kombination der zum damaligen Zeitpunkt hohen Viruszirkulation der Delta-Variante und der neuen Variante stuft der Bundesrat als sehr problematisch für die Schweiz ein.

Am 3. Dezember 2021 entschied der Bundesrat gestützt auf die Konsultation der Kantone, der Sozialpartner und der zuständigen Parlamentskommissionen, die Massnahmen gegen die Pandemie zu verstärken. Ab 6. Dezember 2021 wurde die Zertifikats- und Maskenpflicht in der ganzen Schweiz ausgeweitet, die Home-Office-Empfehlung verstärkt sowie die Gültigkeit von Antigen-Schnelltests verkürzt. Ausserdem erhielten zertifikatspflichtige Veranstaltungen und Einrichtungen die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen zu beschränken und damit auf die Maskenpflicht zu verzichten. Der Bundesrat reagierte damit auf die starke Zunahme von Covid-19-Patienten in den Spitälern und auf das Auftreten der neuen Omikron-Virusvariante. Die neuen Massnahmen waren bis am 24. Januar 2022 befristet. Zudem galt bei der Einreise eine verschärfte Testpflicht. Dafür wurden ab dem 4. Dezember 2021 alle Länder von der Quarantäneliste gestrichen.

Am 3. Dezember 2021 entschied der Bundesrat, die Covid-19-Impfung der Bevölkerung auch im Jahr 2022 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zur Covid-19-Impfung zur Grundimmunsierung und die Auffrischimpfungen sollten auch 2022 einfach und kostenlos bleiben. Die Kosten der Impfungen sollten weiterhin von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), dem Bund und den Kantonen getragen werden.

Am 7. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat nach dem Frühling und Herbst 2020 einen dritten Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der Situation in den Spitälern konnte der Bundesrat nicht mehr ausschliessen, dass die Kantone mit ihren verfügbaren Ressourcen an die Grenzen stossen würden. Er entschied daher, dem Gesundheitswesen maximal 2500 Armeeangehörige zur Verfügung zu stellen. Sie sollten hauptsächlich die Spitäler bei der Pflege oder beim Patiententransport sowie die Kantone beim Impfen unterstützen. Die Armeeangehörigen kamen subsidiär zum Einsatz, nachdem die Kantone darum ersuchten und ihre zivilen Mittel nicht mehr ausgereicht hatten.

Am 10. Dezember 2021 schickte der Bundesrat vorsorglich zwei Varianten für weitergehende Massnahmen in Konsultation bei den Kantonen. Er wollte rasch entscheiden können, sollte sich die Situation weiter ungünstig entwickeln. Die Konsultation dauerte bis am 14. Dezember. Der Bundesrat lancierte gleichzeitig die Konsultation zur erneuten Übernahme der Testkosten, um den Auftrag des Parlaments nach der Schlussabstimmung möglichst rasch umsetzen zu können.

Am 10. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein drittes nationales Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen. Es umfasste ein Kontingent von maximal 100 000 Diensttagen befristet bis zum 31. März 2022. In den Wochen zuvor war die Anzahl der Covid-19-Fälle in allen Altersgruppen und in allen Kantonen angestiegen. Auch die Hospitalisierung von Covid-19-Patienten und die Belegung der Betten in den Intensivstationen hatte seit Wochen zugenommen. Die Kantone verzeichneten deshalb einen wachsenden Unterstützungsbedarf im Gesundheitswesen und hatten begonnen, den Zivilschutz wieder vermehrt im Bereich der Impfungen und im Contact-Tracing einzusetzen. Angesichts dieser Lageentwicklung erachtete der Bundesrat das Erfordernis einer weiteren, raschen personellen Unterstützung zugunsten dieser Massnahmen als gegeben.

Am 17. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat ein Bündel von weitergehenden Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Ab dem 20. Dezember 2021 hatten nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G) zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern. Als zusätzlicher Schutz musste an diesen Orten ab

dann eine Maske getragen werden, und essen und trinken war nur im Sitzen erlaubt. Ausserdem legte der Bundesrat erneut eine Home-Office-Pflicht fest. Private Treffen waren auf zehn Personen beschränkt, falls eine Person älter als 16 Jahre und gleichzeitig weder geimpft noch genesen dabei war. Der Bundesrat regelte zudem die Übernahme der Testkosten und beschloss die Beschaffung zusätzlicher Impfdosen.

Der Bundesrat verabschiedete am 17. Dezember 2021 die Änderung der Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung. Damit blieb es weiterhin möglich, bei fakultativen Referenden und Volksinitiativen auch Unterschriftenlisten ohne Stimmrechtsbescheinigung einzureichen. Die zeitlich befristete Massnahme trat am 18. Dezember 2021 in Kraft und setzte die vom Parlament in der Wintersession 2021 beschlossene gesetzliche Grundlage um (Art. 2 Abs. 1 Covid-19-Gesetz).

Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat den Richtungsentschied gefällt, das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bis zum 31. März 2022 für alle Unternehmen zu verlängern. Vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022 sollte zudem die Karenzzeit für alle Unternehmen aufgehoben werden. Für Unternehmen, die der 2G+-Pflicht unterlagen, soll zudem der Anspruch auf KAE für Arbeitnehmende auf Abruf mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, Arbeitnehmende mit befristeten Verträgen und Lernende reaktiviert werden.

Am 17. Dezember 2021 passte der Bundesrat die geltende Härtefallverordnung an. Mittels einer Übergangsregelung sollte den Kantonen genügend Zeit für einen reibungslosen Abschluss des Programms 2020/21 eingeräumt werden. Das Parlament hatte im Sinne einer Vorsichtsmassnahme zudem in der Wintersession die gesetzliche Grundlage für die kantonalen Härtefallprogramme verlängert. Stark von behördlichen Covid-Massnahmen betroffene Unternehmen sollten auch im kommenden Jahr unterstützt werden. Der Bundesrat führte dazu eine erste Diskussion und beauftragte die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Härtefallverordnung 2022. Diese sollte auch einen Vorschlag für die Umsetzung der vom Parlament neu beschlossenen Unterstützung für Schaustellerinnen und Schausteller umfassen.

Am 17. Dezember 2021 beschlossen die eidgenössischen Räte eine Verlängerung von Artikel 11 des Covid-19-Gesetzes (Massnahmen im Kulturbereich) bis Ende 2022. Gleichentags passte der

Bundesrat die Geltungsdauer der Covid-19-Kulturverordnung mit einzelnen Änderungen ebenfalls bis Ende 2022 an.

Am 17. Dezember 2021 genehmigte der Bundesrat die Verlängerung der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport bis zum 30. Juni 2022. Bei erneuten Einnahmeausfällen aufgrund von Massnahmen des Bundes zur Einschränkung der Zuschauerbeteiligung könnte der Bund damit die Klubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports bei Bedarf weiterhin mit Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträgen in der Höhe von maximal 50 Millionen Franken unterstützen.

Am 17. Dezember 2021 verlängerte der Bundesrat die Schutzmassnahmen im Asylbereich bis Ende 2022. Im Frühjahr 2020 hatte er Massnahmen zum Schutz der Gesundheit aller am Asylverfahren beteiligten Akteure beschlossen, um auch im Asylbereich den Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus zu gewährleisten. Gleichzeitig konnten dadurch die Kernfunktionen des Asylsystems, die Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren, aufrechterhalten werden.

Am 17. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat die Verlängerung der Rechtsgrundlagen für den

Corona-Erwerbsersatz um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022. Der Bundesrat folgte damit auf Verordnungsstufe einer vom Parlament verabschiedeten Änderung des Covid-19-Gesetzes.

Der Bundesrat hiess am 17. Dezember 2021 die angepasste Verordnung über Massnahmen in der Justiz und im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht) gut. Sie trat am 1. Januar 2022 in Kraft und galt längstens bis zum 31. Dezember 2022. Gerichte konnten damit in Zivilverfahren auch 2022 den Einsatz technischer Hilfsmittel wie Video- und Telefonkonferenzen anordnen.

Und schliesslich genehmigte der Bundesrat am 17. Dezember 2021 die von den Tarifpartnern ausgehandelten Pauschalen für die Covid-19-Impfung im Jahr 2022. Des Weiteren verlängerte er die bereits geltenden Tarifverträge zur Abgeltung der Leistungen von Apothekerinnen und Apotheker bei der Abgabe von Arzneimitteln. Die Covid-19-Impfung blieb für die Bevölkerung damit auch 2022 kostenlos. Die Kosten sollten weiterhin von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie vom Bund und den Kantonen getragen werden.

## Covid-19-Pandemie: alle Bundesratsbeschlüsse 2021 im Überblick

Titel des Bundesratsgeschäftes	Datum BRB
Covid-19-Lagebeurteilung und Ausblick	06.01.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Aufhebung der Möglichkeit für Erleichterungen durch die Kantone	06.01.2021
Genehmigung des Tarifvertrages betreffend die Impfung im Covid-19-Pandemiefall vom 1. Januar 2021 zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK), der gemeinsamen Einrichtung KVG, der durch die tarifsuisse ag vertretenen Versicherer, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Kranken-Versicherung AG	13.01.2021
Änderung der Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020: Verlängerung der nationalen Massnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19	13.01.2021
Mögliche Volksabstimmung über das Covid-19-Gesetz: Festlegung der Federführung	13.01.2021
Änderung der Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020: Massnahmenverschärfungen als Reaktion auf die neuen Virusvarianten aus Grossbritannien und Südafrika	13.01.2021
Änderung der Härtefallverordnung: Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen	13.01.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung	20.01.2021
Änderung von Artikel 6 Absatz 1 der Covid-19-Kulturverordnung	27.01.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Einführung des Ordnungsbussenverfahrens	27.01.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Förderung und Finanzierung asymptotische Testung	27.01.2021
Regelung der Kontaktquarantäne und der Quarantäne und Testung bei der Einreise in die Schweiz: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage und Totalrevision der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs	27.01.2021
Änderung der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung) betreffend Kostenübernahme des Bundes der Impfung gegen Covid-19	27.01.2021
Aufstockung Härtefallprogramm	27.01.2021
Nachtrag Ia 2021: Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen und anderen medizinischen Gütern	03.02.2021
Covid-19: Nachtrag Ia/2021 sowie Mehrbedarf für Voranschlag 2022	03.02.2021
Änderung der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung) betreffend Kostenübernahme des Bundes der Impfung gegen Covid-19 bei Personen ohne KVG-Versicherung	03.02.2021
Staatliche Beihilfen in der EU während der Covid-19-Pandemie	03.02.2021
Von Wattenwyl Gespräche vom 5. Februar 2021. Covid-19: Aktuelle gesundheitspolitische Lage, Digitalisierung in der Bundesverwaltung	03.02.2021
Botschaft zu einer Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung und Kulturschaffende, zu einer Änderung des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021 (Zusatzkredit «Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen») und zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes	17.02.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Ausnahmen vom Erfordernis eines negativen Testergebnisses	17.02.2021
Aussprachepapier zur möglichen Ungleichbehandlung von gegen Covid-19 geimpften und nicht geimpften Personen	17.02.2021
Zweite Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes: Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	24.02.2021
Covid-19-Gesetz: Rechtlicher Rahmen für Handlungsoptionen zur Krisenbewältigung nach einer allfälligen Ablehnung in der Referendumsabstimmung	05.03.2021
Regelung der Maturitätsprüfungen und der Ergänzungsprüfung Passerelle 2021 angesichts der Covid-19-Epidemie	12.03.2021
Änderung Covid-19-Verordnung 3: Ausweitung der Testung und Tarifüberprüfung	12.03.2021
Änderung der Verordnung über das Proximity-Tracing-System: Interoperabilität SwissCovid App mit Deutscher Corona-Warn-App	12.03.2021

Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Verlängerung des vereinfachten Verfahrens und der Aufhebung der Karenzzeit	19.03.2021
Genehmigung der Anpassung des Tarifvertrages vom 1. Januar 2021 betreffend die Impfung im Covid-19-Pandemiefall zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK), der gemeinsamen Einrichtung KVG, der durch die tarifsuisse ag vertretenen Versicherer, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Kranken-Versicherung AG	19.03.2021
Änderung der Epidemieverordnung: Kostenübernahme des Bundes der Impfung gegen Covid-19 – Anpassung Pauschale	19.03.2021
Flyinghome: Rückführungsaktion 2020 des EDA im Rahmen von Covid-19	19.03.2021
Änderung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) und der Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall)	31.03.2021
Umsetzungskonzept für die Testung auf Covid-19 für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung	31.03.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport	31.03.2021
Covid-19: Verlängerung des Aufgebots von Schutzdienstpflichtigen durch den Bundesrat	31.03.2021
Entwicklung der Covid-Ausgaben per Ende März 2021	31.03.2021
Änderung der Covid-19-Kulturverordnung	31.03.2021
Covid-19: Epidemiologische Lage und Entwicklung der Richtwerte	31.03.2021
Finanzierung von wichtigen neuen Therapien für Covid-19	14.04.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Öffnungspaket III: Änderung der Covid-19-Verordnung 3	14.04.2021
Ressourcenbedarf infolge der Umsetzung der Covid-19-Solidarbürgschaften, der Startup-Bürgschaften und der Covid-19-Härtefallverordnung ab 2022 im WBF (SECO)	28.04.2021
Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	28.04.2021
Nationale Forschungsprogramme: Lancierung des Forschungsprogramms «Covid-19 in der Gesellschaft» (NFP 80)	28.04.2021
Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Zulassung von Grossveranstaltungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 11a Covid-19-Gesetz (Publikumsanlässe überkantonaler Bedeutung)	28.04.2021
Covid-19-Kulturmassnahmen: Nachmeldung zum Nachtrag I zum Voranschlag 2021	28.04.2021
Nachtragskredit 1/2021 (Covid-19): Unterstützung des Access to Covid-19 Tools Accelerator (ACT-A)	28.04.2021
Abfederungsmassnahmen Covid-19: Stand und Mittelbedarf	28.04.2021
Entwicklung der Covid-Ausgaben per Ende April 2021	28.04.2021
Anmeldung eines parlamentarischen Geschäfts für die Sommersession 2021 im Sonderverfahren: Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Corona-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich	05.05.2021
Totalrevision Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung	12.05.2021
Botschaft zu einer Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Erwerbsausfallentschädigung und Sport	12.05.2021
Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie, 2. Phase: Information zum Vorgehen	12.05.2021
Technische Anpassungen in verschiedenen Covid-19-Verordnungen	12.05.2021
Erste Positionierung zum Anwendungsbereich des Covid-Zertifikats	19.05.2021
Förderung der Herstellung von Covid-19-Impfstoffen und -Arzneimitteln	19.05.2021
Verordnung über den Ausschluss der Haftung für Zolldeliktanten im Zusammenhang mit dem Coronavirus	26.05.2021
Dritte Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes: Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	26.05.2021
Covid-19: Anpassung Härtefallverordnung und Transitionsstrategie	26.05.2021
Öffnungsschritt IV: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage, der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs und der Covid-19-Verordnung 3	26.05.2021
Inkraftsetzung: Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie – Grossveranstaltungen, grosse Fach- und Publikumsmessen sowie Pilotprojekte für Veranstaltungen bis 1000 Personen	26.05.2021

Entwicklung der Covid-Ausgaben per Ende Mai 2021	26.05.2021
Reiseerleichterung für Personen mit Covid-Impfzertifikaten, Ausgangslage und weiteres Vorgehen	26.05.2021
Gutheissung und Inkraftsetzung der Verordnung über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Covid-19-Verordnung Zertifikate)	04.06.2021
Anmeldung einer Botschaft für die Herbstsession 2021 zur vorzeitigen Zuteilung: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG): Covid-19-Test bei der Ausschaffung	04.06.2021
Corona-Erwerbsausfallentschädigung für Eltern von Erwachsenen mit einer Behinderung: Bericht in Erfüllung des Po. Maret 20.3747 vom 18. Juni 2020	11.06.2021
Covid-19: Auslaufende Massnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung	11.06.2021
Videokonferenz auf Einladung von Frankreich zum «EU Digital Covid Certificate»	11.06.2021
Änderung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)	18.06.2021
Verordnung über Finanzhilfen für Kantone, die Massnahmen zugunsten öffentlich geführter Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem Covid-19 ergriffen haben	18.06.2021
Wirtschaftspolitische Transitionsstrategie Covid-19	18.06.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall: Berücksichtigung der Steuerveranlagung 2019 und Verlängerung der Geltungsdauer	18.06.2021
Abbau der coronabedingten Verschuldung	23.06.2021
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen: Bericht in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135 vom 21. April 2020	23.06.2021
Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl	23.06.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Erhöhung der Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung und Verlängerung der Geltungsdauer weiterer Massnahmen	23.06.2021
Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Covid-19-Test bei der Ausschaffung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	23.06.2021
Covid-19: Zweite Verlängerung des Aufgebots von Schutzdienstpflichtigen durch den Bundesrat	23.06.2021
Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/953 und (EU) 2021/954 über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Covid-19-Impfungen und Tests sowie der Genesung von einer Covid-19-Infektion (digitales Covid-Zertifikat der EU) [Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands]	23.06.2021
Totalrevision Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitären Massnahmen	23.06.2021
Öffnungsschritt V: Totalrevision der Covid-19-Verordnung besondere Lage und Änderung Covid-19-Verordnung 3	23.06.2021
Änderung der Epidemieverordnung: Kostenübernahme des Bundes der Impfung gegen Covid-19 – Anpassungen	23.06.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Printmedien	30.06.2021
Zweiter Monitoringbericht Geschäftsmieten. Situation der Geschäftsmieten infolge der Covid-19-Pandemie ab Herbst 2020	30.06.2021
Änderung der Verordnung vom 4. Juni 2021 über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Covid-19-Verordnung Zertifikate, SR 818.102.2)	30.06.2021
Covid-19-Epidemie: Mittelfristplanung	30.06.2021
Verordnung über ein System zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit Covid-19 an Veranstaltungen	30.06.2021
Bestimmung der Organisation zur Betreuung des Förderprogramms für Covid-19-Arzneimittel	30.06.2021
Weitergabe von SARS-CoV-2 Impfstoffdosen der Firma AstraZeneca an Covax und Antigen Schnelltests für die Humanitäre Hilfe	30.06.2021
Entwicklung der Covid-Ausgaben per Ende Juni 2021	30.06.2021
Abbau der durch die Covid-19-Krise verursachten Schulden: Antworten des Bundesrates auf das Schreiben der Finanzkommission des Ständerates vom 4. Mai 2021 sowie auf das Schreiben der Finanzkommission des Nationalrates vom 8. Juni 2021	11.08.2021

Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Covid-19-Test bei der Ausschaffung): Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und Entwurf der Vorlage	11.08.2021
Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	11.08.2021
Genehmigung des zweiten Nachtrags zum Tarifvertrag vom 1. Januar 2021 betreffend die Impfung im Covid-19-Pandemiefall zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK), der gemeinsamen Einrichtung KVG, der durch die tarifsuisse ag vertretenen Versicherer, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Kranken-Versicherung AG	11.08.2021
Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: vorzeitige Zuteilung und Antrag zur Beratung der Botschaft im Sonderverfahren	11.08.2021
Covid-19: Nachtrag IIa / 2021 sowie Nachmeldung Voranschlag 2022	11.08.2021
Covid-19: Wechsel in die Normalisierungsphase und weiteres Vorgehen	11.08.2021
Juni-Hochrechnung 2021: Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie verursachen deutlich höheres Defizit als budgetiert	11.08.2021
Änderung Epidemienverordnung: Kostenübernahme Bund der Covid-19-Impfung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger	18.08.2021
Übersicht Stand der Umsetzung der Aufträge der Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (1. Phase)	18.08.2021
Änderung der Epidemienverordnung: Kostenübernahme Bund der Covid-19-Impfung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger	25.08.2021
Änderung der Verordnung vom 4. Juni 2021 über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Covid-19-Verordnung Zertifikate, SR 818.102.2)	01.09.2021
Wirtschaftspolitische Transitionsstrategie Covid-19: Stand der Umsetzung	01.09.2021
Recovery Programm für den Schweizer Tourismus	01.09.2021
Vierte Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes: Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	08.09.2021
Anmeldung eines parlamentarischen Geschäfts für die Wintersession 2021 im Sonderverfahren und vorzeitige Zuteilung: Botschaft über die Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)	08.09.2021
Anpassung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs	08.09.2021
Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat	08.09.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Ausweitung der Zertifikatspflicht	08.09.2021
Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus an der Grenze: Bericht der GPK-S vom 22. Juni 2021 – Stellungnahme des Bundesrates	17.09.2021
Erwahrung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 über das Covid-19-Gesetz	17.09.2021
Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte oder genesene Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat	17.09.2021
Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs	17.09.2021
Änderung der Testkostenübernahme: Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 und Konsultationsvorlage	24.09.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate	24.09.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens	01.10.2021
Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3: Änderung der Testkostenübernahme	01.10.2021
Änderungen der Covid-19-Verordnungen Zertifikate (Nationale Antragstelle Covid-Zertifikate), besondere Lage (alternative Nachweise anstelle von Zertifikaten) und internationaler Personenverkehr (Testpflichten im Reiseverkehr)	01.10.2021
Antwort des Bundesrates auf das Schreiben der WAK-N «Entwicklung Coronakrise: verschiedene Szenarien»	13.10.2021
Zukünftiger Einsatz des Covid-19-Zertifikats	20.10.2021
Weiterentwicklung des Covid-19-Zertifikats	20.10.2021
Botschaft über die Änderung des Covid-19-Gesetzes: Verlängerung von einzelnen Bestimmungen	27.10.2021

Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Ausnahmeregelung zu den Arzneimittelzulassungen sowie Verlängerung von Artikel 27 und 27a	27.10.2021
Covid-19-Härtefallverordnung: Regelung Übergangsprobleme und nächste Schritte	27.10.2021
Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise): Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und Entwurf der Vorlage	03.11.2021
Finanzierung der Covid-19-Auffrischimpfung: Änderung der Epidemieverordnung und Information zur Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung – Festlegung Abgabepauschale für Impfstoff 2022	03.11.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats	03.11.2021
Abbau der Corona-Schulden: von Wattenwyl-Gespräche vom 12. November 2021	03.11.2021
Fünfte Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes: Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	24.11.2021
Änderung der Covid-19-Härtefallverordnung: Zuteilung einer zweiten Tranche aus der «Bundesratsreserve»	24.11.2021
Corona-Massnahmen: Auftreten der Omikron-Variante	30.11.2021
Änderung der Epidemieverordnung: Kostenübernahme der Covid-19-Impfung 2022 durch den Bund	03.12.2021
Corona-Massnahmen nach Auftreten der Omikron-Variante: Anpassung der Covid-19-Verordnung besondere Lage, Anpassung der Covid-19-Verordnung internationaler Personenverkehr und Anpassung der Covid-19-Verordnung 3	03.12.2021
Unterstützungsdienst der Armee für die zivilen Behörden im Rahmen der sanitätsdienstlichen Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie	07.12.2021
Corona-Krise: Herausforderungen Digitalisierung (wirtschaftliche Aspekte), Umschulung und Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer	10.12.2021
Corona-Massnahmen: Weiteres Vorgehen	10.12.2021
Covid-19: Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen durch den Bundesrat	10.12.2021
Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	10.12.2021
Verlängerung Covid-19-Verordnung 3, nationale Testkostenstrategie nach den Entscheiden der eidgenössischen Räte und Anpassung des Testregimes für die Einreise	17.12.2021
Corona-Massnahmen: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage	17.12.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall	17.12.2021
Änderung der Covid-19-Kulturverordnung	17.12.2021
Covid-19: Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung	17.12.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht: Verlängerung der Geltungsdauer und weitere Anpassungen	17.12.2021
Änderung der Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung	17.12.2021
Verlängerung der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport	17.12.2021
Genehmigung des Tarifvertrages vom 1. Januar 2022 betreffend die Impfung im Covid-19-Pandemiefall zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK), der gemeinsamen Einrichtung KVG, der durch die tarifsuisse ag vertretenen Versicherer, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Kranken-Versicherung AG	17.12.2021
Änderung der Covid-19-Härtefallverordnung zur Regelung von Übergangsproblemen und Eckwerte Härtefallprogramm 2022	17.12.2021
Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl	17.12.2021

## **Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2021 des Bundesrates**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 16. Februar 2022,  
beschliesst:

### Artikel 1

Der Geschäftsbericht 2021 des Bundesrates wird genehmigt.

### Artikel 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## Endnoten

- <sup>1</sup> Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 9. Dezember 2021.  
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2021.msg-id-86334.html>
- <sup>2</sup> BBI 2020 1777
- <sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html>
- <sup>4</sup> Neue Abkürzung: EMBaG.
- <sup>5</sup> Neu Abkürzung: EMBaG.
- <sup>6</sup> Bisheriger Titel: Botschaft zu einem Bundesgesetz zur Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG).
- <sup>7</sup> Es handelt sich hier um einen Fachbericht, der gemäss UVEK keinen Bundesratsbeschluss auslösen wird.
- <sup>8</sup> Als Richtliniengeschäfte gelten sämtliche Geschäfte des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2019–2023 vom 21. September 2020 (BBI 2020 8385).
- <sup>9</sup> Ein BR-Antrag zum weiteren Vorgehen soll bis Juni 2023 vorgelegt werden.
- <sup>10</sup> Der Bericht ist Bestandteil der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden).
- <sup>11</sup> Vormals Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.
- <sup>12</sup> Bisheriger Titel in den JZ 2021: Botschaft zu einem Bundesgesetz zur Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG).
- <sup>13</sup> Vormals Botschaft zur Anpassung der Mittelausstattung des Internationalen Währungsfonds (IWF).
- <sup>14</sup> War in den JZ 2020 im Anhang nicht aufgeführt (kein Parlamentsgeschäft).
- <sup>15</sup> Nur im Band II aufgelistet.
- <sup>16</sup> Im Rahmen BFI-Botschaft.
- <sup>17</sup> Im Rahmen BFI-Botschaft.
- <sup>18</sup> Neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes; Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung.
- <sup>19</sup> Nur im Band II aufgelistet.
- <sup>20</sup> Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55 «Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes».
- <sup>21</sup> Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55 «Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes».
- <sup>22</sup> Am 25.11.2020 hat das VBS dem Bundesrat den 60 Seiten umfassenden Bericht «Katastrophen und Notlagen Schweiz – Bericht zur nationalen Risikoanalyse (KNS)» mittels Informationsnotiz zur Kenntnis gebracht. Am 17.08.2021 hat der Cyberausschuss des Bundesrats den neusten Bericht zum Umsetzungsstand der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 verabschiedet. Und am 24.11.2021 wurde der Sicherheitspolitische Bericht vom Bundesrat gutgeheissen. Aus Sicht des VBS wurde dem Anliegen nach einer «Umfassenden Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz» mit den beiden VBS-Berichten «KNS» und «B SiPol» entsprochen. Der Bericht des Cyberausschusses des Bundesrates stellt ebenfalls ein weiteres Element einer «umfassenden Risikoanalyse und -bewertung» dar.
- <sup>23</sup> Im Rahmen Botschaft Agrarpolitik 22+.
- <sup>24</sup> Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- <sup>25</sup> Das EFD (EFV) berichtet über das Risikomanagement im Geschäftsbericht (BRB vom 19.01.2005).
- <sup>26</sup> Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: «Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfließen.» Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: «... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung». In der am 23. Juni 2021 vom Bundesrat verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wird dieser Auftrag auch noch einmal festgehalten: «Schliesslich erstattet der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments jedes Jahr kurz Bericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und spezifische Aktivitäten in innen- und aussenpolitischer Hinsicht.»

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)